



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2011 – 2012**

13. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

Juni 2013

Vorwort

An dieser Stelle informiert die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung herausgehoben über die Tätigkeit im vergangenen Berichtszeitraum. Sie können sich so ein umfassendes Bild machen über die breit gefächerten Aktivitäten für einen optimierten IT-Einsatz bei unserer Hauptzielgruppe, den sächsischen Kommunalverwaltungen. Ausgewählte Themen haben dabei im vergangenen Jahr eine besondere Dynamik entwickelt:

- Vereinfachte Förderbedingungen für kommunale E-Government-Projekte hatten ab Mitte 2012 eine erfreulich gestiegene Nachfrage nach Fördermitteln zur Folge. Durch die nahezu gleichzeitige Reduzierung des Fördermittelvolumens durch die Verwaltungsbehörde Strukturfonds wurde dieser positive Effekt aber gleich wieder gedämpft, so dass nicht alle Anträge berücksichtigt werden konnten (Kap. 2.1.2).
- Die Verträge zum Betrieb der Netzinfrastruktur des KDN II konnten nach intensiven gemeinsamen Verhandlungen mit verbesserten Leistungen für die Kommunen verlängert werden (Kap. 3.1).
- Das kommunale Haushalts- und Finanzwesen und die kommunale Veranlagung von Steuern nach den Regeln der Doppik werden jetzt vollständig von unseren nach § 86 Abs. 2 SächsGemO vorgeschriebenen Prüf- und Zertifizierungsverfahren unterstützt. Die deutliche Mehrzahl der sächsischen Kommunen verfügt über zertifizierte Programme (Kap. 7).
- Die im Jahr 2012 intensivierte Zusammenarbeit mit dem für Verwaltungsmodernisierung und E-Government zuständigen Staatsministerium der Justiz und für Europa führte zu etlichen neuen Vorhaben und Projekten, die die SAKD stellvertretend für die beteiligten Kommunen entwickelt und begleitet (Kap. 6).
- Das Thema „Sicherheit“ nimmt einen immer breiteren Stellenwert ein. Wir haben eine Musterleitlinie für die Informationssicherheit als akzeptierten Standard für die Kommunen entwickelt und veröffentlicht und beraten gern zu allen in diesem Kontext stehenden Fragen (Kap. 3.2).

Das gesamte Leistungsportfolio erfordert regelmäßig den hohen persönlichen Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters. Das gilt für die, die im ständigen Kontakt mit Ihnen stehen ebenso wie für jene, deren eher internes Wirken bestimmte Ergebnisse erst sichtbar werden lässt. Auch ohne die immer konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Partnern der kommunalen Spitzenverbände und den Kollegen der Ressorts der Staatsverwaltung hätte sich so manches Vorhaben nicht realisieren lassen. Dafür sei allen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Angesichts der sich immer intensiver gestaltenden „digitalen“ Interaktionen zwischen Verwaltung, Bürger und Unternehmen gewinnt unsere koordinierende Tätigkeit stärker an Gewicht. Fachliche Zusammenhänge zwischen bestimmten Informationsquellen müssen gezielter analysiert und genutzt werden. Dazu arbeiten wir am Aufbau kommunaler Informationsinfrastrukturen. Diese enden nicht mit einem leistungsfähigen Datennetz. Im gleichen Maße müssen verfügbare Daten und Informationen - zentrale wie dezentrale – aber auch organisatorische Regeln betrachtet, aufeinander abgestimmt und soweit möglich standardisiert werden. Nur so werden Synergieeffekte bei der Nutzung intelligenter integrierter Informationssysteme auch tatsächlich Wirkung zeigen. Dieses Thema bedarf in den kommenden Jahren verstärkte Aufmerksamkeit. Wir laden Sie herzlich ein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen aller Ebenen diesen Prozess mit zu gestalten und voran zu treiben.

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Kommunales Kernmelderegister	1
1.1	Einführung	1
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum 2011/2012	1
1.3	Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum 2011/2012	4
1.3.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs	4
1.3.2	Administrative Aufgaben beim Betrieb des KKM	4
1.3.3	Weiterentwicklung	5
1.3.4	Gremienarbeit / Stellungnahmen	8
1.3.5	Marketing / Kundengewinnung	9
1.3.6	Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht	9
1.4	Ausblick 2013	10
2	Kommunales E-Government	11
2.1	Kommunales Förderprogramm, Ist-Stand und Novellierung	11
2.1.1	Einführung	11
2.1.2	Übersicht über den Stand der Umsetzung des Förderprogramms	12
2.1.3	Ausblick	14
2.2	E-Government – Strategie und Umsetzung	15
2.2.1	Ausgangssituation	15
2.2.2	Strategische Weiterentwicklung des kommunalen E-Government	15
2.2.3	Handlungsbedarf	16
2.3	E-Government-Gesetz	18
2.4	Umsetzungsstand der Mitnutzungsvereinbarung der E-Governmentplattform durch sächsische Kommunen	19
2.4.1	Weiterentwicklung der Basiskomponenten	19
2.4.2	Unterstützung durch die zentrale Anwendungsbetreuung	20
2.4.3	Bereitstellung von neuen Grundformularen	21
2.4.4	Verteilung der Kosten der Plattform ab 2015	21
2.5	Amt 24 – Admincenter Version 2.0	21
2.6	Kommunaler Formulardienst	22
3	Infrastruktur, Hardware, Sicherheit	24
3.1	Das kommunale Datennetz – Ist-Stand und Weiterentwicklung	24
3.2	Musterleitlinie zur Herstellung und Gewährleistung der Informationssicherheit in sächsischen Kommunalverwaltungen	25
3.3	Mitarbeit im AK Cybersicherheit	28
4	Geodateninfrastrukturen	29
4.1	Arbeitskreis KomGeoSAX	29
4.2	Projekt Geodatenaustausch Freistaat – Kommune	29
4.3	Mitarbeit GDI-Initiative	29
4.4	Weitere Arbeitskreise	30
4.4.1	Referenzmodell	30
4.4.2	Projektgruppe Zentrale GDI-Komponenten	30
4.4.3	Arbeitsgruppe Metadaten	30
5	Standardisierung	31
5.1	Einführung	31
5.2	XFinanz	31
5.2.1	Grundlagen	31
5.2.2	Notwendigkeit der Umstellung des Modells	32

5.2.3	Stand der Arbeiten	32
5.2.4	Ausblick.....	34
5.3	XPlanung.....	35
5.3.1	Grundlagen	35
5.3.2	Implementierungen des Standards	35
5.3.3	XPlanGML-Toolbox.....	35
5.3.4	Pflege des Standards	36
5.3.5	Version XPlanGML 4.0.2	36
5.3.6	Ziele im Freistaat	36
5.3.7	XPlanungs-Test-Server	36
5.4	OSCI-XML	37
5.5	Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit Verwaltungsplanung	37
5.6	IT-Anforderungsmanagement und Integrierte Vorgangsbearbeitung.....	38
6	Projekte und Initiativen	40
6.1	Umsetzungsstand INSPIRE	40
6.2	Flächendeckung D115	40
6.3	Mobile Bürgerdienste	41
6.4	Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung	41
6.5	Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung....	42
6.5.1	Schwerpunkthemen	42
6.5.2	Inhalte des Rahmenfachkonzeptes	43
6.5.3	Zwischenergebnisse	43
6.6	Elektronisches Straßenkataster	45
6.7	Finanzdatenaustausch Freistaat – Kommunen.....	46
7	Verfahrensprüfung	48
7.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 SächsGemO	48
7.2	Ergebnisse der Programmprüfung	49
7.3	Ergebnisse im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik	50
7.3.1	Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift HKR.Doppik	50
7.3.2	Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit	52
7.4	Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“	53
7.4.1	Interne Qualitätssicherung und erneute Abstimmung zur Verwaltungsvorschrift.....	53
7.4.2	Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift im Amtsblatt – Eröffnung des Prüfbereiches	53
7.4.3	Veröffentlichung der Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift	53
7.4.4	Start in die reguläre Prüftätigkeit	54
7.5	Publikation von Fach- und Verfahrensinformationen	54
8	Dienstleistungen der SAKD.....	56
8.1	IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse	56
8.2	Externer Datenschutzbeauftragter, Angebot und erste Ergebnisse	57
8.3	Hosting für den Deutschen Landkreistag	58
8.4	Softwareverzeichnis, Stand, Leistungsumfang	58
8.4.1	Überblick	58
8.4.2	Leistungsumfang.....	59
8.4.3	Entwicklung/Akquise.....	59
9	Recht, Rahmenverträge	60
9.1	Rahmenvertrag mit der Firma KERSTIN BITTNER Coaching/ Consulting	60
9.2	Juris Webinare – Seminarbesuch ohne Reisekostenantrag	61

10	Öffentlichkeitsarbeit.....	62
10.1	Konferenzen und Kongresse	62
10.1.1	Sächsisches IT- und Organisationsforum 2012	62
10.2	Internetpräsenz.....	62
10.3	Newsletter / Werbung	63
11	Gremienarbeit.....	64
11.1	Verwaltungsrat.....	64
11.2	Fachausschuss.....	64
11.3	Koordinierungsausschuss.....	64

Abkürzungsverzeichnis

BaK E-Government	Basiskomponente der E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen
BMG	Bundesmeldegesetz
BMI	Bundesministerium des Innern
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CERT	Computer Emergency Response Team
CMS	Contentmanagementsystem
CR	Change Request, Änderungsantrag
De-Mail	Verfahren zur sicheren E-Mail-Kommunikation im Internet
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
EPM	Ebenenübergreifendes Prozessmanagement
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) - Vorhaben für den Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IPSec	Internet Protocol Security; Protokoll zur abgesicherten und verschlüsselten Internetkommunikation
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KFD	Kommunaler Formulardienst
KKM	Kommunales Kernmelderegister
KoSIT	Koordinierungsstelle des IT-Planungsrats für IT-Standards
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OSCI-XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SAXSVS	Netz für Schulverwaltungen des SMK
SEPA	Single Euro Payments Area
SHAPE	Dateiformat (Quasistandard) für Geodaten
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
UHD	User Help Desk
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1 Kommunales Kernmelderegister

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber durch § 4a des SAKDG i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung die Errichtung und den Betrieb des KKM als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen mit der Konzeption und Entwicklung des Softwaresystems, dessen intensivem Test und der Bereitstellung der Betriebsumgebung die Errichtung des KKM im Vordergrund. Neben der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 bildete bis Ende 2008 die Prüfung und Konsolidierung der von den gemeindlichen Melderegistern gelieferten Daten und deren Import in den Datenbestand des KKM den Schwerpunkt der Arbeiten. Nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten nahm die SAKD am 01. Januar 2009 den Wirkbetrieb für das Behördenauskunftssystem auf und Anfang Februar 2009 folgte die Inbetriebnahme des Privatauskunftssystems.

Seitdem wird durch die SAKD der problemlose und sichere Betrieb gewährleistet, intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme gearbeitet sowie die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet vorangetrieben.

Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM in

den Jahresarbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum 2011/2012

Das KKM ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem KKM durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen und führt zu hohen Abrufzahlen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM. Die Zahl ihrer Datenabrufe hatte sich im Laufe des Jahres 2011 weitgehend linear fortgesetzt und insgesamt einen Wert von rd. 7,1 Millionen Abfragen erreicht (vgl. Abb. 1).

Abrufe im Jahr 2011 (kumuliert)

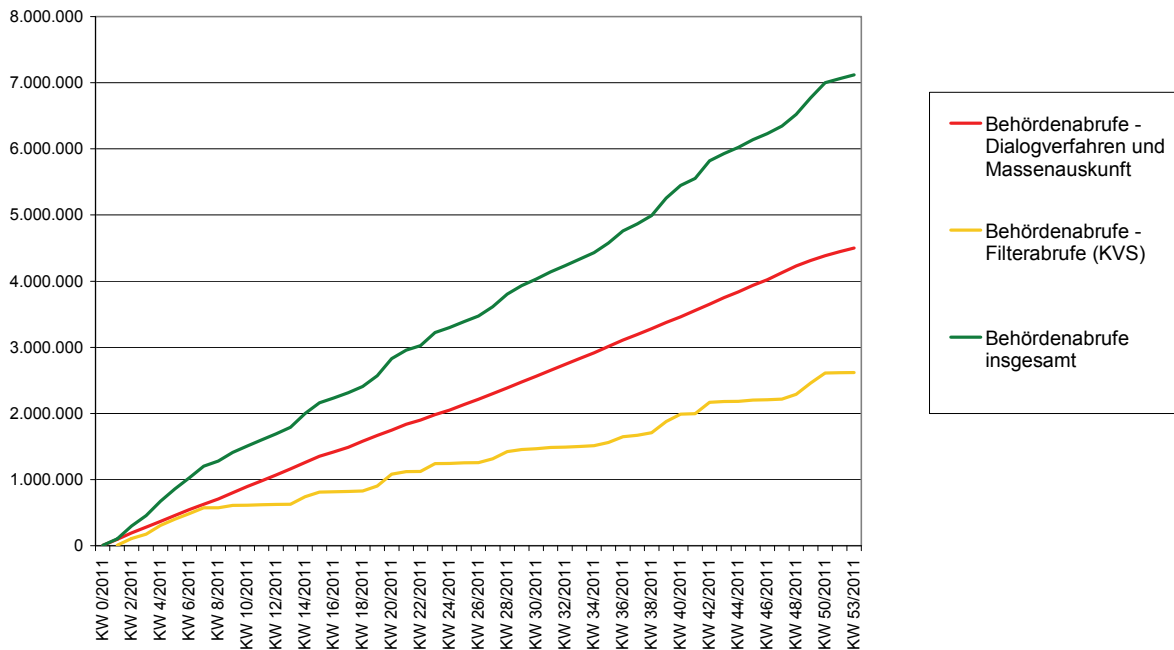


Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2011

Anfang des Jahres 2012 wurden zur Verbesserung des Komforts bei der Nutzung des Behördenauskunftssystems insbesondere durch die Landespolizei Sachsen zusätzliche Filtermöglichkeiten realisiert, so dass für die Ergebnismenge nunmehr zwischen aktuell gemeldeten und allen im KKM verzeichneten Personen differenziert werden kann. Dadurch kann die Landespolizei Sachsen ihre Abfragen effektiver gestalten. Die Anzahl der abgerufenen Datensätze durch den Großkunden Polizei wird dadurch (gewollter Maßen) reduziert (vgl. die Anzahl der Abrufe im Dialogverfahren in den Abb. 1 und Abb. 2). Im Ergebnis ist im Jahr 2012 ein Rückgang der durch Behörden abgerufenen Datensätze aus dem KKM insgesamt zu verzeichnen. Bis Ende November 2012 wurden rd. 6 Millionen Datenabrufe registriert (vgl. Abb. 2). Zum Jahresende 2012 ist mit ca. 6,2 Millionen Datenabrufen durch Behörden und öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen zu rechnen.

Abrufe im Jahr 2012 (kumuliert)

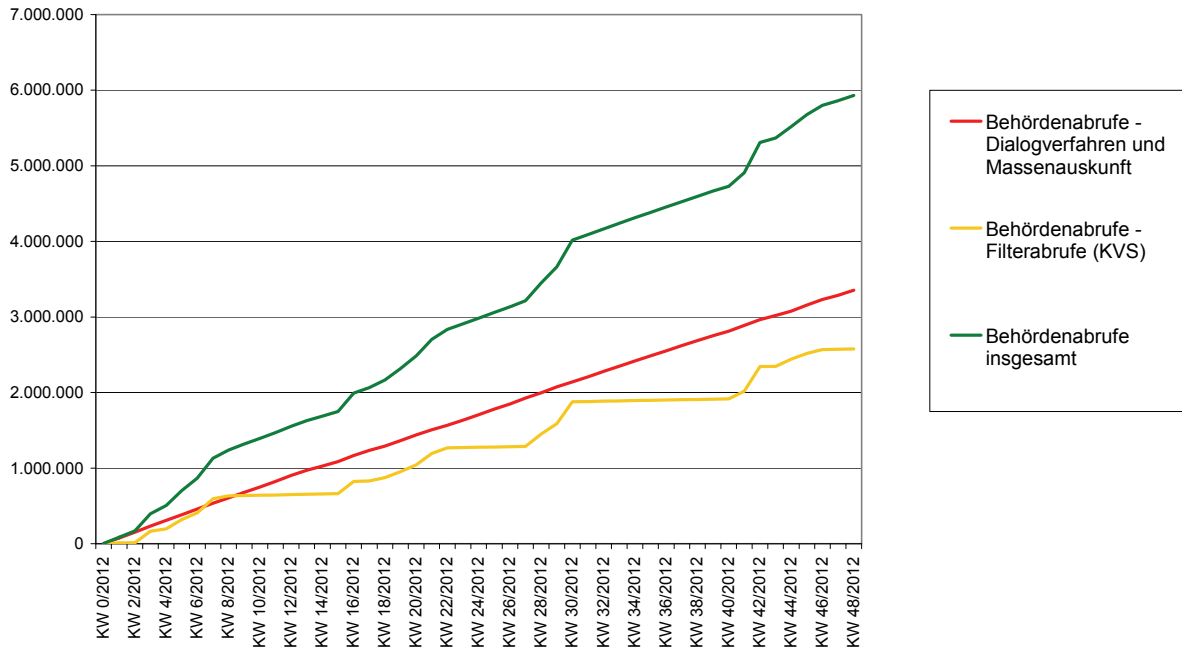


Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis Ende November 2012

Unabhängig vom sachlich begründeten Rückgang der Datenabrufzahl (s. o.) steigt die Nachfrage nach Daten des KKM weiterhin. Dies verdeutlicht ein Vergleich der Anzahl der in den Jahren 2011 und 2012 an das KKM gerichteten Suchanfragen, die mit Stand Ende November im Berichtszeitraum um ca. 210.000 gestiegen ist (vgl. Abb. 3).

Anfragen durch Behörden (kumulierte Darstellung)

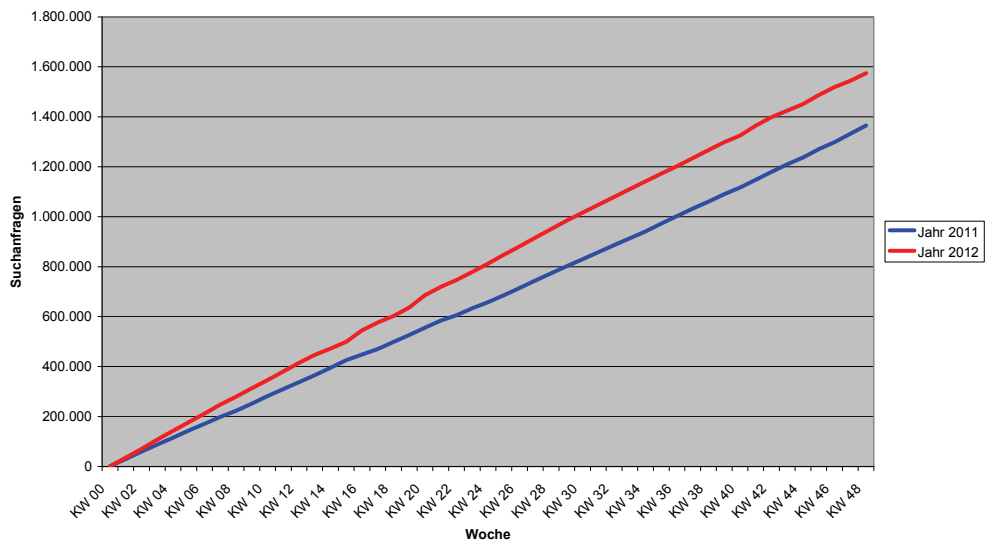


Abb. 3: Anzahl Suchanfragen der Behörden 2011 und 2012

Stand November 2012 sind 200 Behörden an das KKM angeschlossen und nutzen die bereitgestellten Dienste über 13 unterschiedliche Ab-rufverfahren.

Diese Entwicklung belegt insgesamt, dass das KKM bei den sächsischen Behörden, Gerichten, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristische Personen des öffentli-chen Rechts eine hohe Akzeptanz findet und sich als ein wichtiges Instrument für den behörd-lichen Aufgabenvollzug etabliert hat.

Die positive Entwicklung der Abrufzahlen hat sich – wenngleich auf niedrigerem Niveau – ebenfalls bei den Privatkunden fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 2011 entwickelte sich die An-zahl der vom KKM erteilten einfachen Meldere-gisterauskünfte (EMRA) über das Internet nahe-zu konstant bis zum Ende des Kalenderjahres.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Auskunftssystems zur Steigerung der Nutzer-freundlichkeit gelang es im Laufe des Jahres 2012, die Attraktivität des KKM für Privatkunden weiter zu steigern. Gleichzeitig konnten wir im Zuge von Werbe- und Marketingmaßnahmen neue Kunden gewinnen. Bis November 2012 schlossen 56 private Unternehmen eine Groß-kundenvereinbarung ab, um den vom KKM be-reitgestellten Dienst zu nutzen.

Im Ergebnis ist die Anzahl der erteilten EMRA im Jahr 2012 im Vergleich zum gleichen Be-trachtungszeitraum des Vorjahres deutlich ge-stiegen.

1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum 2011/2012

1.3.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Be-handlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbestän-den der gemeindlichen Register und dem KKM sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der An-wenderunterstützung bei der Systemnut-zung oder der Bearbeitung von Kundenan-liegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und ver-lässlicher Betrieb des KKM sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.3.2 Administrative Aufgaben beim Betrieb des KKM

Der Betrieb des KKM umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Mel-

debehörden und der Kostenkalkulation des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden,

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM.

1.3.3 Weiterentwicklung

Das KKM ist ein sich ständig weiterentwickelndes Softwaresystem, das an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen ist. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren die im Folgenden dargestellten Vorhaben.

Umstellung des Datenformats für die Belieferung des KKM

Das KKM erhält täglich Datenlieferungen aus allen Meldebehörden des Freistaats Sachsen. Die Lieferung erfolgt in Form komplexer XML-Nachrichten, die unterschiedlichste Geschäftsvorfälle in den Meldebehörden abbilden. Sie werden vom KKM im automatisierten Verfahren verarbeitet und anschließend archiviert. Der Datenaustausch erfolgt auf standardisierter Grundlage.

Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM wurde im letzten Berichtszeitraum noch der auf OSCI-XML 1.3 basierende Inhaltsdatenstandard XMLIT in der Version 1.7 verwendet. Seit der Überführung des Standards XMLIT in den OSCI-XML, an der die SAKD im Rahmen ihrer Gremienarbeit intensiv mitwirkte, besteht ab Version OSCI-XML 1.5 die Möglichkeit zum Wechsel des Belieferungsformates

des KKM. Mit der Einführung des erweiterten Zeichensatzes String.Latin zum 01.11.2011 durch das BMI wurde die Umstellung des Lieferformates auf OSCI-XML 1.7 im Jahr 2011 unumgänglich und der Datenimport des KKM war grundlegend zu überarbeiten. Die bereits im letzten Berichtszeitraum begonnenen Arbeiten wurden zielgerichtet weitergeführt, ein intensiver Test mit den Meldeverfahrensherstellern durchgeführt und der Datenimport auf Basis von OSCI-XML 1.7 seitens des KKM planmäßig zum 01.11.2011 in Betrieb genommen. Da nicht alle Hersteller der von den örtlichen Meldebehörden eingesetzten Softwareverfahren ebenfalls einen fristgemäßen Wechsel des Datenformates realisieren konnten, wurde zur Sicherstellung der rechtlich vorgeschriebenen, ordnungsgemäßen Aktualisierung des zentralen Datenbestandes das Vorgängerdatenformat durch das KKM auch weiterhin unterstützt.

Durch die bundesweit festgelegte Änderung des von String.Latin umfassten Zeichenvorrates wurde auch im Jahr 2012 eine Änderung des Datenformates zur Belieferung des KKM notwendig und die Einführung von OSCI-XML 1.8 war umzusetzen. Im ersten Schritt wurde die einschlägige Anwendungsvorschrift für die Belieferung des KKM auf die Gegebenheiten von OSCI-XML 1.8 und weiterführende Umsetzungsvorgaben angepasst, diese mit den Verfahrensherstellern von Einwohnermeldeverfahren abgestimmt und durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt das ab 01.11.2012 einzusetzende Datenformat sowie die damit in Zusammenhang stehenden speziellen sächsischen Regelungen bekanntgemacht. Im zweiten Schritt erstellte die SAKD ein Fachkonzept für die erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen und betreute die Implementierung durch den Entwicklungspartner. Im Anschluss wurde die neue Softwareversion des Imports anhand einer Vielzahl von Testfällen einer umfangreichen Kontrolle unterzogen und festgestellte Probleme durch den Entwickler behoben. Nicht

zuletzt erfolgte auch zur neuen Version des Datenformates ein intensiver Test mit den Meldeverfahrensherstellern. Die Produktivsetzung des neuen Datenimports des KKM auf Basis von OSCI-XMeld 1.8 erfolgte seitens des KKM planmäßig zum 01.11.2012.

Manuelle Nachbearbeitung / Rollierende Suche

Zur Erhöhung der Trefferquote und damit des Anteils an positiven Adressauskünften sowie der Vereinfachung der Nutzung des KKM wurde ein Vorhaben zur Anpassung des Auskunftssystems für Private durchgeführt. Dabei war das Auskunftssystem um eine sogenannte „rollierende“ Suche und die Möglichkeit der Angabe von erweiterten Optionen zum Auskunftersuchen zu ergänzen. Für eine solche rollierende Suche stellt der Anfragende mehr Suchkriterien bereit als gesetzlich im Minimum gefordert. Durch das KKM werden – unter Beachtung der für die Erteilung der EMRA an Private geltenden gesetzlichen Anforderungen – anhand vorab definierter Kombinationsregeln rechtlich zulässige Varianten vom bereitgestellten Suchprofil abgeleitet und bei Bedarf alternativ zur Suche eingesetzt. Dieses Verfahren ermöglicht es, trotz einzelner fehlerbehafteter Suchangaben die gesuchte Person dennoch eindeutig zu identifizieren und eine Adressauskunft zu erteilen.

In Fortführung der im Vorjahr begonnenen Maßnahme wurden die Implementierung und der Test der erweiterten Funktionen des Auskunftssystems vorgenommen und diese Weiterentwicklung im Frühjahr 2012 in den Produktivbetrieb überführt.

Weiterentwicklung sowie Einbindung des Software-Moduls zur Vergabe der KKMID und Anpassung der Auskunftssysteme zur landesweiten Suche

Aufgabe der KKMID-Vergabe ist die Erkennung und Bündelung von im KKM aus unterschiedlichen Gemeinden vorliegenden Datensätzen zu einer Person. Die Bündelung erfolgt durch die Vergabe eines gemeinsamen, internen Ordnungsmerkmals, der KKMID, für die zu einer Person gehörenden Datensätze. Aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen an die Qualität ist der damit in Zusammenhang stehende Softwarealgorithmus hoch komplex und sehr aufwändig zu entwickeln. Anhand von Erkenntnissen aus Testläufen wurde Optimierungsbedarf am bisher implementierten, jedoch noch nicht produktiv eingesetzten Verfahren festgestellt.

Im Rahmen einer durch die SAKD betreuten Diplomarbeit wurde Mitte 2011 das Vorhaben zur Optimierung und Verbesserung des Verfahrens der KKMID-Vergabe wieder aufgenommen. Diese Arbeit ist nun vorerst abgeschlossen und mündete in die Entwicklung eines neuen Software-Moduls. Im Weiteren bedarf der Algorithmus weiterer Pflege und einer abschließenden Testphase zur Qualitätssicherung, sobald die in Zusammenhang stehenden Projekte fertig gestellt sind.

In diesem Rahmen erstellte die SAKD ein entsprechendes Fachkonzept zur Einbindung dieses Software-Moduls und betreute die Implementierung durch den Entwicklungspartner. Die Testphase ist abgeschlossen.

Des Weiteren erstellte die SAKD ein Fachkonzept zur Anpassung der Auskunftssysteme, um das vergebene Ordnungsmerkmal in einer sogenannten „landesweiten Suche“ nutzbar zu machen. Auf diese Weise sollen KKM-Nutzer bei der eindeutigen Identifikation von Personen unterstützt werden, die sonst bei gemeindeübergreifenden Wanderungsbewegungen aufgrund der gemeindeschaffen Abbildung der

Inhalte der örtlichen Melderegister im KKM nicht möglich wäre. Angestrebt wird damit eine hohe Auskunftsquote bei gesteigertem Bedienkomfort. Die SAKD betreute die Implementierung und befindet sich im Berichtszeitraum in der Testphase, die voraussichtlich 2013 abgeschlossen wird.

Angesichts der hohen rechtlichen Anforderungen an die Qualität und der damit einhergehenden Sensibilität plant die SAKD, die landesweite Suche nach Überführung in den Produktivbetrieb bis auf weiteres nur für bestimmte behördliche Nutzergruppen zugänglich zu machen. Auf diese Art verspricht sich die SAKD, zunächst eine hinreichend große Zuverlässigkeit sicherzustellen, bevor die landesweite Suche für weitere Nutzergruppen bereitgestellt wird.

Anpassung im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Zeichensatzes in der Innenverwaltung

Die deutsche Innenverwaltung treibt eine Standardisierung von Datenübermittlungen und Registerinhalten in den Bereichen Melde-, Ausländer-, Personenstands- sowie Pass- und Ausweiswesen voran. Zu diesem Zweck wurden die von diesen Fachbereichen eingesetzten, unterschiedlichen Zeichensätze normiert, in einem durch die KoSIT herausgegebenen Standard String.Latin zusammengefasst und mit Bekanntmachung des BMI im Bundesanzeiger dessen Verwendung ab dem 01.11.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Die geplante Einführung von String.Latin bedarf einer Reihe begleitender Maßnahmen, um eine reibungslose Umstellung der Softwareverfahren zu gewährleisten. Insbesondere muss mit folgender Situation umgegangen werden können: Namen und ggf. andere Daten von Personen werden während eines – u. U. langen – Übergangszeitraums in den Registern der öffentlichen Verwaltung zum Teil unter Verwendung des erweiterten und zum Teil unter Verwendung

des eingeschränkten Zeichenvorrats geführt. Vom Anfragenden beigebrachte Identifikationsangaben können diesem Umstand aus Unkenntnis der konkreten Situation keine Rechnung tragen. Wegen der Bedeutung der Sache wurde durch die Projektgruppe „Standard“ des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz eine entsprechende Empfehlung zu einheitlichen Vorgaben für das Identifikationsverfahren erarbeitet, deutschlandweit abgestimmt und verabschiedet. Diese Festlegungen sollen sicherstellen, dass trotz der zukünftig erheblich vergrößerten Anzahl der zulässigen Zeichen die sichere Identifikation von Personen in automatisiert geführten Registern anhand des Namens und ggf. weiterer Daten auch in Zukunft gewährleistet ist.

Die rechtlich vorgeschriebene Einführung von String.Latin machte zur Gewährleistung eines sicheren und korrekten Auskunftsbetriebs Anpassungen auf Seiten des KKM unerlässlich. Insbesondere waren die bundesweit geltenden Vorgaben an das Identifikationsverfahren im Auskunftsprozess des KKM zu implementieren und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu erstellte die SAKD ein Fachkonzept für die erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen, betreute die Implementierung und unterzog die neue Softwareversion anhand einer Vielzahl von Testfällen einer umfangreichen Kontrolle. Nach Beseitigung der festgestellten Probleme durch den Entwickler und erfolgreichem Retest wurde die Softwareerweiterung planmäßig zum 01.11.2012 in den Wirkbetrieb überführt.

Erweiterung der Ausgabeschnittstelle Privatauskunft um OSCI-XMeld 1.8

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist die Ausgabeschnittstelle des Privatauskunftssystems regelmäßig an neue Versionen des OSCI-XMeld anzupassen. Das entsprechende Vorhaben wurde im Berichtszeitraum umgesetzt und umfasste zusätzlich eine Erweiterung der im Aus-

kunftsergebnis bereitgestellten Statuswerte. Die SAKD erarbeitete dazu ein Fachkonzept, begleitete die Implementierung der Systemanpassung und unterzog den neuen Softwarestand einem intensiven Test. Die neue Softwareversion ist seit dem 01.11.2012 im produktiven Einsatz.

Anpassung der Frontends des KKM an Nutzerwünsche

Das KKM stellt den einzelnen Nutzergruppen verschiedene Frontends zur Verfügung, über die diese die Dienstleistungen des KKM in Anspruch nehmen. Wie jedes andere Softwaresystem besteht auch für das KKM der Bedarf einer permanenten Weiterentwicklung, der z. B. aus den Einsatzerfahrungen der Anwender resultiert (Usability und Funktionalität). Durch die Nutzer werden daher regelmäßig Anforderungen und Wünsche in Bezug auf die Anpassung der Frontends des KKM geäußert.

Im Jahr 2012 wurden die KKM-Frontends erstmalig umfassend in Bezug auf Usability und Funktionalität überarbeitet und damit den seit Inbetriebnahme des KKM im Jahr 2009 gesammelten Nutzeranforderungen und Anregungen Rechnung getragen. Dazu wurde durch die SAKD ein Fachkonzept entwickelt, die Entwicklung begleitet, der neue Softwarestand einem umfangreichen Test unterzogen und zum 01.11.2012 in den Produktivbetrieb überführt.

Sicherheitskonzept KKM

Seit seiner Inbetriebnahme im Oktober 2007 wird das KKM im Rechenzentrum der Lecos GmbH in einem Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis betrieben. Mit Ausnahme weniger Sonderaufgaben obliegt dem Rechenzentrum das gesamte operative Betriebsgeschäft. Für das KKM ist in den Jahren 2012 und 2013 die Neuausschreibung des technischen Betriebs vorzunehmen. Des Weiteren zeichnen sich umfangreiche Änderungen an der Aufgabenstruktur und der Leistungserbringung des KKM für die nächsten Jahre ab, die aus der Umsetzung des im

parlamentarischen Verfahren befindlichen BMG resultieren. In Vorbereitung der Neuvergabe des technischen Betriebs ist zum Schutz der im KKM gespeicherten und vom KKM verarbeiteten personenbezogenen Daten unter Beachtung aller geltenden Rahmenbedingungen und zukünftigen Anforderungen eine vollständig neue Sicherheitskonzeption zu erstellen, die als Basis für die vertraglichen Vereinbarungen der SAKD mit dem zukünftigen technischen Betreiber des KKM dienen wird. Diese Aufgabe ist wegen ihrer Komplexität, des notwendigen Fachwissens und ihrer Bedeutung an einen externen Experten zu vergeben, der sie in Zusammenarbeit mit der SAKD erfüllt.

Zur Umsetzung wurde durch die SAKD die Verdingungsunterlage erstellt, das Vergabeverfahren durchgeführt und ein auf Fragen der IT-Sicherheit spezialisiertes und bundesweit tätiges Unternehmen beauftragt. Das Sicherheitskonzept, u. a. bestehend aus Strukturanalyse, Modellierung des Informationsverbundes nach IT-Grundschutz, der Schutzbedarfsfeststellung, einer ergänzenden Risikoanalyse und Vorgaben für das Notfallmanagement wird aktuell in Zusammenarbeit zwischen Dienstleister und SAKD erarbeitet und soll 2013 fertig gestellt werden.

1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in einschlägigen Gremien eingebracht. Dies betraf insbesondere den Fachstandard zum Meldewesen DSMeld und den davon abgeleiteten OSCI-XMeld. Die SAKD hat deren Anpassung und Weiterentwicklung verfolgt und Stellungnahmen aus dem Blickwinkel des KKM verfasst. Ebenso wurden aus der Änderung von Standards resultierende Anpassungen des Softwaresystems KKM vorgenommen.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum KKM (z. B. BMG, Sächsische Meldeverordnung) sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen, wie die Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes und die Vereinheitlichung der Namensrepräsentation in Bereichen des Innenressorts.

Seit Mitte 2012 vertritt die SAKD im Auftrag des SMI den Freistaat Sachsen in der Arbeitsgruppe BMG des AK I der Innenministerkonferenz und arbeitet insbesondere in der Unterarbeitsgruppe Technik mit.

1.3.5 Marketing / Kundengewinnung

Die Gewinnung weiterer Kunden, insbesondere für die EMRA an Private, ist ein wesentliches Ziel der Marketingaktivitäten der SAKD. Daneben spielt die Zufriedenheit des momentanen Kundenstammes eine wichtige Rolle. Daher wurden durch die SAKD gezielte Maßnahmen durchgeführt, um das Abrufverhalten der registrierten Nutzer in der bestehenden Form beizubehalten bzw. zu verbessern. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die telefonischen Kundenzufriedenheitsabfragen im Privatsektor. Ferner ist das Wissen um einen zentralen Ansprechpartner bei der SAKD bzw. beim UHD des technischen Betreibers, der in der Regel sofort mit Rat und Tat zur Seite steht, für die Bestandskunden ausgesprochen wichtig.

In Anlehnung an das bestehende Marketingkonzept wurden insbesondere folgende Werbemaßnahmen zur Neukundenakquise im Berichtszeitraum umgesetzt:

Für das Privatauskunftssystem:

- Adressrecherche für die Gewinnung von Großkunden,
- telefonische Akquise bei potentiellen Privatkunden,
- Anzeigenschaltung in Fachmedien.

Zur Bestandskundenpflege wurde insbesondere der bestehende Kundenstamm im Privatsektor regelmäßig kontaktiert, um die Bedürfnisse und Zufriedenheitsdefizite dieser Kunden besser erkennen zu können und die umsetzbaren Kundenwünsche bei der Releaseplanung zu berücksichtigen.

Für das Behördenauskunftssystem:

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden die sächsischen Behörden zum Dienstangebot des KKM über das SMI informiert. Ziel ist, dass zukünftig alle sächsischen Behörden das KKM nutzen und somit umgehend die jeweilige Fallbearbeitung mit aktuellen Anschriftendaten fortgesetzt werden kann.

1.3.6 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG (sog. Selbstauskunftersuchen) werden intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelt eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG werden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere die Formulare für die Beantragung der Selbstauskunft sowie die Einlegung des Widerspruchs.

1.4 Ausblick 2013

Das KKM hat sich als wichtiges Informationssystem im Freistaat Sachsen fest etabliert und wird durch dessen Behörden und durch private Kunden intensiv genutzt. Dieser Zustand ist durch die SAKD auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dabei gilt es, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle sächsischer Behörden und Privater zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die Weiterentwicklung der Software und der Organisation des Verfahrensbetriebs in den Folgejahren voranzutreiben. Dazu zählen z. B.

- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems zur Umsetzung der mit dem Bundesmeldegesetz einhergehenden, umfangreichen Änderungen rechtlicher Vorgaben,
- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Namensdarstellung in der Innenverwaltung,
- Realisierung neuer Abrufverfahren gemäß Novelle 2012 der Sächsischen Meldeverordnung,
- Neuvergabe des technischen Betriebs des KKM.

2 Kommunales E-Government

2.1 Kommunales Förderprogramm, Ist-Stand und Novellierung

2.1.1 Einführung

Um die mit dem Landesförderprogramm 2004 – 2006 bereits begonnene Strategie zur Einführung von E-Government in den sächsischen Kommunen effektiv und zeitnah fortzuführen, hat der Freistaat Sachsen ein priorisiertes Vorhaben "E-Government" in das Operationelle Programm (OP) des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013 aufgenommen und mit entsprechenden finanziellen Planungen untersetzt. Ziel ist es, im Freistaat Sachsen im Rahmen einer gemeinsamen staatlich-kommunalen E-Government-Strategie die Verwaltungsprozesse zu modernisieren, moderne Dienstleistungen der Verwaltungen zu entwickeln und somit die Region zu stärken und attraktiver zu machen.

Zur Förderung der regionalen Entwicklung und Sicherung wettbewerbsfähiger territorialer Strukturen hat die Europäische Union das OP genehmigt und stellt für den koordinierten umfassenden Einsatz moderner E-Government-Anwendungen in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen Mittel des EFRE für die Entwicklung innovativer kommunaler E-Government-Anwendungen zur Verfügung.



Abb. 4: EFRE-Strukturfonds-Förderung für kommunales E-Government in Sachsen

Das SMI als zuständiger Fondsbewirtschafter hatte zur Umsetzung des priorisierten Vorhabens "E-Government" im Operationellen Programm eine Förderrichtlinie erarbeitet und die Modalitäten zur Förderung geregelt. Seit 2010 ist die fachliche Verantwortung für E-Government im Freistaat Sachsen und somit auch die Fondsverantwortung für den entsprechenden Förderschwerpunkt an das SMJus übergegangen. Die SAKD übernahm, wie bereits beim Landesförderprogramm 2004 – 2006, die Aufgaben der Bewilligungsstelle.

Im Verlauf der Förderperiode zeigte sich, dass die Regelungen der Förderrichtlinie nicht mehr den aktuellen Anforderungen der kommunalen Praxis genügten. Die Inanspruchnahme der neuen Fördermöglichkeiten blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Jahr 2011 gingen lediglich drei Förderanträge ein, wovon zwei bewilligt wurden. Von den bereitgestellten ca. 7,5 Mio. Euro waren somit bis Ende des Jahres nur 460,3 TEUR durch Bescheide gebunden.

Die SAKD hat deshalb nachdrücklich beim Fondsbewirtschafter eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinie angemahnt, um Hemmnisse bei der Inanspruchnahme zu beseitigen. Seit April 2012 ist die novellierte Förderrichtlinie des SMJus für den EFRE-Schwerpunkt E-Government in Kraft.

Wesentliche Änderungen dieser neuen Förderrichtlinie im Vergleich zur bisherigen Regelung sind dabei:

1. Der vormals unbedingte und ausschließliche Fokus auf Außenwirkung der zu entwickelnden E-Government-Anwendung auf Bürger bzw. Unternehmen wurde durch die Möglichkeit erweitert, auch interne Verwaltungsprozesse zu verbessern und zu optimieren. Damit wurde auf den dringend notwendigen Handlungsbedarf der Kommunalverwaltungen reagiert.

2. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, ausschließliche Prozessanalysen nach vorangegangenen Wettbewerb im Rahmen von Förderprojekten zu realisieren.
3. Die bislang kostenfrei gestellte Nachnutzung der Projektergebnisse durch alle Kommunen / Behörden Sachsens ist nicht mehr vorgesehen.
4. Die bestehenden Beschränkungen der Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben für Schnittstellenentwicklung auf 15 % (einfache Schnittstellen) und 25 % (mehrfache Schnittstellen) sowie beim Anteil der technischen Geräte von max. 15 % der Gesamtausgaben für technische Geräte wurden aufgehoben.
5. Personalkosten des Zuwendungsempfängers waren bislang ausdrücklich nicht zuwendungsfähig. Nach der neuen Richtlinie sind Personalkosten des Zuwendungsempfängers zuwendungsfähig wenn:
 - das Personal für dieses Projekt neu eingestellt wurde und
 - ausschließlich und unmittelbar für das Projekt tätig ist.

2.1.2 Übersicht über den Stand der Umsetzung des Förderprogramms

Nach Überarbeitung der Förderrichtlinie setzte eine starke Nachfrage nach den Fördermitteln ein. Da die novellierte Förderrichtlinie sehr spät in Kraft trat, und bis dahin kaum Mittelabflüsse zu verzeichnen waren, stimmte der Fondsbewirtschaftler einer Umschichtung eines Teils der Fördermittel in andere Schwerpunkte des OP EFRE durch das SMWA zu. Das führte unmittel-

bar zu einer Kürzung der für kommunales E-Government zur Verfügung stehenden Mittelan-sätze.

Somit stellt sich die Mittelverfügbarkeit im Schwerpunkt E-Government folgendermaßen dar:

a) Verfügbare Mittel für Projekte des kommunalen E-Governments

vor Änderung verfügbar	Konvergenz	Phasing Out
7.493.069,00 €	5.840.869,00 €	1.652.200,00 €
<i>Stand nach Mittelreduzierung</i>		
neu verfügbar	Konvergenz	Phasing Out
4.535.269,00 €	2.883.069,00 €	1.652.200,00 €

Tabelle 1: Im Rahmen des EFRE bereitgestellte Zuwendungen

b) Stand der Förderanträge

Allein im Jahr 2012 gingen bei der SAKD 14 neue Förderanträge auf Grundlage der neuen Richtlinie ein.

Nach der vollzogenen Mittelkürzung durch den Fondsbewirtschaftler konnten mit den noch verfügbaren Fördermitteln nicht mehr alle Anträge bewilligt werden. Problematisch war insbesondere, dass die räumliche Verteilung der Antragsteller sich im Bereich „Konvergenz“ (Landesdirektionsbezirke Dresden und Chemnitz) konzentrierte. Während die Mittel für den Bereich Phasing-Out (Landesdirektionsbezirk Leipzig) ausreichend waren, liegen für den Bereich Konvergenz Anträge mit insgesamt höherem Fördermittelbedarf vor, als zur Verfügung stehen.

Verteilung beantragte EFRE-Fördermittel nach Regionen			
	FöMi gesamt	davon Phasing-Out	davon Konvergenz
gesamt verfügbar	4.535.269,00 €	1.652.200,00 €	2.883.069,00 €
Summe bewilligt	1.540.399,00 €	480.481,00 €	1.059.918,00 €
Summe noch beantragt	3.779.102,00 €	1.145.283,00 €	2.633.819,00 €
Frei/Fehlbedarf	- 784.232,00 €	26.436,00 €	- 810.668,00 €
Inanspruchnahme in %	117,29%	98,40%	128,12%

Tabelle 2: Regionale Verteilung der EFRE-Fördermittel nach Stand der Beantragung

Einer durch die SAKD beantragten Umschichtung von Fördermitteln innerhalb des Zielbereichs Konvergenz zugunsten des kommunalen E-Governments (und dafür der äquivalenten Freigabe von Mitteln im Bereich Phasing-Out) stimmte die Verwaltungsbehörde beim SMWA nicht zu. Daher musste die SAKD ein Bewertungs- und Priorisierungssystem erarbeiten, um nach dem Grad der Übereinstimmung der Anträge mit den Fördergegenständen und Zielen der Förderrichtlinie eine Reihenfolge bei der Berücksichtigung für eine Bewilligung festzulegen.

Anträge und Priorisierungsliste stellte die SAKD nach der Festlegung der Förderrichtlinie am 18.09.2012 der Lenkungsgruppe kommunales E-Government zur Äußerung und Erarbeitung einer Förderempfehlung vor. Im Ergebnis der Lenkungsgruppensitzung erhielten zwei Projekte keine Förderempfehlung der Lenkungsgruppe, ein Projekt wurde lediglich mit Auflagen zur Förderung empfohlen.

c) Bewilligungen

Von den Projekten mit einer positiven Empfehlung der Lenkungsgruppe erhielten bis Dezember 2012 sechs Anträge mit einem Fördermittelvolumen von 1.080,1 TEUR die Bewilligung.

Weitere vier Projekte erhielten die Genehmigung zum vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmebeginn. Fünf Projekte erhielten noch keine endgültige Bewilligung, da entweder noch erforderliche Unterlagen feh-

len oder der Gesamtumfang des Projektes aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Mittel reduziert werden muss. Mindestens zwei Projekte können wegen fehlender Fördermittel und z. T. fehlender Übereinstimmung mit den Zielen der Förderrichtlinie nicht gefördert werden.

Antragsteller	Projekt	Status
LK Leipzig	Umsetzung eines amtsübergreifenden Workflows zur Koordinierung von Planverfahren insbesondere der Bauleit- und Flächennutzungsplanverfahren	Antrag
LK Bautzen	Projekt OutputManagement – Einbindung von externen Druck- und Kuvertierdienstleistern	Antrag
Gemeinde Borsdorf	Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung auf Basis einer Analyse der verwaltungsinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Kontext der Optimierung und interkommunalen Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen	Antrag
Stadt Leipzig	eAkte: "medienbruchfreie Verfahren beginnen beim zentralen Posteingang" - Zentraler Posteingangsscan in der Stadtverwaltung Leipzig	Bescheid
Stadt Leipzig	Medienbruchfreies elektronisches Verwaltungsverfahren mit Einrichtung eines technischen Bürgerbüros	Bescheid
Stadt Leipzig	Qualifizierung, Prozessintegration und Implementierung eines 3D-Stadtmodells in eine kommunale GDI	Bescheid
LK Vogtlandkreis	Analyse, Optimierung und Modellierung von 21 Aufgabenbündel sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung.	Bescheid
LK Görlitz	Analyse, Optimierung und Modellierung von 18 Aufgabenbündel sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung.	Bescheid
LH Dresden	Elektronische Antragstellung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden	Bescheid
LK Görlitz	LÜVAX-SN E-Governmentumgebung inkl. E-Governmentdienste für die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Freistaat Sachsen	Bescheid
Stadt Kamenz	Kommunale GDI Kamenz - Standardisierte Bereitstellung von amtlichen Geodaten im regionalen Umfeld	Bescheid
Stadt Leipzig	XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen	Vw-Nachweis in Bearbeitung
LRA Meißen	IT-System zur Optimierung der Personalprozesse u. a. mit Realisierung eines externen Zugriffsmanagements	Vw-Nachweis in Bearbeitung
LRA Mittelsachsen	Landkreisatlas - GDI-Komponente für alle Kommunen	Vw-Nachweis abgeschlossen

Tabelle 3: Übersicht der Projekte nach ihrem derzeitigen Status

2.1.3 Ausblick

Insgesamt zeigte sich insbesondere nach der Novellierung der Förderrichtlinie, dass seitens der sächsischen Kommunen weiterhin großer Bedarf an Finanzierungsmitteln für kommunale E-Government-Projekte besteht.

Nicht nur die Tatsache, dass nicht alle Förderanträge mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln finanzierbar sind, sondern auch die große Anzahl der vorliegenden Projektideen ohne konkreten Förderantrag zeigt, dass das Interesse der Kommunen an einer Modernisierung ihrer Verwaltungsdienstleistungen sehr hoch ist. Jedoch sind einzelne Kommunen mit der Umsetzung und Finanzierung derartiger Projekte meist überfordert und benötigen die entsprechende finanzielle Unterstützung.

Aus diesem Grund ist die SAKD im andauernden Kontakt mit dem SMJus, um die Möglichkeiten und Spielräume für eine Weiterführung einer Förderung ab 2014 zu diskutieren.

2.2 E-Government – Strategie und Umsetzung

2.2.1 Ausgangssituation

Die im Jahr 2011 unter Federführung des SMJus erarbeitete Strategie für IT und E-Government des Freistaates wurde in der vorgelegten Version durch die Gremien nicht bestätigt. In der im April vom SMJus vorgelegten überarbeiteten Fassung heißt es in Bezug auf den Geltungsbereich:

„In der Annahme, dass der weitere Fortschritt im Bereich IT und E-Government nur gemeinsam gelingen kann, und nicht zuletzt angesichts des kooperativen Grundzuges der staatlichen Aktivitäten in diesem Bereich sind die Träger der mittelbaren Staatsverwaltung und insbesondere der Vertreter der kommunalen Ebene im Freistaat Sachsen eingeladen, mit eigenen strategischen Überlegungen an das vorliegende Dokument anzuschließen und / oder sich an der Umsetzung mittels gemeinsam getragener Vorhaben zu beteiligen.“

Im Hinblick auf die kooperative Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen zu IT und E-Government in Sachsen nimmt der im Dezember 2011 gebildete Sächsische IT-Kooperationsrat als gemeinsames Abstimmungs-, Beratungs- und Beschlussgremium eine Schlüsselrolle ein. Er ist auch Verbindungsglied zwischen den IT- und E-Government-Arbeitsgremien auf staatlicher und kommunaler Seite. Der IT-Kooperationsrat gibt Empfehlungen zu Umsetzungsregelungen für Beschlüsse des IT-Planungsrates, trifft Abstimmungen zu landesspezifischen Interoperabilitätsstandards, zu gemeinsamen verwaltungs-

ebenenübergreifenden Vorhaben, zur Weiterentwicklung der E-Government-Plattform und ihrer Basiskomponenten sowie dem Sächsischen Verwaltungsnetz. Vertreten wird die kommunale Seite durch den Geschäftsführer des SSG, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des SLKT sowie den Direktor der SAKD.

2.2.2 Strategische Weiterentwicklung des kommunalen E-Government

Im Auftrag des Sächsischen IT-Kooperationsrats erstellte die SAKD u. a. ein strategisches Papier, das für die (EU-) Förderperiode 2014ff. Schwerpunkte der Weiterentwicklung von E-Government benennt, entsprechende Maßnahmen vorschlägt und den notwendigen Finanzierungsbedarf skizziert.

Tenor des Papiers ist, dass der E-Government-Begriff zu erweitern ist. Alle Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Fokussierung auf Nutzung und Einsatz von Informationstechnologien im Verwaltungsalltag nicht ausreicht, sondern dass weitere Ressourcen betrachtet und entwickelt werden müssen:

„E-Government betrifft die Erbringung von Leistungen einer öffentlichen Verwaltung für weitere Beteiligte des gesellschaftlichen Lebens (Bürger, Unternehmen, andere Verwaltungen) unter Einsatz und Nutzung von Informationsinfrastrukturen.“

Unter Informationsinfrastrukturen sind folgende strategische Ressourcen zu sehen:

- **Technologie/Infrastruktur:** bezeichnet die Entwicklung/Nutzung neuer Technologien und Technologiekomponenten sowie die Entwicklung/Nutzung neuer Infrastrukturen und Infrastrukturkomponenten¹.
- **Daten/Wissen:** bezeichnet die Entwicklung bzw. Optimierung elektronisch verfügbarer

¹ Bsp. Basiskomponenten der E-Gov-Plattform, zentrale GDI-Komponenten

qualitätsgesicherter Datenbestände und deren Haltung sowie die Entwicklung bzw. Optimierung der Wissensgenerierung, -vorhaltung und -bereitstellung. Dies umfasst die Verfügbarkeit von Daten/Wissen („Content“²) für Verwaltungsaufgaben ebenso wie die Bereitstellung von Datenbeständen für die Öffentlichkeit („Open Data“) unabhängig von den jeweiligen Nutzungsbedingungen (Entgelte, Datenschutz etc.).

- Regeln / Prozesse: umfasst die Entwicklung und Durchsetzung von fachlichen und organisatorischen Regeln, Vereinbarungen und Vorschriften ebenso wie den Abbau solcher Regeln, die den Aufbau und die Nutzung von Informationsinfrastrukturen behindern oder einschränken. Auch geht es in diesem Bereich um Entwicklung und Umsetzung von fachlichen und organisatorischen Prozessen mit dem Ziel effektiver Informationsverarbeitung in der Vorgangsbearbeitung.
- Standards: Erfolgskritischer Bestandteil aller vorgenannten Bereiche ist die umfassende Einführung und Nutzung von unterschiedlichsten Standards. Während sich technologische Standards weitgehend durch Innovationsprozesse in Privatwirtschaft und Industrie durchsetzen, erfordern die Entwicklung und Nutzung von Datenaustauschstandards, von fachlichen (standardisierten) Anforderungen an IT-Unterstützung oder von organisatorischen Referenzprozessen eine kooperative Steuerung durch die Beteiligten im E-Government-Prozess.

2.2.3 Handlungsbedarf

Um gemeinsame Strategien auch hinreichend für die Zielgruppen (kommunale Verwaltungen) greifbar zu machen und damit eine breite Akzeptanz zu schaffen, sind verschiedene Aktivitäten unabdingbar, die nachfolgend aufgeführt sind:

² Bsp. Intelligente Formulare, einheitliche Straßen-, Hausnummern-, Adresskataster, zentrales Baulastenverzeichnis u. v. a. m.

Ziele des kommunalen E-Government operationalisieren

Strategische Ziele des E-Government sind hinreichend häufig beschrieben. Allerdings legen vor allem kommunale Verwaltungen Wert darauf, dass sich diese Ziele operationalisieren lassen und zu konkretem Nutzen führen.

Das strategische Potenzial des IT-Einsatzes im öffentlichen Bereich weckt bei den Nutzern derzeit eher Erwartungen, die mit aktuellen Herangehensweisen nicht erfüllt werden können. Immer häufiger wird gerade im kommunalen Bereich ein Zusammenhang konstruiert, „ihr (da oben) macht Strategien vom Feldherrenhügel und wir (hier unten) müssen diese im täglichen Gefecht ausbaden.“

Es ist daher notwendig, ganz konkrete Ziele für die Entwicklung zukünftiger kommunaler Informationsinfrastrukturen und damit von E-Government zu formulieren, an denen sich einzelne Projekte messen lassen müssen, z. B.:

- Keine Information sollte mehrfach erfasst bzw. geführt werden. Eingaben, in welches IT-Verfahren auch immer, erfolgen validiert im Kontext vorhandener Informationen. Damit entfällt erheblicher Erfassungs-, Abgleichs- und Abstimmungsaufwand. Jede Information wird exakt an der Stelle erfasst und gepflegt, wo die rechtlich begründete „Hoheit“ liegt. Alle anderen Verfahrensbeteiligten nutzen diese Informationen automatisiert und qualitätsgesichert mit.
- Jeder Zugriff auf Datenbestände entspricht den fach- und datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Bürger und Unternehmen erhalten über unterschiedliche Kanäle (PC, Telefon, Mobilgerät, ...) konkrete und korrekte Informationen (der Verwaltung) „in Echtzeit“ (E-Partizipation, Open Data, Open Government, ...).

Bereits diese „einfachen“ Ziele induzieren beim derzeitigen Stand des IT-Einsatzes allerdings

erheblichen Organisations- und Entwicklungsaufwand. Ihre schrittweise Umsetzung führt aber zu politischen und administrativen Effekten, die den notwendigen Aufwand mehr als rechtfertigen:

- Erhöhung Datenqualität bei transparentem Datenschutz durch zeitnahe Aktualisierung von Daten und die Verwendung autorisierter Quellen,
- Verbesserung der fach- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit und damit verbunden die Erhöhung der (technischen) Integrationsfähigkeit der Anwendungen,
- Qualitätsverbesserung für die Sachbearbeitung (Effizienzsteigerung durch konfigurierte Informationsangebote, transparente und korrekte Vorgangsprotokollierung und Datpflege)
- Verbesserung des Standortimages bzw. der Standortqualität (durch Nutzung des Verwaltungswissens im Regional- oder Standortmarketing).

E-Government-Entwicklung neu fokussieren

Festzustellen ist, dass positive Entwicklungen im Bereich E-Government bisher vorrangig für die Ressource „Technologie/Infrastruktur“ zu verzeichnen sind.

Die Entwicklung der wesentlich komplexer bereit zu stellenden Ressourcen „Daten/Wissen“, „Regeln/Prozesse“ und „Standards“ konnte damit nicht annähernd Schritt halten. Das führte vielerorts zu der Ansicht, „E-Government löst unsere Probleme nicht“ und hatte eine latente oder auch offene Abwehrhaltung zur Folge.

Bei der künftigen Gestaltung von E-Government, der Durchführung von Projekten und der Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen/Projekten müssen die Akteure die Entwicklung dieser Elemente einer Informationsinfrastruktur als erfolgskritische Ressourcen insgesamt mehr Beachtung schenken.

Betrachtet man bisherige Strategien bzw. die Ergebnisse von Großvorhaben in diesem Kontext, so ergibt sich trotz oder gerade wegen der bisherigen Ausprägungen der E-Government-Förderung großer Nachhol- und damit Handlungsbedarf.

Optimierungsbedarf feststellen

Handlungs- und Optimierungsbedarf entsteht u. a. in Folge der Verwaltungs- und Funktionalreform. Diese ist zwar politisch und organisatorisch vollzogen, offen blieb bislang die erforderliche Konsolidierung im IT-Bereich. Auch die Reorganisation der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit ist an vielen Stellen nicht zufrieden stellend gelöst. Neue rechtliche Vorgaben (INSPIRE, Geodateninfrastrukturen) „erzwingen“ zudem den Einsatz neuer (standardisierter) Technologien und neue organisatorische Regelungen und Prozesse.

Auf der kommunalen Seite wird dies an unterschiedlicher Stelle mehr oder weniger deutlich:

- Schreiben der kommunalen Landesverbände nach den Regionalkonferenzen zur Staatsmodernisierung,
- Arbeitskreis kommunale Geoinformationen mit Projekten „Geodaten austausch Land-Kommune“ und „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“,
- Tätigkeit der AG Ebenenübergreifendes Prozessmanagement (AG EPM) nach dem Nationalen IT-Gipfel 2010,
- zentrale Aktivitäten des Freistaats zur Entwicklung/Ausbau der E-Government-Infrastruktur (E-Gov-Plattform 2.0, Moderne Bürgerdienste) erfordern kommunale Anpassungen,
- politisch geweckte Bedarfe, die aus den Verwaltungen heraus selbst nicht entstanden wären (Open Data, Social Media, D115, E-Partizipation, ...).

2.3 E-Government-Gesetz

Sowohl die Koalitionsverträge des Bundes als auch des Freistaats Sachsen legen fest, E-Government weiter zu fördern sowie den hierfür benötigten rechtlichen Rahmen für den Einsatz elektronischer Verfahren in der Verwaltung zu schaffen, um die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Der Gesetzentwurf des Bundes wurde am 19. September 2012 dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Das Gesetz soll im ersten Halbjahr 2013 in Kraft treten. Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurde der SAKD seitens des SMJus der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen übersandt. Für die kommunalen Körperschaften stellen sich die Kernpunkte des SächsEGovG folgendermaßen dar:

- Verpflichtung zur Eröffnung mindestens eines elektronischen Kommunikationskanals,
- Bereitstellung mindestens eines elektronischen Zahlungsverfahrens,
- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter,
- Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen,
- Anbindung an das sächsische Verwaltungsnetz,
- elektronische Aktenführung und ersetzendes Scannen,
- Bereitstellung elektronischer Daten für die Basiskomponenten des Freistaates,
- Festlegungen zu Interoperabilität und Informationssicherheit,

- Institutionalisierung des Sächsischen IT-Kooperationsrats.

Die SAKD begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Referentenentwurfes, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltung durch die intensivere Nutzung moderner Informationstechnologien zu erhöhen. Allerdings sieht die SAKD auch einige Regelungen des Entwurfes kritisch, insbesondere die Vielzahl der im Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen. Diese stellen einen Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen dar, der nicht sachlich gerechtfertigt ist. In der Gesetzesbegründung sind keine Ausführungen zur Rechtfertigung dieser Eingriffe enthalten. Hinzu kommt, dass die mit der Verordnungsermächtigung einhergehenden finanziellen und organisatorischen Folgen nicht abschätzbar sind. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Ordnungsregelungen enorme finanzielle Belastungen auf die Kommunen zukommen. Eine Aussage über einen finanziellen Ausgleich dieser Kosten ist dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen.

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken sind auch eine Vielzahl der Einzelregelungen des Gesetzentwurfes aus Sicht der SAKD überarbeitungsbedürftig. Hierzu nachfolgend einige Gedanken.

- Die Kommunen werden verpflichtet, mindestens einen elektronischen Kommunikationskanal einzurichten und betriebsbereit zu halten. Dies ist unbedenklich. Allerdings besteht die Verpflichtung, den Kommunikationskanal – soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen – für alle Arten elektronischer Dokumente zu öffnen, die die Schriftform wahren. Die Eröffnung der verschiedenen Zugänge (neben Fax und E-Mail beispielsweise De-Mail, EGVP, OSCI etc.) für die unterschiedlichen Arten schriftformersetzender elektronischer Dokumente wird zwangsläufig mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen ein-

hergehen. Die vorgesehene Verpflichtung stellt daher einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die kommunale Organisationsfreiheit dar. Gerade für kleinere Kommunen dürfte es weder finanziell noch organisatorisch möglich sein, mehrere Kommunikationskanäle zu unterhalten.

- Die Kommunen sollen mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anbieten, das im elektronischen Geschäftsverkehr Verbreitung gefunden hat und hinreichend sicher ist. Dies ist auch aus kommunaler Sicht nachvollziehbar. Nach der Gesetzesbegründung ist diese Pflicht schon erfüllt, wenn die Überweisung als elektronisches Zahlungsverfahren angeboten wird. Diese Voraussetzung dürften alle Kommunen schon erfüllen. Allerdings soll die Staatsregierung eine Ermächtigung erhalten, durch Rechtsverordnung die Kommunen zu verpflichten, bestimmte elektronische Zahlungsverfahren (wie beispielsweise Kreditkarten- und Lastschriftzahlungen, giro pay, PayPal etc.) für die Entgegennahme von Einzahlungen wahlweise oder nebeneinander anzubieten. Dies dürfte ebenfalls einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen darstellen und kann zu erheblichen finanziellen Aufwendungen auf kommunaler Seite führen.
- Wir begrüßen, dass die E-Government-Basiskomponenten auch den Trägern der mittelbaren Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt werden können. Die Pflicht, die für die E-Government-Basiskomponenten erforderlichen Daten elektronisch zu liefern, egal ob Kommunen diese nutzen oder nicht, halten wir für kritisch, da sie unabhängig vom Aufwand nicht nur einen tiefen Eingriff in die kommunale Organisationshoheit bedeutet, sondern eine neue Aufgabe darstellt, für die ein finanzieller Mehrbelastungsausgleich durch den Freistaat Sachsen zu zahlen wäre. Dies ist bislang jedoch noch nicht vorgesehen.

Insgesamt hält die SAKD den Entwurf für einen Schritt in die richtige Richtung. Im Detail sind viele Regelungen noch diskussionsbedürftig. Wir stehen als fachliche Ansprechpartner sowohl den kommunalen Spitzenverbänden als auch dem SMJus zur Verfügung.

2.4 Umsetzungsstand der Mitnutzungsvereinbarung der E-Governmentplattform durch sächsische Kommunen

Wie im letzten Jahresarbeitsbericht ausführlich dargestellt, hatten der Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen, vertreten durch ihre Spitzenverbände SSG und SLKT, im Januar 2011 eine „Vereinbarung zur Mitnutzung der zentralen E-Government-Plattform und ihrer Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“ abgeschlossen.

Diese Vereinbarung definiert die Ziele der gemeinsamen Aktivitäten, beschreibt die enthaltenen Basiskomponenten, benennt die Verantwortlichkeiten der Beteiligten, regelt die Entscheidungsbefugnisse und beschreibt den Rahmen einer zukünftigen Finanzierung.

Wesentliche Teile der Vereinbarung, wie der Betrieb der Plattform und die Finanzierung des pauschalen Anteils der Kommunen durch den Finanzausgleich, konnten ohne weitere Detaillierung erfüllt werden.

Bei einigen Festlegungen arbeiteten die Beteiligten noch auf die konkrete Ausgestaltung oder den vereinbarten Umsetzungsstand hin.

2.4.1 Weiterentwicklung der Basiskomponenten

Laut Vereinbarung entscheidet eine durch Land und Kommunen paritätisch zu besetzende Arbeitsgruppe „E-Government-Basiskomponenten“ über „operative Fragen zu Betrieb, Support

und Weiterentwicklung der E-Government-Plattform und ihrer Basiskomponenten“ (AG Bak).

Von den 6 Mitgliedern wird die kommunale Seite durch den SSG, den SLKT und die SAKD vertreten. Weitere Mitglieder, insbesondere die Bak-Verantwortlichen des Freistaates, können beratend hinzugezogen werden.

Um über die Realisierung neuer oder geänderter Anforderungen nachvollziehbar zu entscheiden und diese dann gegebenenfalls geordnet zu implementieren, wurde von beiden Seiten die Entwicklung eines Anforderungsmanagementprozesses befürwortet. Die SAKD brachte Ende März einen die kommunale Seite betreffenden Vorschlag in die AG ein, welcher vom SMJus um den staatlichen Teil ergänzt wurde (Konzept „Anforderungsmanagement für die E-Government-Plattform und ihre Basiskomponenten“). Man einigte sich, kommunale Anforderungen direkt beim im Konzept benannten Bak- oder Plattformverantwortlichen und nicht über die AG einzubringen.

In Initiativen des Freistaates ist die kommunale Seite nach diesem Konzept nicht einbezogen. Eine diesbezügliche Information erfolgt in der AG. Dass dies selbst bei weitreichenden Projekten auch sehr unerwartet geschehen kann, zeigt folgendes Beispiel:

Der Freistaat nutzte dieses Gremium Ende 2011 zur Vorstellung und Entscheidung über eine Referenzarchitektur für die E-Government-Plattform 2.0. Mangels fehlender Basisinformationen sah sich die kommunale Seite außerstande, den Vorschlag in der Beratung zu beurteilen. Nach Rücksprache mit den drei kreisfreien Städten, zwei Landkreisen und dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA leitete die SAKD im Oktober 2011 dem SMJus eine qualifizierte Stellungnahme zu, welche zu dem Schluss kam, dass es zu früh ist, die noch näher an diesbezügliche

Komponenten zu spezifizierenden Anforderungen mit konkreten Produkten zu untersetzen.

In einem anderen Fall hat die SAKD im März 2012 die Anforderung nach einer Ertüchtigung der Basiskomponente „Formularservice“ um die Möglichkeit, OSCI-Nachrichten zu erstellen und zu übermitteln, eingebracht. Diese Anforderung entstand aus der realen Umsetzung eines Förderprojektes, verbindet somit den operativen Betrieb und die daraus resultierende Weiterentwicklung der Basiskomponente. Trotz mehrfacher Nachfrage, dem Verweis auf den Präzedenzfall und Lieferung nachgeforderter Informationen konnten die im „Anforderungsmanagementprozess“ benannten Verantwortlichen bis Redaktionsschluss keine Informationen liefern, ob, wann oder zu welchen Bedingungen diese Anforderung umgesetzt wird.

Hier besteht in der Zusammenarbeit von kommunaler und staatlicher Seite Nachholbedarf.

2.4.2 Unterstützung durch die zentrale Anwendungsbetreuung

Vereinbarungsgemäß übernimmt der Freistaat die zentrale Anwendungsbetreuung, die Nutzeradministration und den 1st-, 2nd- und 3rd-Level-Support für alle Verwaltungen, somit auch für die Kommunalverwaltungen. Weiterhin leistet er Beratung, Hilfestellung und Projektunterstützung.

Als erste Anlaufstelle wurde dafür eine kostenlose Telefonhotline bei dem technischen Betreiber der E-Government-Plattform eingerichtet. Diese Kontaktdaten wurden seitens der Landesverwaltung nur unzureichend kommuniziert, so dass die SAKD, welche bisher diese Unterstützungsleistungen für die Kommunen erbracht hat, immer noch diesbezügliche Anfragen erreichen. Da wir, resultierend aus der Vereinbarung, nicht mehr hinreichend über Änderungen in den Supportprozessen der Landesverwaltung informiert sind und auch nicht über die nötigen

Zugriffsrechte auf die Produktivsysteme der Basiskomponenten verfügen, können wir diese Anfragen nicht mehr in der erforderlichen Qualität bedienen.

Für die kommunalen Nutzer stellen sich diese Prozesse leider als intransparent und umständlich dar.

Die SAKD macht das Thema deshalb regelmäßig zum Inhalt der Beratungen der AG Bak, unterbreitet entsprechende Vorschläge und drängt auf eine zügige Umsetzung.

2.4.3 Bereitstellung von neuen Grundformularen

Als Nebenleistung der Vereinbarung stellt der Freistaat Mittel für die Erstellung von bis zu 130 kommunalen Grundformularen mit insgesamt maximal 400 Seiten zur Verfügung. Die Redaktion Amt24 bei der Staatskanzlei hat dazu ein Angebot unterbreitet, wonach sie diese Formulare liefert und in den Redaktionszyklus der zugehörigen Amt24-Verfahrensbeschreibungen einbezieht. Die technische Umsetzung der sich aus der redaktionellen Überarbeitung ergebenden Änderungen in den Formularen ist noch ungeklärt.

Dieses Angebot soll Bestandteil der kommunalen Initiative zum Aufbau eines Formulardienstes werden. Dem „Kommunalen Formulardienst“ widmet der Jahresarbeitsbericht der SAKD ein eigenes Kapitel (siehe Kapitel 2.6).

2.4.4 Verteilung der Kosten der Plattform ab 2015

Die Kosten der E-Government-Plattform sollen ab 2015 anhand der konkreten Nutzung durch Land und Kommunen umgelegt werden. Dazu ist „in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite bis zum Jahr 2012 ein aussagekräftiges Kennzahlensystem ... zu implementieren“. Die SAKD erarbeitete hierzu erste

Vorschläge und formulierte Fragen, die bis Ende 2012 zu klären sind.

Dieser Vorschlag wurde Anfang März 2012 an das SMJus übermittelt. Das Thema wurde daraufhin in eine Unterarbeitsgruppe UAG „Kennzahlensystem“ verlagert, welche Mitte Mai zu ihrer ersten Beratung zusammentraf. Im Ergebnis der Beratung sollen die Kosten des Betriebes und Supports bezogen auf die einzelnen Bak durch die Abteilung 5 des SMJus und den SID ermittelt werden. Daraufhin sollen die konkreten Kennzahlen ermittelt und in die Systeme implementiert werden.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes lag die differenzierte Kostenverteilung nicht vor. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Kennzahlensystem nicht wie geplant Anfang 2013 zur Verfügung steht.

2.5 Amt 24 – Admincenter Version 2.0

Nachdem das Redesign der Bak Amt24 Mitte 2011 durch die Landesverwaltung frei geschaltet wurde, konzentrierte sich die Arbeit der Projektbeteiligten auf die Überarbeitung des „Admincenters“. Das Admincenter ist die Weboberfläche zur Verwaltung der Inhalte in Amt24, an welcher sich die Redakteure anmelden und entsprechende Inhalte einarbeiten können. Die bisherige wenig intuitive bis unverständliche Benutzbarkeit des Admincenters ist einer der Gründe, warum Amt24 bis heute nicht die gewünschte Verbreitung in Sachsen gefunden hat.

Die SAKD hatte schon 2006 auf diesen Umstand hingewiesen und seitdem regelmäßig auf eine Verbesserung gedrängt.

Die komfortable Bedienbarkeit des neuen Admincenters soll im Wesentlichen erreicht werden durch:

- ein flexibles Rollen- und Rechtekonzept,

- einheitliche Bedienabläufe und Darstellungen,
- verbesserte Such- und Filtermöglichkeiten bei umfangreichen Informationsquellen,
- Plausibilitätsprüfungen,
- die Einbeziehung zeitgemäßer Werkzeuge und
- eine kontextbezogene Hilfe.

Im selben Zug sollen inhaltsbezogene Anforderungen an die Anwendung realisiert werden.

Die 2011 in Kooperation mit dem Innenministerium Baden-Württemberg begonnenen Arbeiten führen in 3 Stufen und enger Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Software zum Admincenter Version 2.0, welches voraussichtlich Ende 2012 in den produktiven Betrieb überführt wird.

Die SAKD vertritt die kommunale Seite in wesentlichen Arbeitsberatungen und bewertet und kommentiert den Projektfortschritt. Sie stützt sich dabei auf die unter ihrer Leitung stehende kommunale Arbeitsgruppe Amt24. Die AG besteht aus Vertretern von Städten, Landkreisen, Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden, welche durch ihre regelmäßige Arbeit mit der Bak weitreichende Kenntnisse von Amt24 haben.

Diese Kenntnisse befähigen die AG, fundiert zum Entwicklungsstand Stellung zu nehmen.

So wurde das Ergebnis der Begutachtung eines Prototyps dem Projektträger im April 2012 übermittelt.

Das Protokoll des von der SAKD angeregten Workshops zum Stand vom 1. Oktober 2012 enthält ein weiteres Feedback der AG.

Ende November erhielt die AG einen Zugang zum Testsystem des neuen Admincenters. Die Mitglieder werden den Arbeitsstand testen und ihre Kommentare und Anforderungen in die vom Projektträger für Frühjahr 2013 avisierte nachgeordnete Usability-Verbesserung einbringen.

Die Ergebnisse der AG und deren Bearbeitungsstand werden in einem Anforderungsmanagementsystem dokumentiert.

2.6 Kommunalen Formuldienst

Wie im letzten Jahresarbeitsbericht ausgeführt, hat die SAKD im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände 2011 ein Konzept zur Etablierung eines „Kommunalen Formuldienstes“ erarbeitet. Die Spitzenverbände folgten dem Vorschlag der SAKD, den Dienst mit Formularen in höherer Qualität zur Realisierung medienbruchfreier Verwaltungsverfahren, verbunden mit den dafür nötigen Managementleistungen, aufzubauen und das Konzept dahingehend weiterzuentwickeln.

Die SAKD verfeinerte und ergänzte daraufhin das Konzept um weitere Organisations- und Finanzierungsaspekte und identifizierte potenzielle Beteiligte und deren Aufgaben im künftigen Umfeld des „Kommunalen Formuldienstes“. Erste Ansätze zur Ausstattung des Dienstes mit Formularen und der Gewinnung eines Kundenstammes wurden formuliert.

Anhand des verbesserten Konzeptes eruierte die SAKD geeignete Betreiber eines solchen Dienstes. Im Ergebnis dieser Recherche wurde dem Zweckverband Kommunale Informationstechnik Sachsen KISA als Betreiber eines ähnlichen Dienstes mit umfassendem Kundenstamm und somit potenziellem Mitbetreiber das Konzept vorgestellt.

KISA artikuliert zunächst Bedenken hinsichtlich der im Konzept enthaltenen Wirtschaftlichkeitsaussagen. Auch wollte KISA ihren wirtschaftlich betriebenen Dienst nicht ohne Not in einem schwer einzuschätzenden neuen „Kommunalen Formuldienst“ auf der Basis nicht in jedem Fall zeitgemäßer technischer Systeme aufgehen lassen.

Ungeachtet dessen hat die SAKD parallel analysiert, welche Formulare bisher am meisten genutzt werden und deshalb zum Start eines Dienstes angeboten werden sollten. In dieser Analyse wurden die Formularbestände des Dienstes der KISA und des bestehenden kommunalen Formularpools mit ihren Nutzungszahlen gegenüber gestellt und den Leistungen des Kommunalen Rahmenproduktplans Sachsen zugeordnet.

Anhand der Zuordnung zum Rahmenproduktplan konnte eingeschätzt werden, in welchen Bereichen Formulare schwerpunktmäßig eingesetzt wurden und wie homogen diese Bereiche besetzt waren.

Um auch Bereiche zu identifizieren, welche bisher nur unzureichend mit elektronischen Formularen unterstützt werden, hat die SAKD eine Internetanwendung zur Verfügung gestellt, in welche Interessenten sowohl elektronische als auch Papierformulare einer Leistung des Rahmenproduktplanes, gegebenenfalls mit einer URL auf ein Muster, zuordnen konnten.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist zeitaufwändig und erfordert eingehendes Fachwissen des jeweiligen Verwaltungsbereiches. Die Anwendung wurde 2 Großkommunen angeboten.

Im ursprünglichen Konzept wurde davon ausgegangen, dass die zum Start verfügbaren Grundformulare von einem Verlag angemietet werden. Mittlerweile hat sich die Redaktion Amt24 bei der Staatskanzlei bereit erklärt, die anhand der Nutzungszahlen im Amt24 als „Top 100“ identifizierten Grundformulare bereitzustellen und darüber hinaus in den jährlichen Redaktionszyklus der Amt24-Verfahrensbeschreibungen einzubeziehen. Die Aktualität dieser Formulare wäre somit gewährleistet. Eine zukünftige mengenmäßige Ausweitung dieses Angebotes wurde nicht ausgeschlossen.

Dieser neue kostenrelevante Umstand wurde in das Konzept eingearbeitet, hat aber bis heute

nicht zu einer neuen Situation bezüglich des potenziellen Betreibers geführt.

3 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit

3.1 Das kommunale Datennetz – Ist-Stand und Weiterentwicklung

Im dritten Jahr der Vertragslaufzeit des KDN II haben sich alle Prozesse zum Betrieb und Management des Netzes stabilisiert und bewährt. Das operative Tagesgeschäft der Kundenbetreuung und der CR-Verfahren liegt ausschließlich in der Hand der KDN GmbH.

Ein Zeichen für diesen stabilen Zustand ist auch die Tatsache, dass die Arbeitsgruppe "KDN II – Kundenzufriedenheit", in der neben der KDN GmbH und dem Dienstleister T-Systems auch die SAKD mitarbeitet, nur noch im 3-Monats-Zyklus einberufen wird und dabei kaum noch technische oder Verfahrensprobleme behandelt werden müssen.

Positiv ist die Entwicklung auch bei der Flächendeckung des KDN. Trotz weiterer Fusionen von Kommunalverwaltungen, bei denen nur noch das Nutzungsrecht auf einen gemeinsamen kostenfreien Basisanschluss besteht, hat sich die Gesamtanzahl der Anschlüsse leicht erhöht.

Für den Betrieb des Schulverwaltungsnetzes SAXSVS ist während der aktuellen KDN-Vertragslaufzeit keine Änderung mehr zu erwarten. Obwohl ursprünglich als separates Netz des SMK geplant, ist es jetzt praktisch in das KDN integriert. Neben der Nutzung von KDN-Adressen und Diensten der zentralen Dienstplattform, ist inzwischen auch der Mechanismus der LAN-RAS-Zugänge³ dafür freigegeben. Die sich dadurch ergebenden Mehrbelastungen der Diensteserver haben sich bisher nicht negativ auf das KDN ausgewirkt; dem

zusätzlichen Bandbreitenbedarf des zentralen Internetüberganges wurde durch entsprechende Erhöhungen Rechnung getragen.

Die KDN GmbH fungiert als erster Ansprechpartner bei Netzproblemen im SAXSVS. Das kann zu erheblicher personeller Belastung führen, bedingt durch fehlendes technisches Know-how in den Schulverwaltungen.

Bei Vor-Ort-Terminen im Rahmen von IT-Serviceberatungen wurde uns fast immer bestätigt, dass die angeschlossenen Kommunalverwaltungen mit der Stabilität und Leistungsfähigkeit des KDN II zufrieden sind. Zum Teil sind die Verwaltungen auch bereit, kostenpflichtige Bandbreitenerweiterungen zu beauftragen, um für spezielle zentral gehostete Anwendungen ein besseres Antwortzeit-Verhalten zu erreichen.

Wir nutzen IT-Serviceberatungen bei nicht KDN-Kunden immer dazu, für das KDN zu werben. Die Hauptargumente kostenfreier Basisanschluss und ein höheres Sicherheitsniveau sind leicht zu vermitteln und plausibel. Allerdings wird es schwer werden, solche Neukunden vom KDN II zu überzeugen, die darüber keine Zentralverfahren nutzen wollen. Die Basisanschlüsse für kleine und mittlere Verwaltungen sind bezüglich der Bandbreite gegenüber den im Privatbereich üblichen ADSL-Anschlüssen nicht konkurrenzfähig.

Aus diesem Wissen hat sich die Hauptforderung der kommunalen Seite bei den Verhandlungen zur Nutzung der Vertragsverlängerungsoption des KDN II ergeben: Erhöhung der Bandbreiten der Basisanschlüsse.

Das Gremium zur Vertretung dieser Interessen war das Projektkernteam, das entsprechend des Projektplanes des SMJus "Fortführung und Weiterentwicklung des Sächsischen Verwaltungsnetzes" bereits 2011 gegründet wurde. Diese Arbeitsgruppe ist auf Freistaatsseite mit Vertretern des SMJus, des SID, des Staatsbetriebs SIB und des SMF besetzt; die kommunalen

³ LAN-RAS: KDN-Produkt zur Anbindung kompletter Netze über Internetanschlüsse beliebiger Provider mittels IPSec-Verbindung

Interessen werden durch die KDN GmbH und die SAKD vertreten.

Das Projektkernteam hat unter Federführung des SMJus alle Verhandlungen mit den Betreibern zur optimalen Nutzung der Vertragsverlängerungsoption des SVN/KDN-Vertrages geführt.

Schwerpunkt der Verhandlungen war ein 25 Punkte umfassender Anforderungskatalog zum Vertrag, der vorher zwischen allen Ressorts der Landesverwaltung und der kommunalen Seite abgestimmt wurde. Die überwiegende Mehrheit der Anforderungen wurde vom Land gestellt; viele betrafen das Thema VoIP, das nur im SVN zur Anwendung kommt.

Neben der Aufrüstung der schmalbandigen Basisanschlüsse bestand das Interesse der kommunalen Seite darin, Verzug bei Leitungsbereitstellungen zukünftig als betriebsbehindernde pönalepflichtige Störung zu werten und ein Angebot für mobile Datenzugänge über das Mobilfunknetz der Telekom zu bekommen, das technisch und preislich attraktiv ist (ZP-D⁴ Dial In Mobilfunk).

Während die letzten beiden Punkte in den Verhandlungen durchgesetzt werden konnten, gab es für das Hauptanliegen kein Entgegenkommen.

Letzten Endes konnte das Ziel trotzdem umgesetzt werden: Es wurde ein Vorziehen der vertraglich vereinbarten Verlängerungspreise um 9 Monate erstritten. Mit den eingesparten Mitteln war es möglich, ein neues Mengengerüst zu erstellen, in dem alle betroffenen schmalbandigen Basisanschlüsse aufgerüstet werden können und trotzdem noch eine Einsparung an FAG-Zuschüssen möglich war.

Ein entsprechendes, für die kommunale Seite attraktives Angebot der T-Systems lag bereits Anfang des Jahres 2012 vor. Trotzdem haben sich die Verhandlungen bis zum Sommer hinge-

zogen. Gründe dafür waren schwer kalkulierbare Kostenrisiken, die sich aus der schlecht abschätzbaren Entwicklung der Anzahl der VoIP-Ports in der Landesverwaltung ergaben und das komplexe SVN/KDN-Vertragswerk, bei dem auch die Verlängerung der für das KDN nicht relevanten Lose 2 und 4 berücksichtigt werden mussten.

Letzten Endes konnte aber auch für die Landesseite ein gutes Gesamtergebnis erzielt werden. Mit einer extern beauftragten Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde der Vorteil der Verlängerungsoption des SVN/KDN-Vertrages gegenüber einer Neuausschreibung nachgewiesen – bei Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse.

Nach Beschluss in den Gremien AK SVN, AK ITEG und LA ITEG erfolgten am 17.07.2012 die Kabinettsbefassung und anschließend die Vertragsunterzeichnung zur Laufzeitverlängerung des SVN/KDN-Vertrages. Damit besteht für die KDN GmbH bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.03.2017 Planungssicherheit.

Unter Beachtung der Anforderungen für eine europaweite Vergabe ist es das Ziel der kommunalen Seite, die Planungen und die Vorbereitung für die Vergabeentscheidung für ein Nachfolgenetz zügig zu beginnen. Die SAKD hat bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Aufgabe gegenüber der KDN GmbH erklärt.

3.2 Musterleitlinie zur Herstellung und Gewährleistung der Informationssicherheit in sächsischen Kommunalverwaltungen

Die überwiegende Mehrzahl aller Verwaltungsprozesse in Kommunalverwaltungen wird heute elektronisch unterstützt. Damit hängt die Arbeitsfähigkeit jeder Verwaltung essentiell von der Sicherheit und Verfügbarkeit der dazu notwendigen Daten und IT-Infrastrukturen ab.

⁴ ZP-D: Zugangspunkt für Datenanschluss

Umfragen der SAKD zur IT-Infrastruktur sächsischer Kommunalverwaltungen ergaben, dass nur in ca. 30 % aller Verwaltungen IT-Sicherheitskonzepte vorliegen und nur ca. 20 % der Verwaltungen einen namentlich benannten IT-Sicherheitsbeauftragten haben. Diese Situation wird der Bedeutung der Informationssicherheit für das Funktionieren einer modernen Verwaltung nicht gerecht. Sie wird noch verschärft bei ebenenübergreifend wirkenden Verwaltungsverfahren. Hier muss allen Beteiligten bewusst sein, dass das Sicherheitsniveau eines Verfahrens insgesamt nur so stark ist wie das Niveau des schwächsten Gliedes in der Kette.

Im Rahmen der IT-Serviceberatungen sprechen wir Sicherheitsaspekte regelmäßig an. Dabei zeigt sich, dass alle Verwaltungen punktuelle IT-Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, ein systematisches Herangehen an das Thema jedoch fehlt.

Die Praxis zeigt auch, dass besonders in kleinen Verwaltungen die Belange des Datenschutzes und der IT-Sicherheit häufig durch denselben Mitarbeiter vertreten werden. Diese Personalunion stellt nicht die optimale Lösung dar, da Interessenskonflikte zwischen beiden Aufgabengebieten insbesondere dann nicht auszuschließen sind, wenn die Ressourcen für die Erledigung beider Aufgaben knapp bemessen sind.

So unterscheiden sich auch die wünschenswerten Qualifikationen der jeweilig Beauftragten: Der Beauftragte für Informationssicherheit sollte über Kenntnisse der IT- und sonstigen Infrastruktur in der Verwaltung verfügen. Er muss sicherstellen, dass Daten gegen unberechtigten Zugriff, Manipulation und gegen externe Einflüsse hinreichend geschützt sind, ansonsten bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und dass Vorsorge zur Wiederherstellung im „Ernstfall“ getroffen ist (technische und organisatorische Betrachtungsweise). Der Beauftragte für Datenschutz hingegen muss hinsichtlich der datenschutz- und fachgesetzlichen Anforderungen bei

der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei einzelnen Verfahren fachkundig sein (rechtliche und fachliche Betrachtungsweise).

Um das Anliegen zu unterstützen, in kommunalen Verwaltungen ein angemessenes Niveau von Informationssicherheit herzustellen und kontinuierlich auszubauen, hat die SAKD eine Musterleitlinie entwickelt.

Diese „Musterleitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit für sächsische Kommunalverwaltungen“ fordert nach dem Grundsatz "IT-Sicherheit ist Leitungssache" das Bekenntnis der Behördenleitung zur Informationssicherheit als strategisches Prinzip der Verwaltungsorganisation. Sie wendet sich vordergründig an kreisangehörige Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit und ohne Anschluss an das Kommunale Datennetz.

Sie orientiert sich soweit möglich an der "Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung" vom 16.08.2011 und ist leicht an die Gegebenheiten jeder Kommunalverwaltung anpassbar (z. B. hinsichtlich der Erweiterung des Geltungsbereichs auf Eigen- oder Zweckbetriebe oder kommunale Gesellschaften).

Die enthaltenen Grundsatzaussagen zur Informationssicherheit sind in weiteren Detaildokumenten wie Sicherheitskonzepten, Checklisten, Dienstanweisungen, Strukturplänen bis hin zu Betriebshandbüchern konkret zu untersetzen.

Das BSI hat Methoden entwickelt und standardisiert, mit denen IT-Sicherheit hergestellt und gewährleistet werden kann. Die Vorgehensweise ist im anerkannten BSI-Standard 100-2 beschrieben. Neben der Methodik stellt das BSI auch für alle praktisch vorkommenden IT-Infrastrukturelemente entsprechende Gefährdungs- und Maßnahmenkataloge bereit und hält diese aktuell.

Wir halten die BSI-Methodik für die systematischste Herangehensweise an die Lösung der Sicherheitsproblematik. Uns ist aber bewusst, dass diese Methodik wegen der formalen Herangehensweise und der umfangreichen Maßnahmenkataloge von vielen Verwaltungen als sehr komplex und damit als große Hürde bei der Etablierung eines Informationssicherheitsprozesses angesehen wird. Deshalb haben wir in unserer Musterleitlinie auf jeden Bezug zur Methodik des BSI verzichtet.

Grundsätzlich steht es den Verwaltungen frei, weitere Detaildokumente nach BSI-Standard zu erstellen oder sie nach anderen Maßgaben zu entwickeln. Die Orientierung an den BSI-Grundschutzkatalogen als gutem Praxisleitfaden ist in jedem Fall ratsam. Noch wichtiger ist aber, dass der Herstellung eines angemessenen Niveaus der Informationssicherheit überhaupt das erforderliche Augenmerk gewidmet wird. Dazu soll die hier vorgestellte Musterleitlinie den notwendigen Anstoß geben.

Die Musterleitlinie ist ein kompaktes Strategiepapier von 10 Seiten Umfang. In der Einleitung wird neben der Bedeutung der IT-Infrastruktur zur Aufgabenerfüllung noch einmal auf die zentrale Leitungsverantwortung für die Informationssicherheit hingewiesen. Es folgt die Festlegung des Geltungsbereichs und die Formulierung von allgemeinen Sicherheitszielen unter Verwendung anerkannter Begriffsdefinitionen für "Vertraulichkeit", "Integrität" und "Verfügbarkeit". Dabei werden ausdrücklich auch nicht elektronisch verarbeitete und gespeicherte Daten und Informationen einbezogen.

In getrennten Punkten wird darauf hingewiesen, dass Informationssicherheit als integrales Leistungsmerkmal von IT-Verfahren und der Organisation zu betrachten ist und deshalb bereits im Vorfeld der Einführung oder bei der Gestaltung aller Arbeitsabläufe Beachtung finden muss. Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit von Sicherheitsmaßnahmen und Aussagen zur Res-

ourcenbereitstellung bilden einen essentiellen Punkt der Leitlinie. Die speziellen Verantwortlichkeiten der Behördenleitung, der Mitarbeiter sowie für Fachverantwortliche und externe Leistungserbringer sind explizit aufgeführt. Die Rollen eines Beauftragten für Informationssicherheit sind mit allen Aufgaben und Befugnissen beschrieben und als zentral für den Aufbau einer Informationssicherheitsorganisation dargestellt. Für die Umsetzung der Leitlinie ist festgelegt, dass deren globale Vorgaben in Einzelkonzepten und detaillierten Regelungen zu untersetzen sind. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass durch zyklische Revisionen und Aktualisierung die Kontinuität des Informationssicherheitsprozesses zu gewährleisten ist.

Wir haben den Kommunalverwaltungen empfohlen, ihre Leitlinie als Dienstvereinbarung gem. § 81 Abs. 2 Nr. 10 SächsPersVG in Kraft zu setzen.

Das Dokument kann vom Downloadbereich der SAKD-Webseite heruntergeladen werden. Es steht im Word-Format für beliebige Anpassungen zur Verfügung (http://www.sakd.de/dl_it_infrastruktur.html).

Die Veröffentlichung der Musterleitlinie als Empfehlung des Fachausschusses gemäß § 4 Abs. 3 SAKDG erfolgte im Amtsblatt vom 2. August 2012.

Als weitere Kanäle zur Publikation haben wir die "SSG-Nachrichten" sowie eine "Sachsenlandkurier"-Spezialausgabe vom Oktober/November zum Thema IT-Sicherheit genutzt. Die größte Öffentlichkeitswirkung haben wir jedoch durch eine Informationsveranstaltung für Datenschutz und IT-Sicherheit am 18. Oktober 2012 in Wildruff erreicht. Vor ca. 80 Kommunalvertretern hat die SAKD hier zu den Themen "Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter" und "Sicherheits-Musterleitlinie" referiert.

Als unmittelbare Folge wurde das Dokument im Oktober ca. 200mal von Interessenten heruntergeladen.

3.3 Mitarbeit im AK Cybersicherheit

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema Cybersicherheit am 29. Oktober 2012 in Dresden, auf der neben Vertretern der Wirtschaft aus diesem Bereich die Präsidenten des Landeskriminalamtes Sachsen sowie des Cyber-Sicherheitsrates Deutschland e. V. über aktuelle Bedrohungssituationen berichteten, berief Innenminister Markus Ulbig den Arbeitskreis Cybersicherheit ein. Ziel dieses Gremiums, in dem neben Landespolizei und Verfassungsschutz auch SSG, SLKT und die SAKD vertreten sind, ist die Umsetzung entsprechender Sicherheitsziele für "kritische Infrastrukturen".

Obwohl unter diesem Begriff schwerpunktmäßig Versorgungsinfrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie, Krankenhäuser, Verkehrswege usw.) zu verstehen sind, werden alle diese Bereiche durch IT-Infrastrukturen gesteuert, wodurch diese ebenfalls den Status einer kritischen Infrastruktur haben.

Der konkrete Auftrag des Arbeitskreises an die kommunale Seite besteht zunächst darin, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Sicherheitsbewusstsein und die Sicherheitsvorsorge in Bezug auf IT-Infrastrukturen in Kommunalverwaltungen verbessert werden können.

Nach Vorarbeit der SAKD wurde am 28. Oktober 2012 ein erster Maßnahmeplan mit Vertretern des SSG und des SLKT abgestimmt, der als Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen hat.

Nachfolgend sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst, wobei einige davon bereits laufende Aktivitäten sind, die perspektivisch zielgerichteter auf das Thema Cybersicherheit fokussiert werden sollten.

- IT-Serviceberatung auf Informationssicherheit erweitern,
- bestehende Publikationen zielgerichteter einsetzen,
- persönliche Ansprache von Führungskräften,
- Regionalkonferenzen für Awarenessbildung ausrichten,
- Wettbewerb "Sichere kommunale Verwaltung" organisieren,
- Motivation zur flächendeckenden Nutzung sicherer Infrastrukturen,
- Ausbau CERT-Infrastruktur des Freistaats,
- Leistungsangebot "Externer IT-Sicherheitsbeauftragter",
- Entwicklung von Leitlinien und Konzepten für die Informationssicherheit,
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Webseiten,
- SAKD-Rahmenverträge für Sicherheitsprodukte schließen,
- SAKD-Softwareverzeichnis für Sicherheitsprodukte nutzen,
- Erfahrungsaustausch intensivieren.

Der Maßnahmeplan wurde als gemeinsamer Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und der SAKD an Staatsminister Ulbig übermittelt und soll schrittweise umgesetzt werden.

4 Geodateninfrastrukturen

4.1 Arbeitskreis KomGeoSAX

Die Kommunikation der AK-Mitglieder erfolgte im Berichtszeitraum wesentlich im dafür eingerichteten Online-Forum. Zielstellungen der SAKD als Moderator des Arbeitskreises waren weiterhin, Problemfelder im Kontext der Nutzung von Geodaten für raumbezogene kommunale Aufgaben herauszustellen, in ihrer Beschreibung zu konsolidieren und final Lösungen/Lösungsansätze vorzuschlagen.

Diskutierte Themen waren:

- Schnittstellen zum Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS SN),
- Projekte für Untere Vermessungsbehörden (ANTA2),
- freie und Open-Source-Software für Geoinformationssysteme,
- Geoportale (Themenstadtpläne),
- elektronisches Straßenkataster.

Darüber hinaus bestand großer Informationsbedarf über den Stand und die Umsetzung der Anforderungen von INSPIRE, so im Zusammenhang mit den Projekten der GDI-Koordinierungsstelle (Zentrale GDI-Komponenten des Freistaates – GeoBAK 2.0). Für die Kommunen bilden diese Informationen eine wichtige Grundlage zur Einordnung bzw. Strategie der Umsetzung ihrer raumbezogenen Aufgaben.

Mit der GDI-Koordinierungsstelle erfolgte die Abstimmung, entsprechende Informationen in den jeweiligen Sitzungen des Arbeitskreises detaillierter zu vermitteln.

Problemlösungen unter gleichzeitigem Einbezug bzw. Unterstützung aller Arbeitskreismitglieder zeigten sich nach wie vor als schwer umsetzbar. Aus der Arbeitskreistätigkeit abgeleitete separierte Projektarbeitsgruppen und die Konsolidie-

rung der Ergebnisse im gesamten Arbeitskreis erachten wir nunmehr als eine geeignetere Alternative. Das Projekt „Geodaten austausch Land – Kommune“, moderiert durch die SAKD, steht hierfür beispielhaft.

4.2 Projekt Geodaten austausch Freistaat – Kommune

Im Jahresarbeitsbericht 2010 wurde über die Einrichtung der Projektgruppe Geodaten austausch Land – Kommunen informiert. Notwendige Prozessoptimierung sowie effektivere Ergebnissenutzung bei raumbezogenen Fachinformationssystemen standen als generelle Zielstellungen. Im Berichtszeitraum führte die Projektgruppe diese so ausgerichtete Projektarbeit fort.

Zur Strukturierung, Fehlerklassifizierung sowie Betrachtung von Systemumgebungen bei Fachinformationssystemen (FIS) konnten in 2012 dahin ausgerichtete Dokumente erarbeitet werden. Konsolidiert wurden diese Entwürfe in zwei Arbeitsberatungen. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage/Unterstützung geplanter praxisbezogener Analysen über vordergründig zu betrachtende FIS.

4.3 Mitarbeit GDI-Initiative

Lenkungsgruppenarbeit und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe statt, an denen die SAKD als Lenkungsgruppenmitglied teilnahm. Berichtet wurde über Aktivitäten und Statusinformationen in der GDI-DE sowie der `gdi.initiative.sachsen`. Darüber hinaus erfolgten Informationen zu initiierten und abgeschlossenen Projekten. So konnte das Projekt „INSPIRE-Umsetzung in der sächsischen Wasserwirtschaft“ abgeschlossen werden.

Die SAKD präsentierte in den Lenkungsgruppensitzungen als Federführer des Projektes XPlanung erste Ergebnisse der Nutzung dieses

Fachstandards. Dieses Projekt orientiert sich an den generellen Ausrichtungen für ein Integriertes Informationsmanagement im Bereich kommunaler Fachplanungen.

4.4 Weitere Arbeitskreise

4.4.1 Referenzmodell

In diesem Arbeitskreis arbeitet die SAKD nicht direkt mit. Das dort erarbeitete Lizenz- und Bepreisungsmodell wurde 2012 einem internen Review durch die Mitglieder des AK KomGeo-SAX unterzogen.

4.4.2 Projektgruppe Zentrale GDI-Komponenten

Im Rahmen der Gestaltung der Geodateninfrastruktur des Freistaates, den gesetzlichen Verpflichtungen sächsischer Kommunen aus INSPIRE, bilden zentrale GDI-Komponenten in einer „GeoBAK 2.0“ eine wichtige Rolle. Geplant sind nachstehende Komponenten:

- Geoportal,
- Geoviewer,
- Metadatenkatalog,
- Geodienste (Security, Monitoring),
- Geodiensteserver,
- Geodatenaufbereitung, Geodatenspeicherung,
- Geoshop.

In der im März 2012 eingerichteten Projektgruppe sind unter Federführung der GDI-Koordinierungsstelle Vertreter der kommunalen und staatlichen Seite, Hochschulen und die SAKD eingebunden. Geodiensteserver und Geoviewer waren erste behandelte Komponenten. Hierzu erfolgten im ersten Halbjahr zwei Workshops. Über den breiteren Einbezug der

kommunalen Seite in diesem Kontext wurde schon in Kap. 4.1 berichtet.

4.4.3 Arbeitsgruppe Metadaten

Die von der SAKD in mehreren Diskussionen geforderte koordinierte Empfehlung der Fachaufsichtsbehörden zur Benutzung der Metadatenstandards in Form von empfehlenden Data-sets hat in der Diskussion zur Fortführung der Handreichung im Rahmen fachlicher Erprobungen Eingang gefunden.

Neben der Fortschreibung der Empfehlung stellt sich die Frage, welchen Nutzen das zentrale Metadatenverzeichnis für die breite kommunale Anwendung bringen könnte. Da bisher neben den Kreisen und Großstädten die Nutzung für die Kommunen noch gering ist, sollte die Anwendung neben der Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie, auf die Integration in kommunalen Anwendungen mit übergreifenden Zielstellungen bzw. Beteiligungen gerichtet sein. Mit dem Projekt Integriertes Informationsmanagement (Kap. 6.5) wird angestrebt, das Verständnis für diese Komponente in einer modernen Informationsinfrastruktur zu wecken und deren Nutzung in die Projekte zu integrieren und zu testen.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde Einigung darüber erzielt, dass die Themen „Adressen“, „Land-Nutzung (Bauleitplanungen)“ und „Straßeninformationen“ in die Zuständigkeit der Kommunen fallen. Eine endgültige Klärung der Verfahrensweisen muss noch entschieden werden. Dazu dient unter anderem die Vorbereitung der Projekte Elektronisches Straßenkataster (Kap. 6.6) bzw. Integriertes Informationsmanagement (Kap. 6.5).

5 Standardisierung

5.1 Einführung

Die Kommunal-, Landes- und auch Bundesverwaltungen in Deutschland stehen vor der Aufgabe, ihre Verwaltungsdienstleistungen zu modernisieren und unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien an die Anforderungen der Informationsgesellschaft anzupassen. Voraussetzungen dafür sind

- schnelle, zuverlässige Informationsbereitstellung durch die Nutzung innovativer Technologien,
- Verfahrensintegration,
- Verbesserung der Effizienz des Verwaltungshandelns sowie
- Verringerung von Bearbeitungszeiten durch Vermeidung von Medienbrüchen.

Auf allen Verwaltungsebenen sowie bei den öffentlichen und privaten IT-Dienstleistern wird die Notwendigkeit einer weitgehenden Standardisierung des Datenaustausches in und zwischen den Verwaltungen erkannt und gefordert. Der Deutsche Landkreistag hat dazu beispielsweise in Auswertung einer Umfrage unter seinen Mitgliedern festgestellt:

„Für die Umsetzung ihrer E-Government-Projekte hat nach der Umfrage des DLT die Standardisierung des Datenaustausches für 97,5 % der Landkreise, die Standardisierung der Fachanwendungen für rund 78 % der Landkreise einen sehr hohen oder hohen Stellenwert.“
(Quelle: Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 72 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V.)

Der IT-Planungsrat hat die Notwendigkeit einer umfassenden Standardisierung des Datenaustausches ausdrücklich bestätigt und ihr im Rahmen der nationalen E-Government-Strategie einen priorisierten Platz eingeräumt.

In der XÖV-Standardisierungsinitiative ist die SAKD bereits seit längerem aktiv, leitet und moderiert maßgeblich die Entwicklung des Fachdatenaustauschstandards XFinanz im Rahmen einer bundesweit tätigen Gruppe kommunaler Fachverfahrenshersteller.

Die SAKD ist weiterhin in den Projekten zur Weiterentwicklung der Fachstandards XPlanung, OSCl XMeld sowie XKfz vertreten.

5.2 XFinanz

5.2.1 Grundlagen

XFinanz ist ein semantischer Standard, welcher sich speziell mit der inhaltlichen Definition und fachlichen Beschreibung der zwischen den Finanzverfahren und der großen Vielzahl vor- und nachgelagerter Fachverfahren zu übermittelnden Finanzdaten sowie deren struktureller Zusammenhänge beschäftigt. Er dient dazu, vorhandene, individuell entwickelte Schnittstellen mittelfristig durch eine einheitliche, standardisierte Schnittstelle abzulösen.

Das öffentliche Finanzwesen ist ein zentrales Verfahren mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial. Dieses Verfahren steht mit nahezu jedem anderen öffentlichen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die entwicklungsbedingt sehr heterogene Verfahrenslandschaft im Bereich des Finanzwesens in öffentlichen Verwaltungen und die Vielzahl von Fachverfahren mit ihren individuellen Schnittstellen zum Finanzverfahren erschweren nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung, sondern führen auch zu erheblichen Aufwendungen für Entwicklung, Wartung und Pflege der Schnittstellen. Erhebungen und Erfahrungen zeigen, dass in öffentlichen Verwaltungen bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten sowohl erhebliche finanzielle Einsparungen als

auch qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisiert werden können.



Abb. 5: Logo XFinanz

5.2.2 Notwendigkeit der Umstellung des Modells

Änderungen an der Standardisierungsmethodik der XÖV führten dazu, dass der Modellstand von XFinanz nicht mehr konform zu den Anforderungen der XÖV-Standardisierungsinitiative war. Auf Grund struktureller Änderungen, die mit dem XÖV-Handbuch festgeschrieben wurden, konnte das Modell von XFinanz 2.0.3 nicht mehr mit dem XGenerator, dem Werkzeug der XÖV-Produktionsumgebung, validiert werden. Somit konnten auch keine xsd-Schemata erzeugt und ausgeliefert werden. Der Standard XFinanz lief Gefahr, seine XÖV-Konformität zu verlieren.

Nur durch eine intensive Beschäftigung mit der neuen Modellierungsmethode und der Schulung der Modellierer von SAKD und der Fa. H&H Berlin war es schließlich möglich, dass die Arbeitsgruppe die Probleme aus eigener Kraft meistern und das Modell in einen XÖV-konformen Zustand bringen konnte.

5.2.3 Stand der Arbeiten

a) Anlagenbuchhaltung

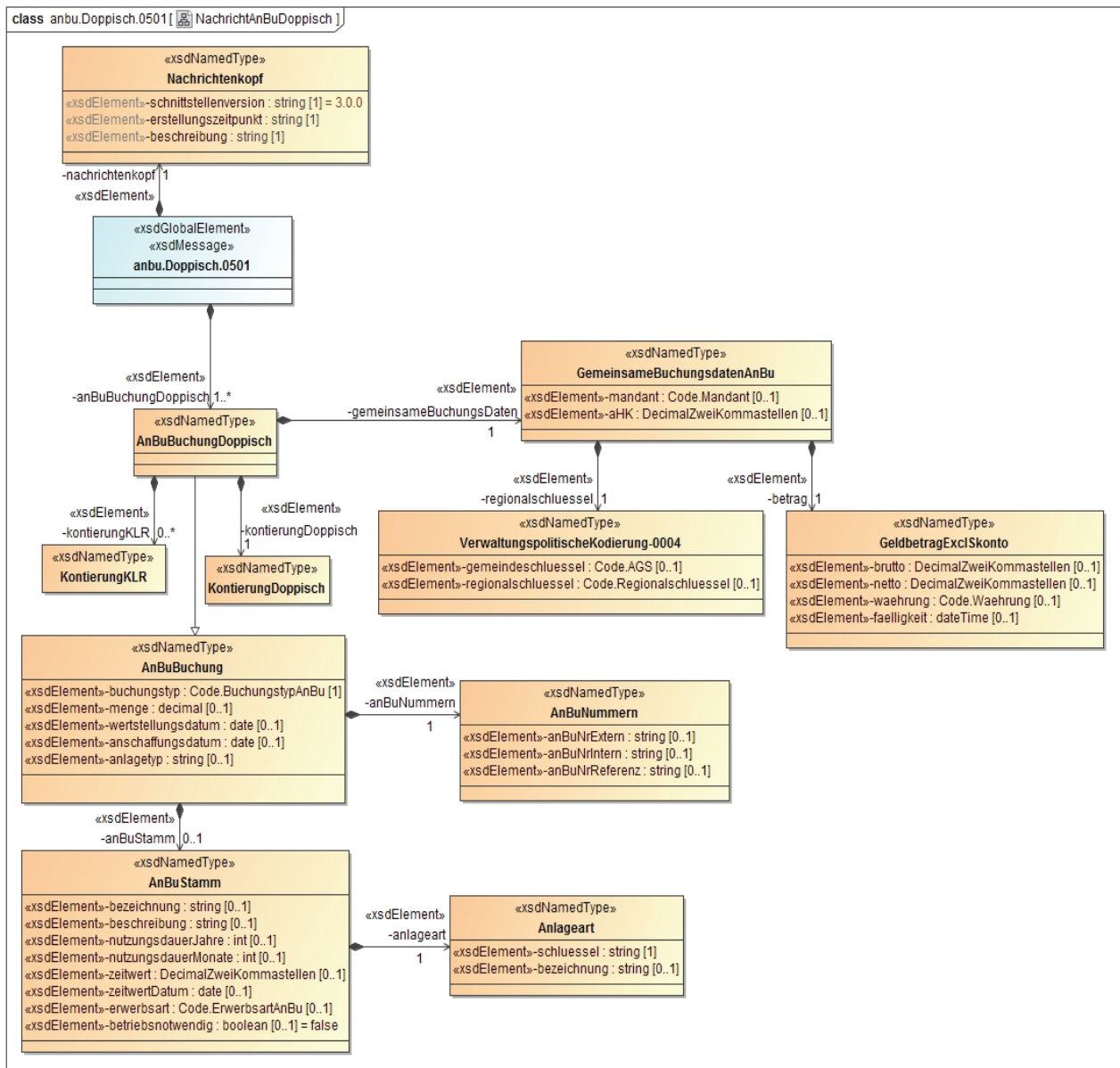
Ein Schwerpunkt der Standardisierungstätigkeit bestand darin, die Erarbeitung fachlicher Anforderungen an die Schnittstelle für die Anlagenbuchhaltung fortzuführen. In die Arbeit floss dabei die Erfahrung der beteiligten Partner aus

bisher durchgeführten Umstellungsprojekten der Finanz- und Anlagenbuchhaltung in verschiedenen Kommunen ein.

Wie bei den Anforderungen an das neue kommunale Finanzwesen auf doppischer Basis erwies sich die Tatsache als schwierig, dass rechtliche Grundlagen einzelner Bundesländer keine Vorgaben hinsichtlich Art und Inhalt einer Anlagenbuchhaltung machen. Dennoch konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, zu übergebende Daten an die Anlagenbuchhaltung umfassend zu definieren und zu beschreiben.

Dabei wurde auf die Übernahme von Anlagedaten aus separaten Inventarisierungsprogrammen bzw. Facility-Management-Anwendungen fokussiert, da hier vor allem Massendaten übertragen werden. Die Informationen zu den Anlagegütern (Stammdaten) wurden in ihren Zusammenhängen modelliert und die Verbindung zu entsprechenden Finanzinformationen (Kontierung, Kosten) hergestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft eine Nachricht zur Neuanlage eines Anlagegutes in doppischen Systemen. Für kamerale Systeme gibt es eine entsprechende Nachricht.



**Abb. 6: Nachricht zur Datenübermittlung zu
Anlagegütern an die Anlagenbuchhaltung**

verfahren auszutauschen und den europäischen Anforderungen an einen sicheren Zahlungsverkehr nachzukommen.

b) SEPA-Mandate

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) wurde die Standardspezifikation auf Auswirkungen aus dieser Forderung untersucht und entsprechende Nachrichten und Elemente modelliert.

Somit ist es mit XFinanz jetzt möglich, Daten zu Mandaten zwischen Fachverfahren und Finanz-

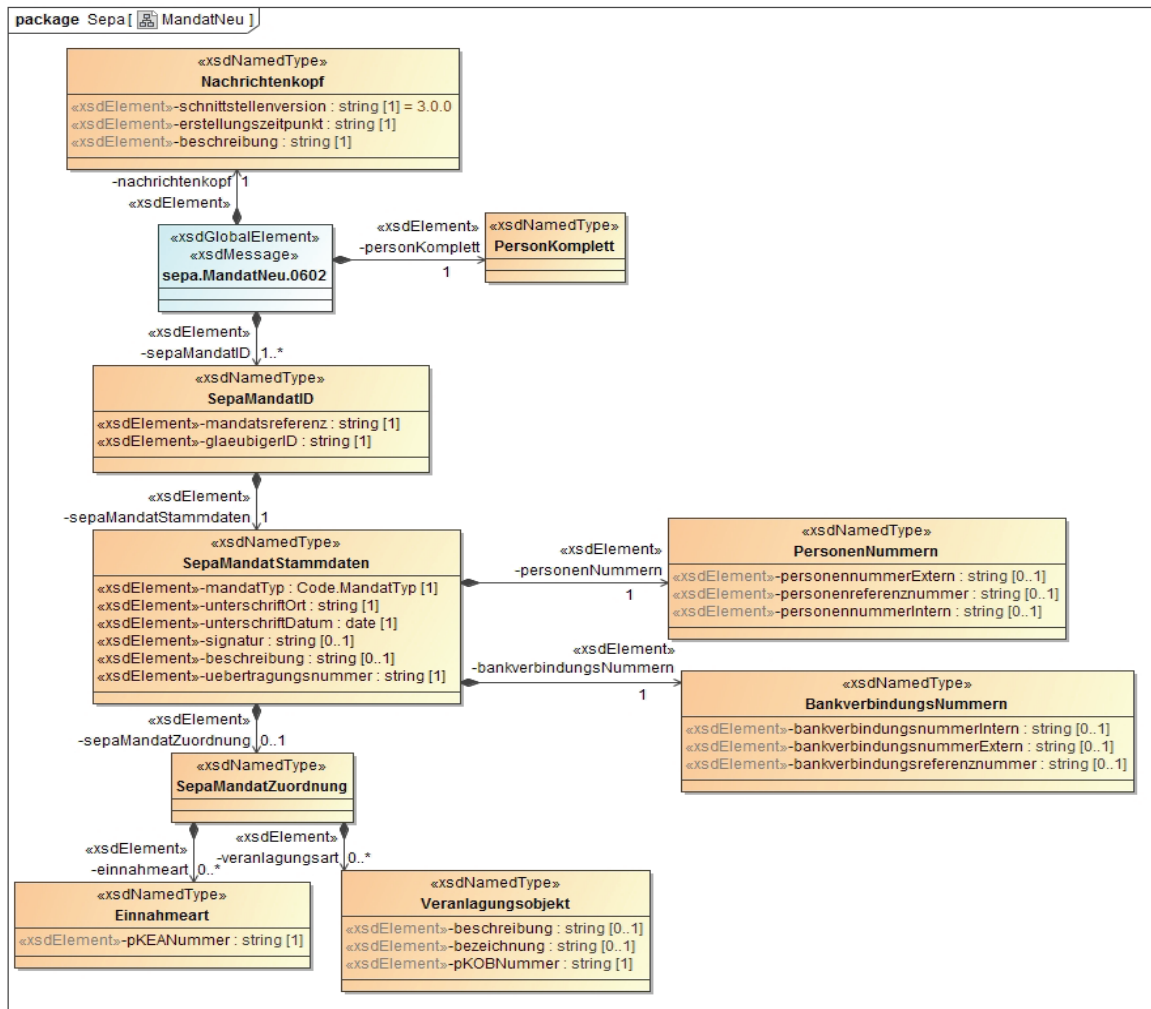


Abb. 7: Nachricht zur Übermittlung von SEPA-Mandaten

Version des Standards zur XÖV-Zertifizierung angemeldet.

c) Version XFinanz 3.0.0

Die beschriebenen notwendigen strukturellen Änderungen am Modell führten dazu, dass das Ergebnis als eine neue Version veröffentlicht wird. Derzeit erfolgen noch redaktionelle Arbeiten an der Spezifikation selbst. Mit einer Veröffentlichung wird im 1. Quartal 2013 gerechnet.

5.2.4 Ausblick

Mit der geplanten Veröffentlichung wird ein wesentlicher Meilenstein in der Entwicklung von XFinanz erreicht werden. Erstmals wird eine



Abb. 8: Logo XÖV-Zertifikat (Quelle: BVA)

Damit wird die Übereinstimmung des Standards mit den Kriterien der XÖV bestätigt und eine Aufwertung des Standards für eine umfassende Anerkennung erreicht.

Auch der IT-Planungsrat hat festgestellt, dass eine Standardisierung im Bereich des Finanzwesens, wie sie durch den Standard XFinanz erreicht wird, wichtig und empfehlenswert ist. Es bleibt zu hoffen, dass das Gremium diese Bedeutung auch durch eine weiterreichende Unterstützung der Initiative XFinanz noch mehr zum Ausdruck bringt.

5.3 XPlanung

5.3.1 Grundlagen

XPlanung ist der Standard zum objektorientierten Datenaustauschformat XPlanGML für Plandaten der Bauleit-, Landschafts- und Regionalplanung.

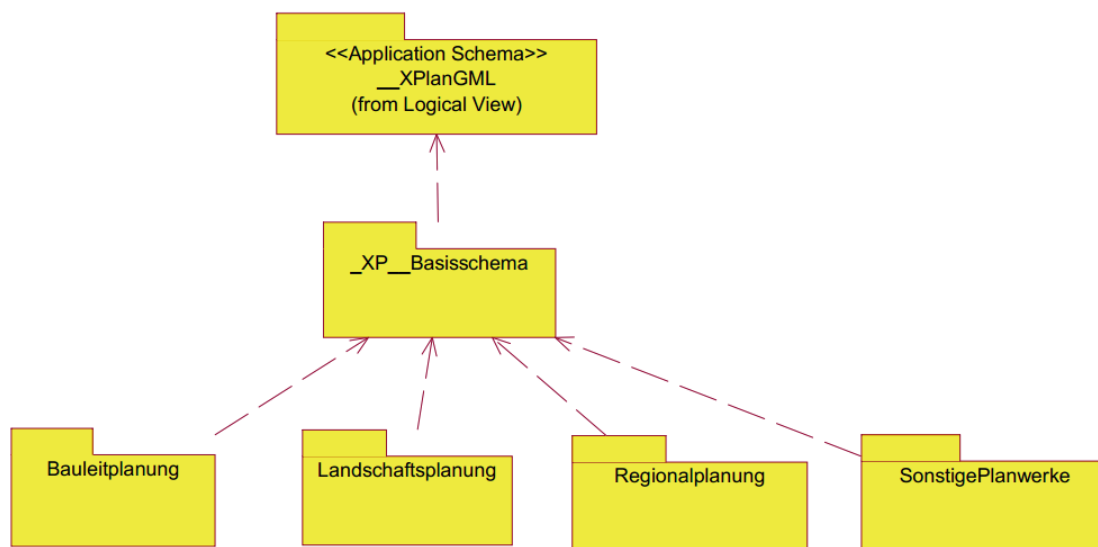


Abb. 9: XPlanGML-Gesamt-Schema, Version 4.0.2

XPlanung wurde entwickelt, um die inhaltliche Interpretation und Auswertung eines Planwerkes maschinell unterstützen zu können. So ist es möglich, einerseits aus dem zugrunde liegenden Datenmodell die zeichnerische Darstellung abzuleiten und andererseits die semantischen Inhalte technisch zu gewinnen, um sie in die fachliche Vorgangsbearbeitung zu integrieren. Raumbezogene Planungen können somit effektiver gestaltet, der Verwaltungsaufwand redu-

ziert und der Öffentlichkeit die Plandaten gezielter zugänglich gemacht werden.

5.3.2 Implementierungen des Standards

Zahlreiche Hersteller kommerzieller Software (CAD- und GIS-basierend) unterstützen bereits den Standard XPlanGML. Eine Übersicht bietet die Seite www.xplanungwiki.de⁵. Unter der Rubrik Freie Software sind auch das Projekt deegree-xplan und die XPlanGML-Toolbox zu finden.

5.3.3 XPlanGML-Toolbox

Die Toolbox ist ein Werkzeug zum Lesen, Schreiben und Visualisieren von XPlanGML-

Dokumenten. Sie ermöglicht die Zuordnung von SHAPE-Daten zu XPlanGML-Klassen. Sie bietet eine gute Basis für den Einstieg in den Standard XPlanung. Die SAKD unterstützt Interessenten in der Anwendung der Toolbox.

⁵ http://www.xplanungwiki.de/index.php/Kommerzielle_Software

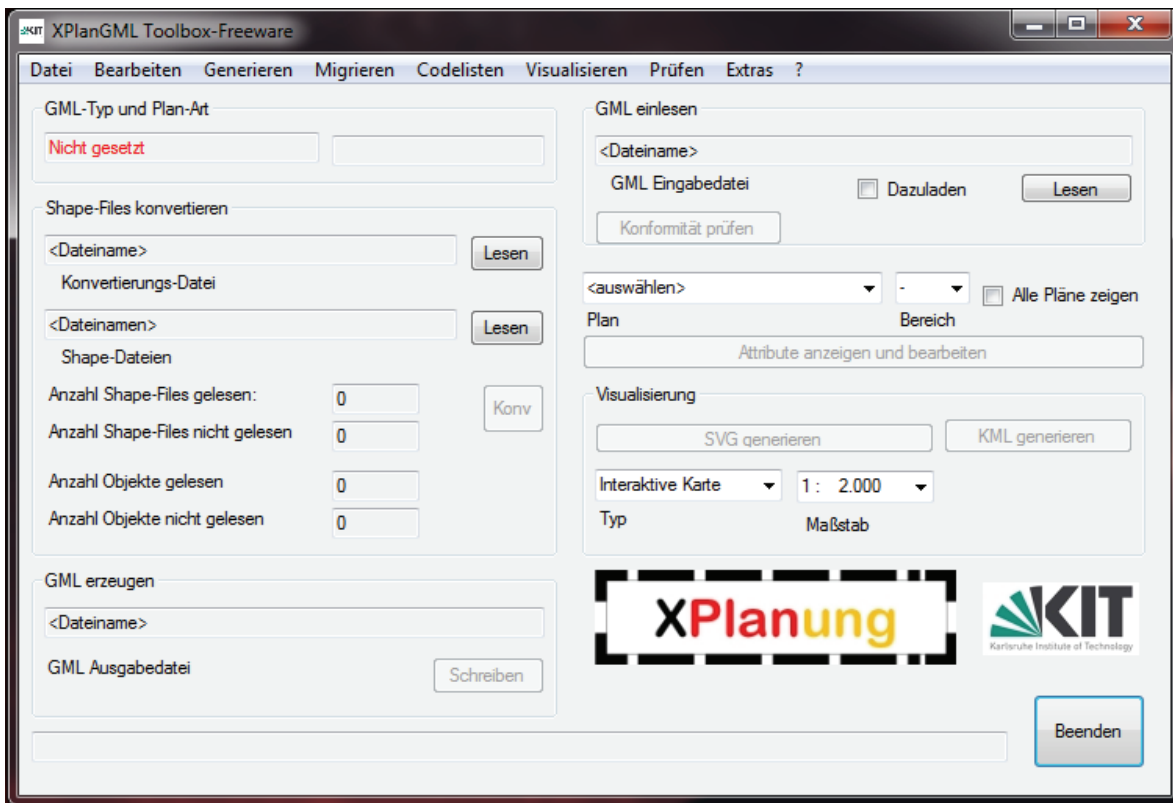


Abb. 10: XPlanGML-Toolbox

5.3.4 Pflege des Standards

XPlanung ist seit der Beendigung des Projektes Deutschland-Online/Geodaten (2011) direkt dem IT-Planungsrat zugeordnet. Der IT-Planungsrat wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) unterstützt. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung zu koordinieren, hierzu zählen insbesondere XÖV-Standards. Über das Projekt hinaus beabsichtigt die Freie und Hansestadt Hamburg – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung –, die Aufgaben der Pflegestelle zu übernehmen. Die Arbeitsgruppen arbeiten weiterhin aktiv an der Pflege und Fortentwicklung des Standards.

5.3.5 Version XPlanGML 4.0.2

XPlanung liegt aktuell in der Version 4.0.2 vor. Aufgrund von Gesetzesänderungen am Baugesetz-

setzbuch (2012) wird ein Update auf Version 4.1 notwendig. Die Aktualisierung des Standards wird derzeit insbesondere vom KIT⁶ und der Freien und Hansestadt Hamburg vorgenommen.

5.3.6 Ziele im Freistaat

Mit Beschluss vom 14.11.2008 hat der Ausschuss der SAKD den im Rahmen des Standardisierungsvorhabens XPlanung erarbeiteten Datenaustauschstandard XPlanGML als Standard der SAKD verabschiedet. Seitdem koordiniert die SAKD die Aktivitäten zur Implementierung des Standards im Freistaat Sachsen. Die angestrebten Schwerpunkte sind im aktuellen GDI-Projekt *Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung* (Kap. 6.5) verankert.

5.3.7 XPlanungs-Test-Server

Im Rahmen des vorgenannten Projekts bietet die SAKD den Kommunen die Möglichkeit,

⁶ Karlsruher Institut für Technologie

XPlanGML-konforme Daten mittels eines XPlanungs-Test-Servers (auf der Basis des deegree-Projektes) als Web-Service (WMS und WFS) bereit zu stellen. Diese Web-Services können in die kommunalen IT-Umgebungen integriert werden. Ziel ist es, Erfahrungen beim Einsatz des Standards zu sammeln und Potenziale einer Integration zu identifizieren.

5.5 Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit Verwaltungsplanung

Die SAKD hat entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgabe die Koordinierung, Beratung und Beförderung von Projekten mit Einsatz der Verwaltungsplanung (VPlanung) weitergeführt. Als Beispiel sei hier das FuE-Projekt „Entwick-

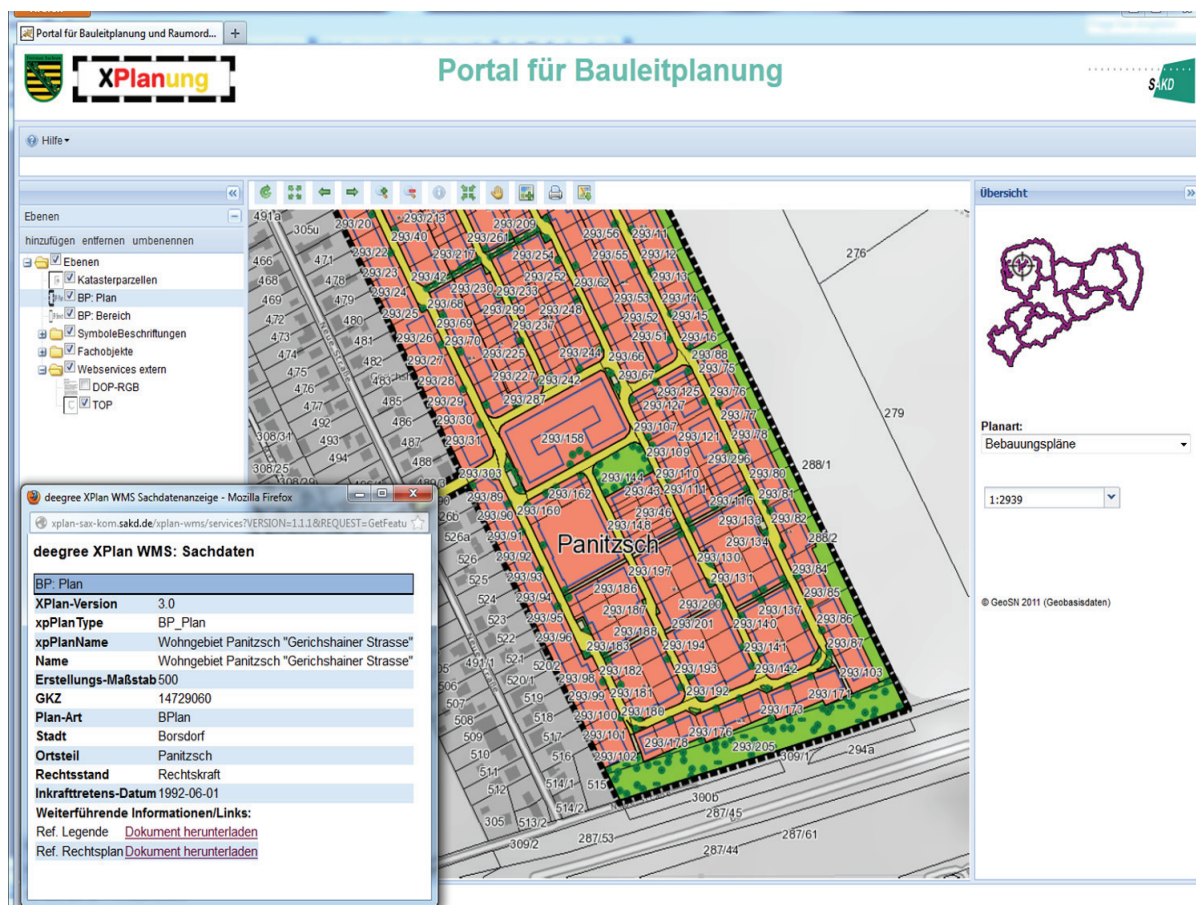


Abb. 11: Geoportal des XPlanungs-Test-Servers

5.4 OSCI-XML

Über Aktivitäten der SAKD in Zusammenhang mit dem Standard OSCI-XML wurde im Kapitel 1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen ausführlich berichtet.

lung von Software für Facility Management auf mobilen Endgeräten“ (CAFM-mobil) genannt.

Ergänzend legte die SAKD im Oktober 2012 einen Bericht „Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit VPlanung – Evaluierungsbericht und Handlungsempfehlungen“ vor. Hierin wurde die aktuelle Situation im kommunalen E-Government dargestellt, die VPlanung anhand von Evaluierungsergebnissen positioniert, Hemmnisse und Erwartungen beschrieben sowie Schlussfolgerungen abgeleitet und Handlungsempfehlungen gegeben.

Demnach ist es erforderlich,

- die SAKD mit politischer Unterstützung als führenden (kommunalen) Akteur eines Kooperationsnetzwerks für standardisierendes IT-Anforderungsmanagement und Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB) aufzustellen (auch gegenüber dem Freistaat),
- Projekte und Vorhaben mit verwaltungs- bzw. ebenenübergreifendem Ansatz durch die SAKD aktiv mit dem Ziel zu begleiten, Nachnutzungspotenzial zu erkennen, und den Verwaltungen sowie dem Markt neutralisiert zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist es das Ziel,

- die Entwicklung einer verwaltungs- und ebenenübergreifenden (kommunalen) Informationsinfrastruktur zu unterstützen,
- Konzepte für eine sinnvolle Trennung zwischen verwaltungsübergreifenden Informationsangeboten und Diensten („zentrale“ Daten- und Komponentenbereitstellung) und deren Nutzung in der verwaltungsspezifischen Vorgangsbearbeitung (dezentraler IT-Einsatz und Datennutzung) bereit zu stellen,
- dazu beizutragen, die (seit der Funktionalreform sich verschärfenden) Probleme redundanter und sich überschneidender Datenbestände durch fachlich begründete und rechtlich abgesicherte Datenkonsolidierung zu beseitigen,
- Landesentwicklungen (wie „EU-DLR“, „Formularservice“, „E-Government-Plattform 2.0“) objektiv zu bewerten, eigene Entwicklungen strategisch einzuordnen und kommunal abgestimmte Anforderungen an die Landesseite zu stellen,
- die Erstellung standardisierbarer IT-Anforderungen zu fachlich beschriebenen kommunalen Aufgaben (Leistungen) und zu zweckmäßigen bzw. notwendigen Bestandteilen der kommunalen Informationsinfrastruktur zu unterstützen,
- durch abgestimmte Kerndefinitionen zu den Verwaltungsverfahren (-leistungen), zur

Vorgangsprotokollierung sowie zur Dokumentenablage Blaupausen für integriertes Dokumentenmanagement zu liefern,

- durch Entwicklung und neutrale Beschreibung von Daten- und Informationsdiensten sowie integrierter Online-Anwendungen Blaupausen für Diensteintegration und Onlinedienste zu liefern und dem Markt zu ermöglichen, dafür zielgerichtet Anwendungen, Lösungen und Produkte zu entwickeln und zukunftssicher im kommunalen Markt zu platzieren.

5.6 IT-Anforderungsmanagement und Integrierte Vorgangsbearbeitung

Nach der Bestätigung des vorgenannten Berichtes erarbeitete die SAKD ein Konzept zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Dabei werden in erster Linie die bei der SAKD vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten genutzt.

Die von der SAKD zu bearbeitenden Themen und Projekte sind zunächst mit der kommunalen Gemeinschaft zu priorisieren und abzustimmen. Dazu dienen vor allem vorhandene Strukturen. Zur konkreten Durchführung von bzw. Beteiligung an Projekten sind in Folge Kooperationsvereinbarungen mit den Projektträgern bzw. -beteiligten zu schließen.

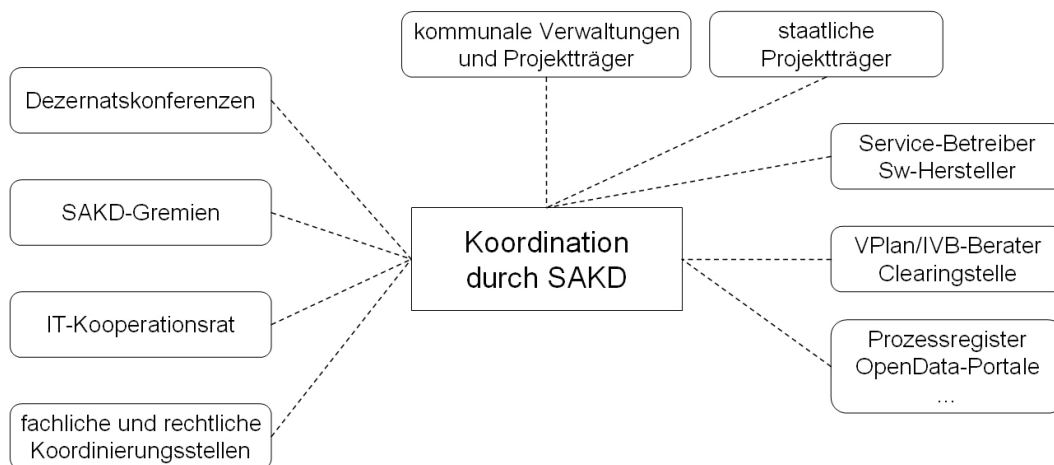


Abb. 12: Abstimmung und Koordination der Themen und Projekte

Aktuell sind die folgenden Themen und Projekte in der Entwicklung:

- Elektronisches Straßenkataster (Projekt der AG EPM),
- DMS LRA Vogtlandkreis/Görlitz – Weiterführung der EFRE-Projekte zu IVB-Fachstandards,
- Kommunaler Formulardienst KFD (SAKD, KISA, SK),
- Integriertes Informationsmanagement mit XPlanung (Projekt der AG EPM),
- Finanzdatenaustausch (Projekt der AG EPM),
- Online-Gewerbedienst (Projekt des SMJus),
- Weiterentwicklung Amt24 (Projekt der SK),
- OpenData-Portal (Land, Bund).

Diese priorisierten Vorhaben werden in den Funktionsbereichen Projektmanagement, Standardisierung/Zertifizierung und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing durch die verschiedenen Fachbereiche der SAKD unterstützt.

Dabei werden schrittweise folgende Aufgaben umgesetzt:

1. Aufbau und Betrieb eines Netzwerks zum IT-Anforderungsmanagement zur kooperativen Erstellung, Pflege und Nutzung von Blaupausen/Mustern,
2. Herstellung von Rechtskonformität und Verbindlichkeit zu den Blaupausen/Mustern,
3. Aufbau des E-Government-Gesamtsystems aus zentralen und dezentralen Umsetzungen
 - a) zum Vorgangs- und Dokumentenmanagement,
 - b) mit Informations- und Datendiensten,
 - c) aus integrierten Anwendungen,
 - d) mit integrierten Kundenportalen, Homepages,
4. Schaffung eines Demonstrationslabors und Durchführung von Schulungen, Workshops,
5. Veröffentlichung von IVB-Empfehlungen/Standards und Zertifizierung von Lösungen.

6 Projekte und Initiativen

6.1 Umsetzungsstand INSPIRE

Alle von der INSPIRE-Richtlinie bzw. vom Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz betroffenen geodatenhaltenden Stellen stehen vor der Aufgabe, gemäß den Spezifikationen der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen definierte Geodaten (ANNEX I..III) zur Verfügung zu stellen.

Für ein gemeinsames Vorgehen in der Zusammenarbeit mit den kommunalen geodatenhaltenden Stellen zur Entwicklung der GDI Sachsen erfolgten Gespräche der SAKD mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie der GDI-Koordinierungsstelle. Fragen der sicheren Identifikation kommunaler geodatenhaltender Stellen, die Nutzung zentraler GDI-Komponenten in einer ersten Ausbaustufe sowie den Zeitplan von INSPIRE betreffende Maßnahmen zur Geodatenbereitstellung wurden erörtert. Im Ergebnis standen Festlegungen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen über weitere Maßnahmen und Strategien.

Zur Geodatenbereitstellung hat die GDI-Koordinierungsstelle des Freistaates ein Umsetzungskonzept (Sax4INSPIRE) erarbeitet. Dieses wurde in einer Informationsveranstaltung am 16.11.2012 Vertretern geodatenhaltender Stellen vorgestellt. Neben der aus den INSPIRE-Richtlinien geforderten Geodatenbereitstellung steht für die Kommunen die Frage der Ableitung von Mehrwerten für die eigene Aufgabenerfüllung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die seitens INSPIRE definierten Geodaten inhaltlich nicht immer den Anforderungen aus dem kommunalen Aufgabenvollzug entsprechen.

Die SAKD wird in den ab 1. Quartal 2013 geplanten thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen in den Themenbereichen „Verkehrswege (Straßen)“ sowie „Adressen“ vertreten sein.

Damit verbunden ist die Zielstellung zur Unterstützung der Schaffung von Mehrwerten für die Kommunen im Sinne einer weiterführenden Nutzung der jeweiligen Datenspezifikationen.

6.2 Flächendeckung D115

Mit der Freischaltung der Behördenrufnummer 115 in den Städten Chemnitz und Leipzig sind nunmehr alle drei kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen in den D115-Verbund integriert. Zwischen SMJus und dem Landkreis Zwickau laufen Gespräche zur Pilotierung der für den telefonischen Auskunftsdienst in den Servicecentern erforderlichen Software IDSC (Informationsdienste für elektronische Servicecenter). Eingesetzt wird diese zunächst in den Bürgerbüros des Landkreises Zwickau.

Die vom SMJus bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen zeigten, dass in einzelnen Kommunalverwaltungen Interesse besteht, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen. Um Landkreise und Kommunalverwaltungen für dieses Thema zu gewinnen, sind inhaltlich aussagekräftige Konzeptionen erforderlich, die dann auf konkrete Ist-Situationen adaptiert werden können. Initiiert durch das SMJus wurde eine Arbeitsgruppe „AG-Flächendeckung 115“ gegründet. Mitglieder der AG sind ein Vertreter der Stadt Chemnitz, der SAKD und jeweils zwei Vertreter aus Dresden und Leipzig.

Ziel der „AG Flächendeckung 115“ ist es, gemeinsam ein Konzept zur flächendeckenden Einführung der Behördenrufnummer 115 in Sachsen zu erarbeiten. Die Federführung der Konzepterstellung liegt dabei im SMJus, Referat V.3. Das Konzept soll sich an der Landesstrategie des Freistaates Sachsen zur Umsetzung des Projektes der Einheitlichen Behördennummer D115 orientieren.

Ein durch das SMJus erarbeiteter Entwurf wurde den AG-Mitgliedern zur Diskussion vorgelegt. Die SAKD unterbreitete daraufhin einen Vor-

schlag zur Anpassung der Gliederung und den in der Konzeption inhaltlich zu behandelnden Themen und Schwerpunkten. Unter Beachtung der unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeit der Kreise und Kommunalverwaltungen sind entsprechende Umsetzungsvarianten herauszuarbeiten und die dafür notwendigen Maßnahmen, eventuell erforderliche Verwaltungsvereinbarungen, Aufwendungen (einmalige und laufende), Unterstützungsleistungen des Freistaates und der für die Kommunalverwaltungen zu erwartende Nutzen zu benennen.

6.3 Mobile Bürgerdienste

Die Federführung dieses Projektes liegt beim SMJus und dem Zweckverband KISA, die in regelmäßigen Abständen die zentrale Projektgruppe, in der die Spitzenverbände, die SAKD und Pilotkommunen vertreten sind, über den Arbeitsstand informieren und die weitere Vorgehensweise und Arbeitsschritte diskutieren.

Das Projekt „Mobile Bürgerdienste“ wird im Rahmen der Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – Innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“ durch das BMI gefördert. Ziel des Projekts ist die Erstellung einer Blaupause „Moderner Bürgerdienste – E-Government-Infrastruktur“ für eine bürgernahe Verwaltung unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen im ländlichen Raum, wie beispielsweise die Bildung von Gemeinden mit großer Flächenausdehnung. Im Projekt wird untersucht und praxisnah erprobt, wie der Zugang zur öffentlichen Verwaltung für Bürger und Unternehmen durch Bereitstellung neuer zusätzlicher Kommunikationskanäle verbessert bzw. aufrecht erhalten werden kann.

An die ersten drei von derzeit 11 Pilotkommunen (Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Schkeuditz, Stadt Treuen) wurden die mobilen Bürgerkoffer übergeben. Nachfolgende Dienstleistungen werden darüber angeboten:

- Gewerbeangelegenheiten (Gewerbean-, Gewerbeab- und Gewerbeummeldung),
- Passwesen (Beantragung Ausweisdokumente, Aushändigung, Meldebescheinigung, Aufenthaltsgenehmigung, Beantragung Führungszeugnis),
- Einwohnermeldewesen (An-, Ab- und Ummeldungen, Auskunft aus dem Melderegister),
- Wohngeld (Antrag auf Wohngeld).

Erste Praxisergebnisse zeigten, dass Veränderungen an der technischen Ausstattung vorzunehmen waren, damit die Bedienfreundlichkeit (leichter Aufbau) und gesetzliche Vorgaben (Koffer mit max. 15 kg) gesichert bzw. eingehalten werden.

Eine erste Vorabkontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung Schkeuditz und den dabei aufgezeigten Problemfeldern macht deutlich, dass Datenschutz und Datensicherheit bei mobilen Lösungen einer vordergründigen Beachtung bedürfen. Von Seiten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Mängelbeseitigung zugesichert.

Die Bereitstellung weiterer Bürgerkoffer ist für Dezember 2012 und März 2013 geplant.

Mit der Projektevaluierung wird eine externe unabhängige Einrichtung beauftragt werden. Die dazu erforderliche Ausschreibung wird derzeit durch das SMJus vorbereitet.

6.4 Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung

Mit Beschluss des Kabinetts vom September 2009 wurde das SMI (nach der Landtagswahl das SMJus) beauftragt, einen Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv nach den archivfachlichen Vorgaben des Sächsischen Archiv-

gesetzes im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste technisch umzusetzen.

Die Installation des Produkktivsystems „elektronisches Staatsarchiv“ konnte Mitte 2012 realisiert werden. Abnahme und Test werden voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein.

Zur Beteiligung der Landkreise und Kommunen wurde beim Vertragsabschluss eine kommunale Öffnungsklausel vereinbart, die den Kommunen ermöglicht, günstige Konditionen beim Erwerb von Softwarelizenzen zum Aufbau eines eigenen elektronischen Archivs in Anspruch zu nehmen.

Der Aufbau eigener kommunaler elektronischer Archive ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen besonders von den kleineren Kommunalverwaltungen fachlich als auch finanziell nicht leistbar. Eine mögliche Option ist die gemeinsame Nutzung der im Staatsarchiv installierten technischen Infrastruktur, wobei die archivfachliche Verantwortung bei der jeweiligen Kommune verbleibt. Erste Gespräche der Spitzenverbände mit dem Staatsarchiv und dem SMJus wurden geführt. Dabei wurde von staatlicher Seite verdeutlicht, dass eine staatliche Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgabe der Langzeitspeicherung und Archivierung ausschließlich durch Verfügbarkeit der bereits veröffentlichten Konzepte zur Nachnutzung sowie durch im Lizenzvertrag vereinbarten Öffnungsklausel zum Bezug von Softwarelizenzen möglich ist. Die gemeinsame Nutzung technischer Infrastruktur sei mangels Kapazität beim Betreiber (SID) nicht gegeben.

Nach Abstimmung mit Vertretern aus Kommunalverwaltungen und Landkreisen werden sich die Spitzenverbände weiterhin um eine Zusammenarbeit mit dem Freistaat bemühen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fachkonzepten zum Elektronisches Staatsarchiv im Freistaat Sachsen und deren Anpassung auf die kommunalen Belange wird dafür eine wichtige Diskussionsgrundlage schaffen. SAKD und Ver-

treter aus Kommunalarchiven sind beauftragt, ein kommunales Organisationskonzept für das Thema elektronische Archivierung zu erstellen.

6.5 Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung

6.5.1 Schwerpunktthemen

Nach Workshops, Vor-Ort-Konsultationen in den Kommunen und bei weiteren Beteiligten wurde der Themenkatalog zum Projekt abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe XPlanung kommunal gliedert sich in verschiedene Fachteams, deren Aufgaben die technische Konzeption bis hin zur Unterstützung der Fachbereiche Planung und Bauordnung sowie der Organisation und der Ermittlung der rechtlichen Anforderungen abdecken. Im Verlauf der Detaillierung des Projektes stellte sich die Koordinierung der Fachinhalte aus IT-Sicht als erfolgskritisch für den gesamten Projektansatz heraus. Aus dieser Erkenntnis werden die Teilthemen sowohl im Fachausschuss der SAKD als auch im Rahmen der Konsultationen der SAKD mit den Ministerien gegenwärtig weiter abgestimmt und koordiniert.

Im Projekt werden folgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

1. Aufbau und Betrieb eines XPlanungsservers,
2. Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform,
3. Entwicklung und Erprobung von Assistenzdiensten zur Baugenehmigung,
4. IT-Unterstützung der Genehmigung von Bauleitplanungen,
5. Entwicklung von Assistenzdiensten für kommunales Standortmarketing,
6. Harmonisierung der Regionalplanung,

7. Elektronische Planungsakte,
8. Entwicklung von raumbezogenen Dokumentationen zu fachlichen Sachverhalten.

Mit der Eröffnung der aktiven Projektphase im November 2011 wurde an der näheren Ausarbeitung der Projektteile, begleitend zur operativen Organisation insbesondere zur Unterstützung der Beantragung von Förderprojekten gearbeitet. Diese Aktivitäten führten unter anderem zu einem Rahmenfachkonzept. Dieses wurde im Mai 2012 in einem erweiterten Workshop dem AK XPlanung kommunal und dem AK KomGeoSAX vorgestellt.

6.5.2 Inhalte des Rahmenfachkonzeptes

Die Funktion des Rahmenfachkonzeptes bestand in der Vermittlung der Zusammenhänge zwischen den Teilprojekten. Inhaltlich sollten die Integrationsanforderungen an Hand der Beteiligungen zur Erstellung der Bauleitplanung und deren Nutzung im Bauordnungsprozess sowie weiteren zu integrierenden Planungen dargestellt werden. In diesem Kontext sollen standardisierbare Anforderungen zu wesentlichen Verwaltungsaufgaben beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Informationsbedarf, der Ergebnisbereitstellung einschließlich der Dokumentation der Verfahrensabschnitte in der Vorgangsbearbeitung.

Eine zentrale Bedeutung erhalten in diesem Projekt die von der GDI Sachsen entwickelten Zentralen Komponenten als auch die Adaption der dabei angestrebten offenen Architektur in der zu schaffenden Infrastruktur des Projektes. Auf dieser Grundlage sollen Synergieeffekte im technologischen Bereich, z. B. durch Kapselung gleicher Funktionalitäten für verschiedene Aufgaben, genutzt und vermittelt werden. Dazu gehören insbesondere die Geoinformationen zu Gebietsanalysen, darunter räumliche Analysen wie zum Beispiel die Ermittlung des Umfangs des Eingriffs in ein Umweltschutzgebiet, Ab-

standsanalysen und die Dokumentation dieser Vorgänge in einer elektronischen Akte.

Eine wesentliche Komponente der Gesamtzielstellung ist die Erhöhung der Datenqualität und deren Bereitstellung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen und modernen übergreifend genutzten Funktionen und Technologien. Dazu gehört auch, dass aus einem „Vorgang“ die originären Daten gepflegt, autorisiert und für berechtigte Nutzer bereitgestellt werden. Dies zu erfüllen, verlangt ein einheitliches Architekturkonzept für eine integrierte Vorgangsverwaltung, wozu auch die punktgenaue Auskunft aus raumbezogenen Informationssystemen im Sinne des GDI-Konzeptes mittels sogenannter Geodokumente gehört. Hierzu sind die Entwicklungen mit dem Projekt GeoBAK 2.0 zu verzahnen sowie die E-Government-Basis-komponenten wie Formularserver oder Amt24 durch Funktionen zur Recherche im Rahmen der Auskunft bzw. Antragstellung zu ergänzen.

Sowohl aus der übergreifenden Fachsicht als auch aus der Sicht des technischen Architekturkonzeptes kommt der Koordinierung durch die SAKD eine bedeutende Rolle zu. Die Schwerpunkte liegen dabei einmal auf der Koordinierung der kommunalen und staatlichen Zielstellungen, der Integration der GDI-Projekte und der Beförderung des Anforderungsmanagements zwischen den interessierten Kommunen mit der Passfähigkeit zu weiteren zentralen Projekten.

6.5.3 Zwischenergebnisse

Im Einzelnen wurden folgende Arbeitsstände erreicht:

1. Aufbau und Betrieb eines XPlanungsservers

Seit Februar 2012 steht ein Testserver zur Präsentation der Bauleitpläne auf der Grundlage der XPlanGML 3.0 zur Verfügung. Die Planungen für die Weiterentwicklung zu einer leis-

tungsfähigen Plattform auf der Grundlage der Version 4 mit einer weiteren Analyseunterstützung werden im Verbund mit einer länderübergreifenden Nutzergruppe vorbereitet. Mit einer Kommune wurde vereinbart, die Überführung von Bauleitplänen in verschiedenen Varianten und deren Präsentation auf dem XPlanungsserver beispielhaft zu realisieren. Weiterhin sollen Erfahrungen zur Integration des XPlanungsservers in den Webauftritt von Kommunen gesammelt werden.

nungsservers zu verbinden und die Lösung als generelles kommunales Angebot zu entwickeln, um eine wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

3. Assistenzdienste zur Baugenehmigung

Im Rahmen der E-Government-Förderung beginnt die Stadt Leipzig mit der Entwicklung eines Technischen Bürgerbüros. Dieses Projekt wird sich zunächst dem Online-Baugenehmigungsverfahren widmen.

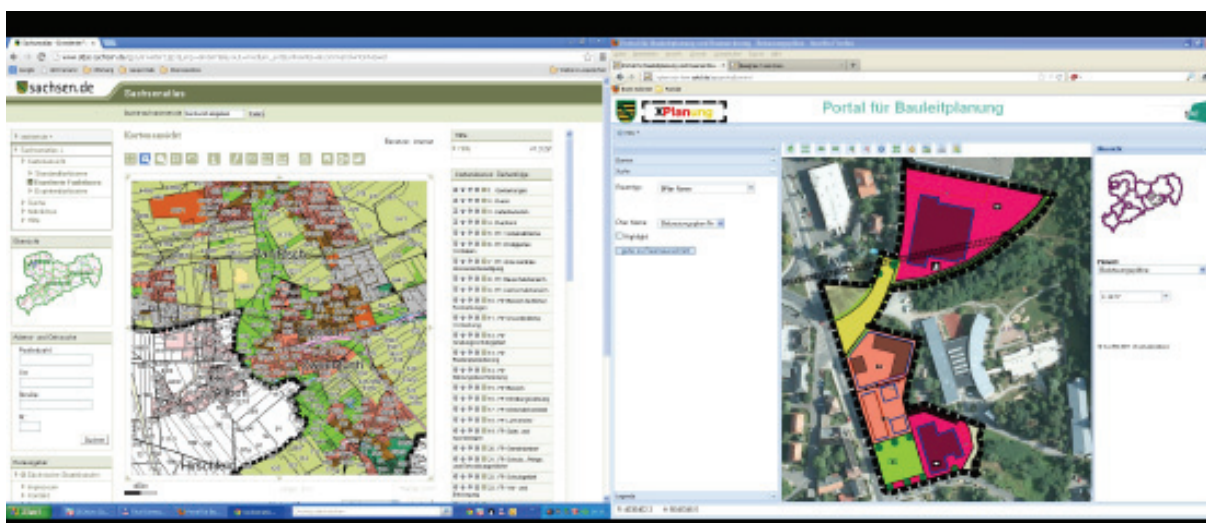


Abb. 13: Präsentationen im XPlanungsserver

Zur Unterstützung der Beauftragung von Planungen nach dem Standard XPlanung befindet sich die Empfehlung des Landes Brandenburg und weiterer Kommunen in der Diskussion und soll in Kürze den sächsischen Kommunen zur Abstimmung übergeben werden.

2. Online-Beteiligungsplattform

Dieses Thema wurde mit dem Landkreis Leipziger Land und der Stadt Leipzig diskutiert. Nach umfangreichen Marktrecherchen und aus praktischen Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg steht nun eine Lösung, die im Kreis Stormarn entwickelt wurde, im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei besteht das Ziel, den Lösungsansatz mit den Funktionalitäten des XPla-

4. IT-Unterstützung der Genehmigung von Bauleitplanungen

Im Landkreis Mittelsachsen wurden dazu erste Konzeptionen erarbeitet, die darauf gerichtet sind, den formalen Genehmigungsprozess zu ordnen und die Fristen den kommunalen Antragstellern transparent zu machen.

5. Assistenzdienste für kommunales Standortmarketing

Im Rahmen der E-Government-Förderung setzt die Stadt Kamenz ein Projekt im Bereich des kommunalen Marketings um. Weitere Aktivitäten bestehen in der Herstellung der Verbindung zwischen den Teilprojekten und den landesweiten Angeboten zur Recherche im RAPIS, des

landeseinheitlichen Auskunftssysteme zu Raumplanungen.

6. Harmonisierung der Regionalplanung

Die Zielstellung wurde mit allen regionalen Planungsverbänden beraten.

7. Elektronische Planungsakte für kommunale Fachplanungen

Dieser Projektteil soll den Kern der Standardisierung in der Vorgangsbearbeitung beinhalten, dabei spielt die Vereinbarung zu Benutzungen der Standards und der Bestandteile der Geo-BAK 2.0, insbesondere die technologische Bereitstellung der Geodokumente, eine bedeutende Rolle. Zu beiden wichtigen Ausgangspunkten werden gegenwärtig die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

8. Entwicklung von raumbezogenen Dokumentationen zu fachlichen Sachverhalten

Schwerpunkt dieses Projektteils bestand in der datentechnischen Kommunikation zwischen kommunaler Vorgangsbearbeitung, vollständiger Aktenführung unter Nutzung der geografischen Auskünfte und deren Aktualisierung zwischen zentralen und dezentralen Informationen, insbesondere im Bereich des Wasser-, Boden- und Artenschutzes.

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass das Projekt auf ein vielseitiges Interesse stößt, die organisatorischen Voraussetzungen und die politische und fachliche Koordinierung zwischen den E-Government-Gremien der Ressorts und der Kommunen sehr aufwändig ist. Aus der vielfach angespannten Arbeitssituation der kommunalen Mitarbeiter ist eine aktive Mitwirkung nur begrenzt einzufordern. Daher ist es erforderlich, den eingeschlagenen Weg zur Priorisierung der Projekte und die Organisation einer Querschnittsfinanzierung voran zu treiben.

6.6 Elektronisches Straßenkataster

Im Ergebnis der in 2011 stattgefundenen Regionalkonferenzen zur Staatsmodernisierung wurden durch die kommunalen Spitzenverbände Aufgabenbereiche von Städten, Gemeinden und Landkreisen beschrieben, wo in den IT-gestützten Prozessabläufen erheblicher Optimierungsbedarf besteht.

Daraus resultierend konnten u. a. Adressdaten/Straßeninformationen als vordergründig zu betrachtende Themen abgeleitet und als Projekt initiiert werden.

Die SAKD hat für die Erarbeitung einer Projektskizze die Federführung übernommen.

Im Kern steht die Errichtung und Pflege eines verteilten, virtuell zentralisierten elektronischen Straßenkatasters unter den (zunächst) gewählten Nutzungsszenarien für in Frage kommende Baulastträger:

- a) Straßenkataster aus der Sicht der "Entstehung" einer Straße,
- b) Straßenkataster aus der Sicht der kommunalen Doppik,
- c) Straßenkataster aus der Sicht der Straßeninstandhaltung,
- d) Straßenkataster aus der Sicht anderer Kataster und Verzeichnisse,
- e) Straßenkataster aus der Sicht eines Anschriftenmanagements,
- f) Straßenkataster aus der Sicht der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

Untersucht werden hierbei die zwischen diesen Szenarien wirkenden Verwaltungs- und Datenaustauschprozesse als auch Kommunikationsbeziehungen auf bzw. zwischen kommunaler und staatlicher Seite. Betriebsmodell, Betriebskonzept und Organisationskonzept zum elektro-

nischen Straßenkataster stellen zu erarbeitende Fachkonzepte dar.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden seitens der SAKD Mitwirkungen, sowohl der staatlichen als auch kommunalen Seite für das Projekt organisiert. Zur Umfangsabschätzung weiterführender Analysen erfolgte die Ermittlung fachlicher Ansprechpartner im Kontext der ausgewählten Nutzungsszenarien sowie eingesetzter Systeme bei den Beteiligten. Hierfür waren schrittweise Präzisierungen erforderlich. Darauf werden Prozess- und IT-Anforderungsanalysen aufsetzen und die daraus resultierenden Fachkonzepte entwickelt.

6.7 Finanzdatenaustausch Freistaat – Kommunen

In Auswertung der im Jahr 2011 vom SMJus durchgeführten Regionalkonferenzen mit den sächsischen Kommunalverwaltungen priorisierte die AG Ebenenübergreifendes Prozessmanagement (SMJus, SAKD, SSG, SLKT, KISA) fünf der von der kommunalen Seite genannten Themenschwerpunkte, darunter auch den Datenaustausch zwischen der sächsischen Finanzverwaltung und den Kommunen.

Im Februar 2012 führte die SAKD eine erste Konsultation zu diesem Thema mit dem SMF durch. Die Vertreter des SMF führten aus, dass die von den sächsischen Finanzämtern festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge und Zerlegungsbescheide zusätzlich zu den in Papierform erstellten Messbescheiden in elektronischer Form zum Onlineabruf bereitgestellt werden können. Die Datenbereitstellung erfolgt über das vom Land Bayern entwickelte Programm DFUE-STADT. Mit diesem Verfahren kann allerdings nicht sichergestellt werden, dass die Kommunen vollständige Lieferungen aller Mitteilungen (insbesondere Stornierungen) erhalten. Maßgeblich ist damit weiterhin die Papiermitteilung. Für die Datenübermittlung ist die bestehende ELSTER-

Infrastruktur zu nutzen. Derzeit wird der Onlineabruf als Zusatzangebot für die Pilotkommunen Chemnitz und Radebeul bereitgestellt. Eine Dokumentation zur Datensatzbeschreibung wurde der SAKD zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Grundsteuer existiert kein entsprechendes Verfahren. Sachsen ist von der Bereitstellung entsprechender Programme im Rahmen der bundesweiten Programmierverbände abhängig. Das SMF hat in den zuständigen Gremien das Problem vorgebracht, ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Die Konsultationen mit den Pilotkommunen ergaben, dass die Stadtverwaltung Chemnitz als auch die Stadtverwaltung Radebeul die Daten abrufen, aber eine Übernahme in die jeweiligen Veranlagungsverfahren auf Grund fehlender Importschnittstellen nicht durchgeführt werden kann.

Nach Aussagen der Hersteller von Veranlagungssoftware ist auf Grund des proprietären Datenausgabeformates der Aufwand für die Entwicklung einer Importschnittstelle sehr hoch und damit kostenintensiv. Die Bereitstellung der Daten im XML-Format würde den Aufwand stark reduzieren. Eine Realisierung von Anforderungen zur Änderung des Datenausgabeformates des Verfahrens DFUE-STADT in ein XML-basiertes Format ist kurz- und mittelfristig nicht durchsetzbar.

In Zusammenarbeit mit einem kommunalen IT-Dienstleister wird derzeit untersucht, mittels Integrationsframework die vom SID-Landesrechenzentrum Steuern bereitgestellten Messbetragsdaten in ein für die Veranlagungsverfahren leichter zu übernehmendes Format zu transferieren und anschließend einen Test in der Stadtverwaltung Leipzig umzusetzen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Freistaat Sachsen noch keine Erfahrungen für eine maschinelle Datenübernahme vorliegen. Von den 11 in Sachsen vertretenen

Verfahrensanbietern im Bereich der Veranlagung kann bisher nur die AKDB eine direkte Datenübernahme in das Verfahren realisieren. SAKD, AKDB und SMF vereinbarten in einer Beratung im Oktober 2012, einen Test mit drei Kunden der AKDB in Sachsen vorzubereiten und durchzuführen. Ein erster Ergebnisbericht wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 vorliegen.

7 Verfahrensprüfung

7.1 Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 SächsGemO

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber den Herstellern und Anbietern einschlägiger Fachprogramme. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Geset-

zen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus.

Die Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung gewährleistet.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

Paragraph 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulierung von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet.

Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der

Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch aktuell bei der Erarbeitung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Erschließung dieser Prüfgebiete Rechnung.

7.2 Ergebnisse der Programmprüfung

An dieser Stelle berichtet der Bereich „Verfahrensprüfung“ regelmäßig über das Geschehen im aktiven Prüfgeschäft für den vergangenen Berichtszeitraum, der sich diesmal über den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 30.11.2012 erstreckt.

Die Programmprüfung erfolgt unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen, wobei in deren Verlauf die Erfüllung der in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen durch das Programm nachzuweisen ist. Neben der aktiven Programmprüfung stellt die Anwenderbefragung einen wesentlichen Bestandteil des Prüfverfahrens dar. Die von den

Anwendern gemeldeten Mängel und Anregungen gehen – sofern sie zulassungsrelevant sind und nicht bereits schon von den Testfällen abgedeckt werden – ebenfalls in die aktive Prüfung ein.

Nach Auswertung der im Rahmen der Prüfung erstellten Unterlagen durch die SAKD erhält der Antragsteller einen vorläufigen Prüfbericht. Auf dessen Grundlage hat er innerhalb einer festgelegten Frist die Möglichkeit, entsprechende Programmanpassungen vorzunehmen und sich einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine Zulassung für das Finanzverfahren wird dann erteilt, wenn das Programm alle zulassungsrelevanten Anforderungen der maßgebenden Prüfhandbücher erfüllt.

Als neues reguläres Angebot hat die SAKD Beratungsgespräche im Vorfeld der Programmprüfung beziehungsweise der Antragstellung eingeführt. In dieser noch vor Beginn der eigentlichen Programmprüfung stattfindenden Konsultation wird die Möglichkeit geboten, sich mit den Mitarbeitern des Bereiches Verfahrensprüfung zu den in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen im Detail zu verständigen, Programmkonzepte zu diskutieren und gegebenenfalls weiterführende Erläuterungen zu erhalten. Im Berichtszeitraum wurden zwei derartige Beratungsgespräche durchgeführt. Generell ist das auch von anderen Softwareherstellern geäußerte Interesse an dieser Beratungsleistung beachtlich.

Die Tätigkeit der Mitarbeiter im Bereich „Verfahrensprüfung“ war im Berichtszeitraum noch hauptsächlich dadurch geprägt, die Erschließung der doppelischen Prüfgebiete sowohl im Prüfbereich des Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (HKR.Doppik) als auch der Veranlagung (Veranlagung.Doppik) zu beenden. Aus diesem Grund ist die Anzahl der konkret durchgeführten Programmprüfungen gering ausgefallen.

Weiterhin konzentrierte sich die aktive Prüftätigkeit hauptsächlich auf die doppischen Verfahren, sodass aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen im Bereich „Verfahrensprüfung“ die Prüfungen zu den derzeit noch im Einsatz befindlichen kameraleen Programmen nachrangig behandelt wurden.

Folgende Prüfaktivitäten sind zusammengefasst zu verzeichnen:

In Prüfung befindliche Programme

Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren sowohl im Prüfbereich HKR.Doppik als auch im neu eröffneten Prüfbereich Veranlagung.Doppik je zwei laufende Prüfverfahren, also vier.

Programmzulassungen

Zugelassen sind zum Ende des Berichtszeitraums in den Prüfbereichen HKR.Doppik sowie Veranlagung.Doppik folgende Programme:

Programmname	Hersteller
IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR Doppik 4.0	KISA Kommunale Informationsverarbei- tung Sachsen
SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.0	SASKIA Informati- ons-Systeme GmbH

Tabelle 4: Programmzulassungen bis 30.11.2012

Neue Prüfanträge

Insgesamt wurden der SAKD im Berichtszeitraum neun neue Prüfanträge vorgelegt.

Zwei davon sind derzeit in die Kategorie „außerhalb aktueller Prüfbereiche“ einzuordnen, da sie Finanzverfahren betreffen, die zwar generell der Prüfpflicht gemäß § 87 SächsGemO unterliegen, jedoch keinem aktuell erschlossenen

und auch keinem kurzfristig neu geplanten Prüfbereich der SAKD zugeordnet werden können. Gemäß den Regelungen des SMI behalten diese Verfahren solange den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis hierfür Prüfgrundlagen entwickelt wurden, um sie einer aktiven Prüfung unterziehen zu können.

Zwei Prüfanträge erreichten die SAKD für kamerale Finanzverfahren des Prüfbereiches „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“. Es handelt sich hierbei um Finanzverfahren, deren Zulassung abgelaufen ist und die sich mit diesem Prüfantrag die Duldung des Einsatzes der vormals geprüften Programmversion bis zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Folge- bzw. Wiederholungsprüfung durch die SAKD beziehungsweise bis zum offiziellen Auslaufen der Kameralistik in Sachsen bewahren.

Für den Prüfbereich „HKR.Doppik“, der seit dem letzten Berichtszeitraum aktiv durch die SAKD geprüft wird, gingen drei neue Prüfanträge ein.

Für den in diesem Berichtszeitraum neu eröffneten Prüfbereich „Veranlagung.Doppik“ wurden zwei neue Prüfanträge eingereicht.

Rücknahme von Prüfanträgen

Insgesamt wurde ein Prüfantrag zu einem expliziten Verfahren für die Anlagenbuchhaltung zurückgenommen, das vormals der Kategorie „außerhalb aktueller Prüfbereiche“ zugeordnet war.

7.3 Ergebnisse im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik

7.3.1 Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift HKR.Doppik

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden mit der SächsKomHVO-Doppik und der Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungs-

vorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) entscheidende Grundlagen des sächsischen Kommunalrechts geändert. Da die Verwaltungsvorschriften und Prüfhandbücher der SAKD sächsisches Kommunalrecht repräsentieren und sich die darin beschriebenen Programmanforderungen unmittelbar aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht ableiten lassen, ergab sich für die SAKD die Notwendigkeit, die Verwaltungsvorschriften auf Konformität zu den geänderten Rechtsgrundlagen zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Dieser Aufgabe widmete sich die SAKD mit höchster Priorität, galt es doch an die geänderten Rechtsgrundlagen angepasste Verwaltungsvorschriften zeitnah zu veröffentlichen, um daraufhin reguläre Verfahrensprüfungen durchzuführen beziehungsweise begonnene Verfahrensprüfungen fortsetzen und abschließen zu können. In Zeiten der Überarbeitung der Prüfgrundlagen stehen für Programmprüfungen in diesem Prüfbereich keine weiteren personellen Ressourcen zur Verfügung.

Als hinderlich für die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften der SAKD erwies sich das zeitliche Auseinanderfallen der Novellierung der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys. So trat die SächsKomHVO-Doppik in geänderter Fassung bereits zum 01.01.2012 in Kraft, die SächsVwV KomHSys wurde aber erst mit Wirkung zum 31. Juli 2012 – und damit mehr als 6 Monate später – geändert.

Beide Regelungen sind jedoch aus Sicht der SAKD als Teile eines Ganzen zu betrachten, denn während die SächsKomHVO-Doppik die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik im Rahmen einer Verordnung regelt, baut die VwV KomHSys darauf auf und spezifiziert Teile der SächsKomHVO-Doppik. Bedeutender für den Aspekt der Überarbeitung

der Verwaltungsvorschriften der SAKD ist jedoch die Tatsache, dass sich aus beiden Regelungen weitreichende Programmanforderungen ableiten lassen. Für die SAKD ergab sich damit die Konsequenz, dass der Fortgang der Anpassung der Verwaltungsvorschriften direkt abhängig von der Veröffentlichung der Änderungen der VwV KomHSys war.

Grundlage der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften der SAKD war eine detaillierte Analyse der vorgenommenen rechtlichen Änderungen. Dabei stand die SAKD in intensivem Kontakt mit dem SMI, um Fragen der Auslegung rechtlicher Änderungen und daraus resultierender Programmanforderungen abzustimmen.

Nach der endgültigen Veröffentlichung der VwV KomHSys zum 31.07.2012 konnte die Überarbeitung der VwV PHB-HKR.Doppik durch die SAKD im August 2012 abgeschlossen werden. Der SRH erteilte darauf hin mit Schreiben vom 19.09.2012 das Benehmen gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO, so dass die VwV PHB-HKR.Doppik am 11.10.2012 im Sächsischen Amtsblatt 41/2012 veröffentlicht werden konnte. Sie ist auch in der „[Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen](#)“ (REVOSax) verfügbar. Die SAKD informiert auf ihren Webseiten im Download-Bereich der Verfahrensprüfung über die vorgenommenen Änderungen und hält dazu ein [Änderungsprotokoll](#) bereit.

Aufbauend auf der Veröffentlichung der VwV PHB-HKR.Doppik wurden von der SAKD auch die Hinweise zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik (AnwHinwVwV PHB-HKR.Doppik) in aktualisierter Form veröffentlicht und liegen damit in der Ausgabe 2.00 vor.

Um Verfahrensprüfungen auf der Grundlage des aktuellen sächsischen Kommunalrechts durchführen zu können, war letztlich die Anpassung

der Testdaten und Prüfabläufe vorzunehmen. Hier ging es nicht nur darum, die vorhandenen Testfälle an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, sondern insbesondere auch darum, neue Testfälle aufzubauen, um neue aufgenommene Regelungen – so zum Beispiel die Komponentenabschreibung gemäß § 44 Absatz 8 SächsKomHVO-Doppik – prüfen zu können.

7.3.2 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit

Fortführung des laufenden Prüfverfahrens unter der besonderen Situation des Wechsels der Prüfgrundlagen

Die laufende Programmprüfung wurde bereits im letzten Berichtszeitraum begonnen, und im Jahresarbeitsbericht 2010 – 2011 hat die SAKD detailliert über den Verlauf dieses Prüfprojekts berichtet. Zu Beginn des aktuellen Berichtszeitraums wurde der vorläufige Prüfbericht fertig gestellt und dem Programmhersteller übermittelt.

Auch der Inhalt des vorläufigen Prüfberichts für dieses Programm bestätigte die Erfahrungswerte der SAKD, wonach der Einsatz eines Programms bei verschiedenen Kommunen keine Gewähr für dessen Gesetzeskonformität bietet. Nach Abschluss des ersten Prüfdurchlaufes waren im vorläufigen Prüfbericht für diese Programmprüfung eine Vielzahl nicht erfüllter Zulassungskriterien zu verzeichnen, gleichwohl das betreffende Programm nicht nur bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größe in Sachsen, sondern auch in Kommunen anderer Bundesländer im Einsatz ist. Erst im Verlauf des Prüfverfahrens wurden die nicht zulassungskonformen Programmfunktionen vom Programmhersteller korrigiert oder nicht vorhandene aber notwendige Programmfunktionen in das Programm integriert, so dass letztendlich von einer Programmzulassung unmittelbar nach

dem Ende dieses Berichtszeitraums ausgegangen werden kann.

Die Besonderheit dieses Prüfverfahrens lag in der sich ändernden Rechtslage während der Programmprüfung. Im Anschluss an die Erstprüfung war zunächst die oben beschriebene Überarbeitung der VwV PHB-HKR.Doppik zu leisten sowie die Testdaten zu überarbeiten. So wurde der für die Nachprüfung erforderliche Prüfumfang nicht nur durch die Ergebnisse des ersten Prüfdurchlaufes, sondern auch durch die geänderten Prüfgrundlagen der SAKD bestimmt. Letzteres führte zu einer erheblichen Erhöhung der Komplexität bei der Entwicklung des Prüfablaufs für die Nachprüfung. Zusätzlich war die Nachprüfung vor Ort mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden. So musste beispielsweise der Prüfkomples der Haushaltsplanung vollständig wiederholt werden.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass sich während einer laufenden Prüfung ändernde Rechtsgrundlagen negativ auf die Programmprüfung auswirken, indem sie die Prüfung zeitlich verlängern und das konkrete Prüfverfahren verkomplizieren.

Beginn eines neuen Prüfverfahrens

Mit Blick auf die verpflichtende Einführung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen bis zum 31.12.2012 sah die SAKD eine ihrer Hauptaufgaben darin, eine Anzahl von Programmen für diesen Bereich zu prüfen, um den Kommunen Rechts- und Investitionssicherheit bei der Auswahl eines HKR-Verfahrens zu geben. Vor diesem Hintergrund galt es, mit dem Fortschreiten der Überarbeitung der VwV PHB-HKR.Doppik frühzeitig ein weiteres Prüfverfahren zu organisieren.

Auf diese Weise konnte bereits im August 2012 mit der Prüfung eines weiteren Programms im Prüfbereich HKR.Doppik begonnen werden. Die unmittelbaren Prüfungshandlungen konnten daraufhin im September 2012 abgeschlossen

werden. Im Anschluss wurde mit der Erstellung des vorläufigen Prüfberichtes begonnen. Bis zum November 2012 wurden erste Teile des vorläufigen Prüfberichtes fertig gestellt. Aus gegenwärtiger Sicht ist mit der Fertigstellung des vorläufigen Prüfberichtes im ersten Quartal 2013 und mit einem Abschluss des Prüfverfahrens noch in 2013 zu rechnen.

7.4 Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“

7.4.1 Interne Qualitätssicherung und erneute Abstimmung zur Verwaltungsvorschrift

Die interne Qualitätssicherung zu den Prüfgrundlagen des neuen Prüfbereiches „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ (Veranlagung.Doppik) wurde auf der Basis der Erkenntnisse, die bereits aus den Pilotprüfungen des vorangegangenen Berichtszeitraumes insbesondere zu den neu zu prüfenden kommunalen Steuern Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer erlangt wurden, fortgeführt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgten ebenfalls die weitere Verifizierung und Konkretisierung der Testdaten und des Prüfablaufes. Dabei wurde auf die bereits bestehenden und bewährten Kontakte zum SMI, SSG und dem SRH zurück gegriffen, um Detailfragen insbesondere zu doppischen Sachverhalten abzustimmen.

Die interne Qualitätssicherung fand mit der Herstellung des erneuten Benehmens mit dem SRH gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO, das im Juli 2012 erteilt wurde, in einem wesentlichen Punkt einen Abschluss.

7.4.2 Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift im Amtsblatt – Eröffnung des Prüfbereiches

Mit dem Benehmen des SRH lag gleichzeitig die Voraussetzung dafür vor, das „Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ als Verwaltungsvorschrift (VwV PHB-KomSt.Doppik) im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen; dies erfolgte zum 12. Juli 2012. Mit dieser Verfahrensweise sind sowohl den sächsischen Gemeinden als auch den Softwareherstellern, die ihre Veranlagungssoftware in Sachsen bereits einsetzen beziehungsweise dies in Zukunft beabsichtigen, die verbindlich geltenden Programmanforderungen an ein doppisches Programm kostenfrei bekannt gegeben worden.

7.4.3 Veröffentlichung der Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift

Die in der Verwaltungsvorschrift enthaltenen Prüfkriterien lassen – dem Wortlaut des § 87 Absatz 2 SächsGemO folgend – ausschließlich die regelnden Inhalte erkennen, die durch die SAKD jeder Programmprüfung zugrunde gelegt werden. Aufgrund der Komplexität der Programmanforderungen, die sich neben dem rein fachlichen Inhalt aus den anzuwendenden rechtlichen Grundlagen und deren eindeutiger Auslegung ergibt, wurde aus Sicht der SAKD die Erstellung von erläuternden Ausführungen erforderlich.

Diesem Ziel dienen die von der SAKD erarbeiteten Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift, indem je Prüfkriterium der Verwaltungsvorschrift eine ausführliche Erläuterung des fachlichen Kontextes erfolgt und gleichzeitig die maßgebenden, konkret anwendbaren Bestimmungen der sächsischen Kommunalgesetzgebung beschrieben werden. Dabei besitzen die

Verwaltungsvorschrift und insbesondere die zugehörigen Anwendungshinweise für den Prüfbereich „Veranlagung.Doppik“ im Vergleich zu den bisherigen kameralen Prüfhandbüchern inhaltlich einen höheren Detaillierungsgrad.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift erfolgte seitens der SAKD die Herausgabe der zugehörigen Anwendungshinweise (AnwHinwVwV PHB-KomSt.Doppik). Seitdem können diese per Online-Bestellung auf der Internetseite bei der SAKD bestellt und käuflich erworben werden. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum vor allem von Softwareherstellern rege in Anspruch genommen; das Informationsbedürfnis der Kommunen diesbezüglich ist derzeit noch gering.

7.4.4 Start in die reguläre Prüftätigkeit

Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift am 12. Juli 2012 gilt der neue Prüfbereich „Veranlagung.Doppik“ als offiziell eröffnet. Damit unterliegen alle Programme, die diesem Bereich zuzuordnen sind, der direkten Prüfpflicht durch die SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO. Diese Prüfpflicht besteht demzufolge nun für alle Veranlagungsprogramme zu den kommunalen Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer und Zweitwohnungsteuer sowie die steuerrechtlichen Nebenleistungen), deren Einsatz in Verbindung mit einem doppelischen Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR.Doppik) bereits erfolgt oder künftig erfolgen soll.

Unter diesem Aspekt ist ab Eröffnung des neuen Prüfbereiches für die betreffenden Programme eine Prüfung zum Prüfbereich „Veranlagung.Doppik“ mit gesondertem Prüfantrag zu beantragen. Wie diesem Erfordernis entsprochen wird, ist an den unter Punkt 7.2 aufgeführten Prüfanträgen erkennbar. Demzufolge liegen neben den nach dem 12.07.2012 bei der SAKD

neu eingegangenen zwei Prüfanträgen insgesamt fünf Anträge zu dem neuen Prüfbereich vor. Vier dieser Anträge wurden dabei von Softwareherstellern eingereicht, die bereits ein durch die SAKD geprüftes und aktuell zugelassenes kamerales Veranlagungsprogramm vorweisen können. Bedenklich an dieser Stelle ist, dass insbesondere Softwarehersteller mit ebenfalls zugelassenen kameralen Veranlagungsprogrammen, die jeweils eine große Anzahl an sächsischen Programmanwendern auf sich vereinen, bis Ende November 2012 noch keine Prüfanträge eingereicht haben. Unter dem Aspekt, dass ab 2013 in Sachsen das doppelische kommunale Rechnungs- und Buchführungssystem verbindlich einzusetzen ist, ergibt sich somit die Problematik, dass ein erhebliches Defizit bezüglich zulässiger doppelischer Veranlagungsprogramme als Vorverfahren zu den doppelischen HKR-Programmen existiert.

7.5 Publikation von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse bzw. Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Abgesehen davon informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und/ oder in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge sowie Fachartikel im SAKD-Newsletter und letztere parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-

Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel –
Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Rechtsänderungen im Bereich der kommunalen Doppik
Veröffentlichung: 06.12.2011
- Änderung der SächKomHVO-Doppik
Veröffentlichung: 09.01.2012
- Angaben im Vorbericht gemäß § 6
SächsKomHVO-Doppik
Veröffentlichung: 12.04.2012
- Abschluss der Überarbeitung der VwV PHB
HKR.Doppik
Veröffentlichung: 12.04.2012
- Ausweis des voraussichtlichen Bestandes
an Zahlungsmitteln zu Beginn eines Haushaltsjahres
im Finanzhaushalt
Veröffentlichung: 04.05.2012
- Erlass zum Einsatz geprüfter und zertifizierter
Datenverarbeitungsprogramme im Bereich des
kommunalen Finanzwesens nach § 87 Absatz 2
SächsGemO
Veröffentlichung: 04.05.2012
- Aktueller Arbeitsstand bei der Erschließung
des neuen Prüfbereiches “Veranlagung von
Kommunalen Steuern nach den Regeln der
Doppik (Veranlagung.Doppik)”
Veröffentlichung: 08.06.2012
- Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift
VwV PHB-Komst.Doppik am 12. Juli 2012
für den neuen Prüfbereich “Veranlagung
von kommunalen Steuern nach den Regeln
der Doppik“ (Veranlagung.Doppik)
Veröffentlichung: 06.07.2012
- Veröffentlichung der VwV PHB-HKR.Doppik
Veröffentlichung: 07.11.2012

8 Dienstleistungen der SAKD

8.1 IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse

Die kostenfreie IT-Serviceberatung für kleine Kommunalverwaltungen hat sich als Dienstleistung der SAKD etabliert. In diesem Jahr haben sich 19 Verwaltungen erstmalig mit einer entsprechenden Anfrage an uns gewandt. Aber auch viele "Bestandskunden" – das Leistungsangebot besteht bereits seit 2010 – haben den Service ein weiteres Mal in Anspruch genommen. Fast alle Anfragenden entsprechen der Zielgruppe, für die dieser Service konzipiert ist: kleine Verwaltungen, meist ohne eigenes IT-Personal. In Einzelfällen haben wir aber auch Anfragen großer Städte oder von Landratsämtern beantwortet, wenn der damit für uns verbundene Aufwand vertretbar war.

Ausgangspunkt für die meisten Anfragen sind geplante Hardwareinvestitionen zum Ersatz überalterter Technik. Wegen des fortschreitenden Preisverfalls ist dabei die Ausstattung von Clients kaum noch ein Beratungsthema. Es geht fast ausschließlich um neue Zentraltechnik – meist neue Server- oder Backuptechnik. Wie bereits im letzten Jahr werden die Doppikumstellung und damit verbundene höhere Performanceanforderungen an Datenbank- und Applikationsserver als Anlass genommen, ohnehin in die Jahre gekommene Technik abzulösen.

Im Interesse der Investitionssicherung und um für zukünftige Anforderungen eine skalierbare technologische Basis zu schaffen, haben wir nicht nur gerätetechnische Empfehlungen gegeben, sondern in den meisten Fällen zum Übergang auf Servervirtualisierung geraten. Die Hauptargumente dafür (Energieeffizienz, Lizenzkosteneinsparung, Funktionstrennung und Skalierbarkeit) sind plausibel, so dass sich die

Verwaltungen in der Regel unserer Empfehlung angeschlossen haben.

Als Folge dessen entstanden oft höhere Aufwendungen als bei einer reinen Hardwarebeschaffung. Um dafür vergleichbare Angebote zu bekommen, haben wir für mehrere Verwaltungen Leistungsverzeichnisse erstellt, in denen neben den Geräteanforderungen auch Installations- und Anpassungsarbeiten beschrieben wurden, die im Rahmen der Umstellung auf Servervirtualisierung anfallen (Virtualisierung physischer Maschinen, Einrichtung virtueller Maschinen, Directory-Update, Exchange-Update etc.).

Durch die individuellen Unterschiede der Systemumgebungen, selbst zwischen Verwaltungen vergleichbarer Größenordnung, ist der Aufwand zur Erstellung solcher Leistungsverzeichnisse immer höher als die ursprünglich geplanten 4 Stunden pro IT-Serviceberatung. Trotzdem halten wir die Unterstützung in dieser Form für zweckmäßig, da gerade kleinere Verwaltungen häufig nicht das Know-how zur Beschreibung der erforderlichen IT-Dienstleistungen haben.

Wir nutzen alle Vor-Ort-Termine im Rahmen von IT-Serviceberatungen, um bestimmte Themen auch ohne konkrete Nachfrage anzusprechen: So plädieren wir immer für einen KDN II-Anschluss, falls die Verwaltung noch keinen hat – ggf. als Zweitanschluss ohne LAN-Anbindung. Wir argumentieren dabei mit den nur über das KDN erreichbaren Diensten und höheren Sicherheitsstandards, speziell bei der E-Mail-Zustellung über das KDN II. Dabei ist festzustellen, dass viele Mehrwerte des KDN II nicht bekannt sind, auch bei Verwaltungen, die darüber seit langem zentrale Verfahren betreiben.

IT-Sicherheit und Datenschutz sind weitere Themen, die von uns aktiv angesprochen werden. Häufig werden diese beiden Aufgaben in Personalunion oder gar nicht betreut. Wir haben deshalb im SAKD-Newsletter vom Oktober konkret dazu aufgerufen, die IT-Serviceberatung

auch für dedizierte IT-Sicherheitsanfragen in Anspruch zu nehmen. Die Resonanz war gering (zwei Anfragen) und zeigt, dass auf diesem Gebiet noch Handlungsbedarf, speziell bei der Sensibilisierung von Behördenleitung und Mitarbeitern besteht. Mit der SAKD-Initiative "Sicherheits-Musterleitlinie für Kommunalverwaltungen" (siehe Pkt. 3.2) wollen wir helfen, das Problem als Leitungsthema zu positionieren. Beim Datenschutz verweisen wir auf das Dienstleistungsangebot "Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter" der SAKD (siehe Pkt. 8.2).

Wir sehen die direkten Kontakte zu den Verwaltungen auch als Möglichkeit, die Informationsdatenbank über den Stand der IT-Infrastruktur sächsischer Kommunalverwaltungen aktuell zu halten. Zu diesem Zweck bitten wir bei Vor-Ort-Terminen immer um die Ausfüllung des Fragebogens der letztmalig 2009 online durchgeführten IT-Umfrage. Seinerzeit haben ca. 70 % aller Kommunalverwaltungen die Fragen beantwortet – häufig unvollständig. Es zeigt sich, dass mittlerweile nur noch der Fragenkomplex 2 (IT-Infrastruktur) verwertbare Informationen liefert. Bei den anderen Komplexen sind die Auswahlmöglichkeiten häufig nicht mehr aktuell oder die Fragestellungen werden als zu komplex und unverständlich empfunden, beispielsweise die Fragen zur Verwendung der OSCI-Infrastruktur oder zur Konfiguration der TK-Anlage. Die prinzipielle Bereitschaft, solche Umfragen zu bedienen, sinkt ebenfalls. Fragen zu Kosten in der Verwaltung werden prinzipiell nicht mehr beantwortet.

8.2 Externer Datenschutzbeauftragter, Angebot und erste Ergebnisse

Das Sächsische Datenschutzgesetz verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbe-

zogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen. Neben der Führung eines Verzeichnisses für automatisierte Verarbeitungsverfahren mit entsprechender Meldepflicht gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind alle technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb der Verwaltungen insgesamt und der IT-Infrastruktur erforderlich sind. Diese Aufgabe bedeutet für viele Verwaltungen einen erheblichen Aufwand. Die SAKD stellt seit 2010 einen qualifizierten Fachberater als externen Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. Kleine und mittlere sächsische Kommunen können diesen für sich berufen und zu günstigen Konditionen fachliche Unterstützung und kompetente Beratung erhalten. Bis Ende 2012 haben sich zehn Kommunen das Leistungsangebot der SAKD vertraglich gesichert. Mit Briefaktionen, Telefonaten und über den regelmäßig erscheinenden SAKD-Newsletter werden sächsische Kommunen weiter auf das Angebot aufmerksam gemacht. Bei Serviceberatungen zu verschiedenen Themen verweisen die Mitarbeiter immer wieder auf die Expertise der SAKD. Das sorgfältig entwickelte Informations-Faltblatt informiert die Interessierten ausführlich. Es lag unter anderem auch auf Veranstaltungen, wie dem IT- und Organisationsforum (ITOF) und dem Workshop zur IT-Sicherheit und Datenschutz im Oktober in Wilsdruff, aus.

Die vertraglich gebundenen Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig und konstruktiv im Prozess der Herstellung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. So wurden vorgeschriebene Verfahrensverzeichnisse neu erstellt oder aktualisiert. Dabei haben auch verschiedene Hersteller von Verfahrensoftware und KISA notwendige Informationen zugearbeitet. In den IT-Infrastrukturen erhöhen z. B. komplexere Passwort-Regeln den Zugriffsschutz und es wurden zum Teil Rechte für Administratoren spezifiziert. Bei Kontrollen und Begehungen wurde auf proble-

matische Bedingungen hingewiesen und Lösungen vorgeschlagen, welche die Kommunen versuchen, auch mit eigenen Vorschlägen umzusetzen. Mit den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen.

Einige Vertragspartner nutzen die Beratung durch die SAKD, um bei IT-Projekten Datenschutzaspekte stärker in die Planung und Umsetzung einfließen zu lassen.

Die Mitarbeiter in den Kommunen wurden zum Datenschutz einfühend informiert und sensibilisiert. Weiterführend wird das Personal jährlich, z. B. im Rahmen von Personalversammlungen, zu speziellen Themen des Datenschutzes geschult.

Probleme bereitet vielen Kommunen die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten für die gesamte IT-Infrastruktur und für Teilbereiche, wie z. B. die Meldebehörden. Dort fehlt es größtenteils an einer fachlichen Unterstützung, um Risikoanalysen durchzuführen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Der bestellte Datenschutzbeauftragte kann dazu beratend Hilfestellung leisten.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das haben u. a. die zunehmenden Beteiligungen an den inhaltlichen Veranstaltungen gezeigt. Dennoch besteht gerade bei den kleineren Kommunen ein Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen.

8.3 Hosting für den Deutschen Landkreistag

Seit mehreren Jahren betreibt die SAKD, vermittelt durch den SLKT, Internetforen für den DLKT. Diese dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden.

Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Servern gegen Entgelt. Sie hält die Foren ständig im Internet zur Nutzung bereit, verbunden mit den üblichen Wartungsaufgaben, und unterstützt den Auftraggeber bei Anwendungsfragen.

Die Prüfung eines vom DLKT 2012 aus Gründen der Funktionalität erwogenen Umstiegs von der lizenzpflichtigen Forensoftware zu einer freien Software wurde durch die SAKD mittels der Einrichtung einer Testumgebung unterstützt. Mangels Herstellerunterstützung wurde diese Initiative letztlich jedoch verworfen. Als Alternative wurde die Software eines weiteren Forums auf den aktuellen Stand gehoben.

Die vom DLKT in den Foren angebotenen umfangreichen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und sind damit ein wichtiges Mittel der Informationsvermittlung.

8.4 Softwareverzeichnis, Stand, Leistungsumfang

8.4.1 Überblick

Mit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/swv.html> zu erreichen.

Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet und sind damit immer aktuell.

Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

8.4.2 Leistungsumfang

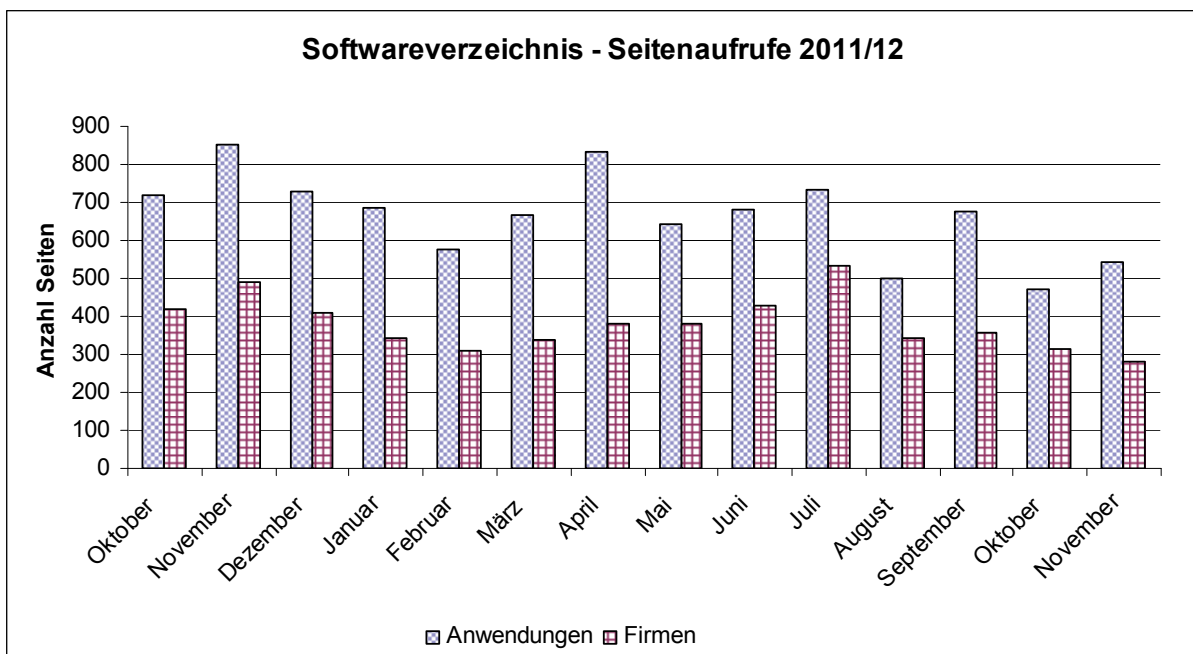
Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recher-

8.4.3 Entwicklung/Akquise

Im Berichtszeitraum haben drei neue Anbieter sich und ihre Produkte im Softwareverzeichnis dargestellt.

Die SAKD bewirbt das SAKD-Softwareverzeichnis direkt bei Firmen, mit denen sie in geschäftlichem Kontakt steht. Als Mittel kommen hier das persönliche Gespräch sowie die Übergabe von entsprechenden Flyern zum Einsatz.

Momentan sind im Verzeichnis 34 Firmen mit 108 Anwendungen vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Zugriffe auf das Verzeichnis leicht abgenommen. Etwa die Hälfte der Anbieter haben ihre Informationen aktualisiert.



chieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums kataloges zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

Abb. 14: Softwareverzeichnis – Anzahl Seitenaufrufe

9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber will damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD Rahmenverträge mit attraktiven Konditionen für die sächsischen Kommunen unterzeichnen. Weitere Verträge, z. B. mit den Firmen Acer, Kyocera sowie KMS Computer GmbH (Facilitymanagement) sind in Vorbereitung.

Im Berichtszeitraum hat sich allerdings auch gezeigt, dass das Interesse an einem Abschluss von Rahmenverträgen auf Herstellerseite momentan stagniert. Zahlreiche Gespräche mit Herstellern wurden geführt, allerdings führten nur wenige zu einem Rahmenvertragsabschluss. Grund hierfür ist, dass die SAKD keine Abnahmemengen garantieren oder prognostizieren kann. Es wird teilweise auf Umsatz in der Hoffnung auf Neukunden verzichtet. Diese Hoffnung hat sich jedoch in der Vergangenheit nicht immer bewahrheitet. Auch nach Abschluss eines Rahmenvertrages sind weiterhin eigene Marketingaktivitäten erforderlich. Die SAKD kann dies auch aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten nicht allein übernehmen.

Ein weiterer Grund für das Stagnieren der Rahmenvertragsabschlüsse dürfte sein, dass in den vergangenen 15 Jahren bereits die für den

sächsischen kommunalen Markt wichtigsten IT-Hersteller und Dienstleister von einem Rahmenvertragsabschluss mit der SAKD überzeugt werden konnten. Ein Rückgang der Neuabschlüsse ist daher zwangsläufig.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten dennoch weitere Rahmenvereinbarungen geschlossen bzw. vom Leistungsumfang erweitert werden.

9.1 Rahmenvertrag mit der Firma KERSTIN BITTNER Coaching/ Consulting

Das Lizenz- und Urheberrecht ist in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Brennpunktthema geworden. Eine Vielzahl von Abmahnungen sowie Auditierungsbestrebungen von Softwareherstellern haben nicht unwesentlich dazu beigetragen. Auch die öffentliche Verwaltung gerät zunehmend in den Fokus von Rechteinhabern und geschäftstüchtigen Rechtsanwälten. Ein professionelles Lizenzmanagement der eingesetzten Software, Beratung sowie Schulungen zu lizenzrechtlichen Fragestellungen wird deshalb immer wichtiger. Aus diesem Grund hat die SAKD mit der Firma KERSTIN BITTNER Coaching/Consulting einen Rahmenvertrag über Lizenzberatungsleistungen abgeschlossen. Bezugsberechtigt sind alle sächsischen Kommunen, deren wirtschaftliche Unternehmen sowie sächsische Körperschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung.

Folgender Leistungsumfang wurde vereinbart:

Software Lizenzmanagement

- Ad Hoc-Analyse Lizenz- & Vertragshistorie,
- Virtualisierung,
- Downgrade-, Reimaging-, Wartungsrechte; Updateketten,
- Lizenzierungsempfehlungen,
- Lizenzmanagement (inkl. Prozessanalyse),
- Prüfung Lizenznachweise & Bezugsberechtigungen,

- Konzepterstellung,
- Produktanalysen/Produktüberblick,
- Erstellung & Pflege von Lizenzreports,
- Integration Lizenzmanagement in die bestehende Infrastruktur,

Schulungen

- Lizenzschulungen,
- Lizenzmanagerausbildung,
- Anwendungsschulungen.

Für die Dienstleistungen wurden Tagessätze vereinbart, die ca. 20 % unter dem derzeit Marktüblichen liegen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand, mindestens jedoch einem Personentag.

9.2 Juris Webinare – Seminarbesuch ohne Reisekostenantrag

Die juris GmbH ist führend auf dem deutschen Markt für elektronische Rechtsinformationen. Alle deutschen Gerichte arbeiten mit juris; die Anforderungen an die Qualität sind dementsprechend hoch. Neben der juris-Rechtsprechung, dem juris-Bundesrecht und den juris-Praxisreporten hat juris bereits hunderte Werke renommierter Verlage aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft professionell aufbereitet und die unterschiedlichen Datenquellen miteinander verlinkt. Ergebnis ist ein umfassendes Wissensmanagementsystem für alle in der kommunalen Praxis relevanten Rechtsfragen.

Die juris GmbH bietet als neues Angebot innerhalb des mit der SAKD geschlossenen Rahmenvertrages Webinare an. Ziel der Webinare ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, um effizient und erfolgreich in den juris-Rechtsdatenbanken zu recherchieren. Anhand praktischer Beispiele wird systematisch an die Arbeit mit juris.de herangeführt. Bequem und zeitsparend erläutern Experten – direkt am ei-

genen Schreibtisch – die neuesten Entwicklungen rund um die Recherche und geben Tipps zur optimalen Nutzung des Online-Werkzeugs. Die Teilnehmer können dabei in direktem Kontakt mit dem Seminarleiter Fragen stellen oder auch mit anderen Teilnehmern kommunizieren.

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Konferenzen und Kongresse

10.1.1 Sächsisches IT- und Organisationsforum 2012

Vom 10. bis 11. September 2012 fand zum sechsten Mal das IT- und Organisationsforum Sachsen als Verwaltungskongress mit begleitender Ausstellung statt. Neuer Veranstaltungsort war das Hörsaalzentrum der TU Dresden. Ko-Veranstalter waren die SAKD und das SMJus. Die operative Organisation und Durchführung der Veranstaltung übernahm eine beauftragte Agentur.

Der zweitägige Kongress bot den über 500 Teilnehmern in acht Fachforen Informations- und Diskussionsmöglichkeiten zu den vielfältigen Themen des IT-Einsatzes in der Verwaltung. Der erste Tag wurde eröffnet von politischen Statements von Staatsminister Ulbig und einem Einführungsvortrag von Staatsminister Dr. Martens. Daran schlossen sich eine interessante Podiumsdiskussion und vier Fachforen an. Thematische Schwerpunkte der Fachforen waren: strategische Fragen zu IT und E-Government, Prozessmanagement und Prozessoptimierung, Moderne Bürgerdienste sowie der elektronischen Aktenführung.

Der zweite Veranstaltungstag wurde vom CIO des Freistaats, Staatssekretär Dr. Bernhardt, eröffnet. Anschließend hielt Professor Thome vom Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik der Universität Würzburg einen packenden und mitreißenden Plenarvortrag zum Thema „Verwaltung und E-Government“. Vier weitere Fachforen befassten sich anschließend mit den Einsatzmöglichkeiten des neuen Personalausweises, dem elektronischen Rechtsverkehr sowie der IT- und Geodateninfrastruktur. Im Forum Informationssicherheit und Datenschutz wurde

über die neuen Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität berichtet.

Das IT- und Organisationsforum 2012 war aus Sicht der Organisatoren und aufgrund der Vielzahl positiver Rückmeldungen eine gelungene Veranstaltung. Es gibt keine andere Veranstaltung dieser Reichweite im Freistaat Sachsen, die sowohl Fachleuten als auch Führungskräften ein ähnliches Forum zum Transport ihrer Anliegen zu den vorgenannten Themen bietet. Optimierungspotenziale bei Organisation und Teilnehmermanagement wurden angesprochen und werden künftig berücksichtigt.

Aufgrund der allgemeinen positiven Resonanz sollte der Verwaltungskongress im Jahr 2014 wieder durchgeführt werden. Dies wurde bereits im Rahmen der diesjährigen Abschlussveranstaltung angekündigt.

10.2 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet kostengünstig und aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung. Dazu unterhält sie verschiedene thematisch unterteilte Websites.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden.

Alle Meldungen des aktuellen und vorherigen Newsletters sind unter dem Menüpunkt „Newsletter“ nachzulesen. Um anderen Websitebetreibern die Nachnutzung dieser Informationen zu erleichtern, stellt die SAKD diese als RSS-Feed zur Verfügung. Zur Verwaltung setzt die SAKD das Content-Management-System „Typo3“ ein. Mithilfe dieses Systems können die Mitarbeiter/innen der SAKD Inhalte selbstständig in den

Internetauftritt einarbeiten, ohne über Programmierfähigkeiten zu verfügen. Das CMS stellt die einheitliche Darstellung aller Inhalte anhand einmalig hinterlegter Anweisungen sicher. Der zugrunde liegende Server, die Anwendung Typo3 samt ihren Erweiterungen unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung.

Seitdem die Website im August 2008 in Verbindung mit der Einführung des CMS ein neues Design erhielt, vollzogen sich im technischen und designerischen Bereich mittlerweile maßgebliche Entwicklungen, die eine Überarbeitung der Website der SAKD als geboten erschienen ließen. Hauptinhalte dieser Überarbeitung sollten sein:

- klare Gliederung der Menüstruktur,
- zeitgemäßes Design,
- bessere Lesbarkeit der Inhalte (Kontrast, Schriftgröße),
- konsequentere Trennung von Inhalt und Layout,
- aktuelle Serversoftware.

Der abgestimmte Entwurf befindet sich gerade in der Umsetzungsphase und wurde nach Ablauf des Berichtszeitraums frei geschaltet.

Neben der Hauptseite bietet die SAKD eine Website für das KKM unter der Adresse <http://www.kkm-sachsen.de/> an. Auf dieser Seite erhalten Interessenten Informationen über die Nutzungsbedingungen des KKM und können Auskünfte aus dem Register initiieren.

10.3 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 917 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Abonnenten somit um 19.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Website der SAKD nachzulesen.

Im Zeitraum vom Dezember 2011 bis November 2012 wurden insgesamt 11 Newsletter herausgegeben. In 72 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Ausführliche Informationen zu den Themen „Doppisches HKR/Veranlagung“ und „Erlass zum Einsatz geprüfter und zertifizierter Datenverarbeitungsprogramme im Bereich des kommunalen Rechnungswesens“ wurden in vier weiterführenden Fachartikeln gegeben. Die Fachartikel sind dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

Zusätzlich zur turnusmäßigen Veröffentlichung des Newsletters Anfang jeden Monats wurde die Möglichkeit eines Sondernewsletters genutzt, um die Leserschaft speziell zu wichtigen Neuigkeiten zu unterrichten. So widmete sich eine Sonderausgabe im Juli 2012 dem Sächsischen IT- und Organisationsforum 2012.

Die Möglichkeit, in unserem Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu veröffentlichen, wurde im Berichtszeitraum von einem Unternehmen genutzt.

11 Gremienarbeit

11.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Themen behandelt wurden:

- Wiederbestellung des Direktors,
- Haushalt und Eröffnungsbilanz 2012,
- IT-Anforderungsmanagement mit VPlanung,
- Entwicklung des Leistungsangebots „Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter“ sowie
- Kostenkalkulation 2012 für das KKM.

11.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Verfahrensfragen und Berichtswesen E-Government-Förderung,
- Stand E-Government-Richtlinie,
- Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung,
- Musterleitlinie für Informationssicherheit in sächsischen Kommunalverwaltungen,
- Open-Source-Einsatz in Kommunalverwaltungen,
- Projekt Elektronisches Straßenkataster.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über Beschlüsse im AK ITEG und anderen staatlichen Arbeitskreisen berichtet.

In seiner letzten Sitzung Ende November beschloss der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für 2013.

11.3 Koordinierungsausschuss

Zur Koordinierung der Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik wurde gemäß SAKDG ein Koordinierungsausschuss gebildet. Ihm gehören je drei von der SAKD und drei von der Staatsregierung entsandte Vertreter an.

In dieser Berichtsperiode hat sich der Koordinierungsausschuss zu insgesamt vier Sitzungen zusammengefunden. Auf der Tagesordnung standen u. a.:

- die Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrats (1. bis 4. Sitzung),
- die Organisation eines Formulardienstes aus kommunaler Sicht,
- die IT-Koordinierung zwischen Freistaat und Kommunen zum Thema Sicherheit und Datenschutz in zentralen Strukturen,

- die Vorbereitung des Sächsischen IT- und Organisationsforums 2012,
- der Sachstand zur Sächsischen Vergabeplattform und zum Projekt D115.

Abbildungsverzeichnis | | | | | | | |

Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2011	2
Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis Ende November 2012	3
Abb. 3: Anzahl Suchanfragen der Behörden 2011 und 2012	3
Abb. 4: EFRE-Strukturfonds-Förderung für kommunales E-Government in Sachsen.....	11
Abb. 5: Logo XFinanz.....	32
Abb. 6: Nachricht zur Datenübermittlung zu Anlagegütern an die Anlagenbuchhaltung	33
Abb. 7: Nachricht zur Übermittlung von SEPA-Mandaten	34
Abb. 8: Logo XÖV-Zertifikat (Quelle: BVA).....	34
Abb. 9: XPlanGML-Gesamt-Schema, Version 4.0.2	35
Abb. 10: XPlanGML-Toolbox.....	36
Abb. 11: Geportal des XPlanungs-Test-Servers	37
Abb. 12: Abstimmung und Koordination der Themen und Projekte.....	39
Abb. 13: Präsentationen im XPlanungsserver.....	44
Abb. 14: Softwareverzeichnis – Anzahl Seitenaufrufe.....	59

Tabellenverzeichnis | | | | | | | |

Tabelle 1: Im Rahmen des EFRE bereitgestellte Zuwendungen.....	12
Tabelle 2: Regionale Verteilung der EFRE-Fördermittel nach Stand der Beantragung.....	13
Tabelle 3: Übersicht der Projekte nach ihrem derzeitigen Status.....	14
Tabelle 4: Programmzulassungen bis 30.11.2012	50

Impressum | | | | | | | |

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage Juni 2013

